

Er scheint täglich außer Montags. Preis pränumerando: Vierteljährlich 2.50 Mark, monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 5.00 Mk. pro Quartal. Unter Preis: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Verwaltung: Preisliste für 1896 unter Nr. 7377.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfgepaltene Zeitspaltel ober deren Raum 40 Pf. für Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. Interim für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr vormittags geöffnet.
Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1308
Telegraphen-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Freitag, den 12. Juni 1896.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

J. L. E. 236/95. In der Strafsache gegen den Medaltour Joseph Dietl zu Berlin, geboren am 11. Dezember 1829 zu München, katholisch, wegen Verleumdung durch die Presse, hat die zweite Strafkammer des königlichen Landgerichts I zu Berlin am 30. November 1895 für Recht erkannt: daß der Angeklagte Dietl der Verleumdung durch die Presse schuldig und deshalb mit einem Monat Gefängnis zu bestrafen, dem Verleumdigten Gendarmen Müller die Befugnis zuzusprechen, die Verurteilung des Angeklagten binnen vier Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urteilsstenors auf Kosten des Angeklagten einmal durch den „Deutschen Reichs- und königlichen Preussischen Staats-Anzeiger“, einmal durch den „Öffentlichen Anzeiger der königlichen Regierung zu Arnberg“ und einmal durch die Zeitung „Vorwärts“ Berliner Volksblatt, und zwar an der Spitze des Blattes, öffentlich bekannt zu machen, alle Exemplare des Hauptblattes der Zeitung „Vorwärts“ Nr. 35, 12. Jahrgang, vom 10. Februar 1895, sowie die zur Herstellung bestimmten Platten und Formen unbrauchbar zu machen, dem Angeklagten auch die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt. Berlin, den 2. Mai 1896. gez. Bind (L. S.) Gerichtsschreiber der Strafkammer II des königlichen Landgerichts I.

gewerblichen Hausarbeit ein bescheidener Stoß beigebracht werden, ein paar vereinzelte Abzugsrohre angelegt, wo eine ganze Drainage-Einrichtung erforderlich ist. So hielt die Kommission es für nötig, auch einen Schritt in dieser Richtung zu thun und empfahl, alle Räume, in denen gewerbliche Arbeit verrichtet wird, auch häusliche Arbeitsräume, für Zwecke der sanitären Ueberwachung gesetzlich als Fabrikräume zu behandeln und den betreffenden Bestimmungen des Fabrikgesetzes zu unterwerfen. Und um die Inspektion zu erleichtern, empfahl sie, alle industriellen Arbeitsausgeber zu verpflichten, genaue Listen der von ihnen beschäftigten Hausarbeiter zu führen, die den Fabrikinspektoren jederzeit zur Einsicht offen zu halten, sowie Vermehrung der Zahl der Fabrikinspektoren.

es nötig erscheinen wird, die öffentlichen Unterstufungsklassen stärker in Anspruch zu nehmen. Aber auf die Länge der Zeit werde der Gewinn für die Gemeinschaft den zeitweiligen Verlust mehr als ausmachen. Wir glauben, daß die Fürsorge für bessere sanitäre Vorrichtungen für die in den hier in Frage kommenden Industrien Beschäftigten sich als der erste Schritt erweisen wird zur schließlichen Hebung ihrer ganzen Lebenshaltung und der Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen in allen anderen Beziehungen.

Mancherlei ist seitdem in dieser Richtung geschehen. Als der Bericht herauskam, war das konservative Kabinett Salisbury II noch im Amt und dessen Staatssekretär des Innern, Henry Matthews, vielleicht der vertrauensvollste Bureaufkrat, der seit einem Menschenalter jenen Platz innegehabt, und der denn auch mit die Hauptschuld an der Niederlage des Kabinetts im Jahre 1892 trug, war zu nichts mehr zu bewegen, als daß er seiner Fabrikgesetz-Erweiterung 1891 eine Klausel einfügte, wonach die industriellen Ausgeber von gewerblicher Hausarbeit verpflichtet wurden, Listen der erwähnten Art zu führen — wenn der Staatssekretär des Innern sie dazu auffordere. Dieses wenn und andere Ausnahmebestimmungen machten das Gesetz bis auf weiteres für die Bekämpfung der Schwiharbeit wirkungslos. Noch ein Jahr, nachdem das Gesetz erlassen, fand Herr Matthews sich nicht veranlaßt, irgend einer Kategorie von Unternehmern oder Zwischenweislern die Führung von Listen ihrer Hausarbeiter vorzuschreiben. Dagegen setzte die Regierung am Vorabend der Neuwahl die königliche Kommission zur Untersuchung der Arbeitsverhältnisse ein, von deren Verhandlungen wir bereits im ersten Artikel gesprochen.

So der Bericht der Mehrheit der Kommission, von der die Mehrheit wiederum aus Industriellen und Kapitalisten aller Art bestand. Auf den ersten Blick ist ersichtlich, daß ihr Vorschlag einen Widerspruch enthält. Sie will die schlechteste Klasse von Schwiharbeitsverhältnissen treffen und läßt die Wohnräume der Schwiharbeiter aus, die doch oft genug die schlimmsten Schwiharbeitshöhlen bilden. Dadurch läßt sie der Gefahr Spielraum, daß die Schließung oder Verminderung der Schwiharbeitsstätten (Arbeitsstuben etc.), worauf ihre Vorschläge abzielen, in vielen Fällen zur Vermehrung der Hausarbeit und damit womöglich noch zur Verschlechterung der Lage der betreffenden Arbeiter führt. Sicher ist in dieser Frage, wo es sich um tausende und aber-tausende von kleinen Existenzen handelt, ein Vorgehen Schritt für Schritt angezeigt, aber die Maßnahmen dürfen nicht so beschaffen sein, daß sie in irgend einem wichtigen Punkt einen Rückschritt darstellen.

Zur Bekämpfung der Schwiharbeit.

II. Was gegen die gewerbliche Hausarbeit geschehen kann.
Die Kommission des Hauses der Lords erstattete ihren Bericht über die Uebel und die Bekämpfung der Schwiharbeit im Frühjahr 1890. Wie es sich für eine aus Vertretern des Privilegiums zusammengesetzte Körperschaft von selbst versteht, waren ihre praktischen Vorschläge sehr vorsichtiger Natur. Dennoch enthält der Bericht Sätze, die unseren Herren Bued, Brütt, Möller und Konforten als höchst verwerflicher Sozialdemokratismus erscheinen würden. „Wir freuen uns zu sehen“, heißt es an einer Stelle, „daß Schritte unternommen werden, um dem ernstlichen Skandal der Schweißtreiber bei der Aufhebung von Regierungskontrakten über Lieferung von Bekleidungsstücken und Monturen entgegenzuwirken“ und es wird empfohlen, „darauf zu bestehen, daß die diesen Kontrakten schon jetzt meist angefügten Bedingungen, deren Ausführungen zu überwachen aber bisher niemand verpflichtet war, streng innegehalten werden, nämlich daß die Arbeiter in Fabriken anzufertigen sind und zweitens . . . daß die Lieferanten nicht weniger zahlen, als die spezifizierten und von dem Departement gebilligten Mindestlohnsätze“. Die Kommission drückt den Wunsch aus, daß die Gemeindevorstellungen und andere öffentliche Körperschaften sich dieses Beispiel zu Herzen nehmen mögen. Auch für Herrn v. Stamm und dessen Hintermänner hat die Kommission, der v. a. der Herzog von Norfolk, der Earl of Derby und der Bischof von Canterbury angehörten, eine Liebesgabe: „Was die niedrigen Löhne und die übermäßige Arbeitszeit anbetrifft,“ erklärt sie, „so glauben wir, daß durch die Ausbreitung der Kooperationsgesellschaften und wohlbedachte Koalitionen der Arbeiter gutes ausgerichtet werden kann.“ In demselben Bericht ist die Kommission nicht, daß Hausarbeiter ein großes Hindernis für die Bildung von Koalitionen sind, insofern sie nicht leicht dazu gebracht werden können, sich für den Zweck der Erhöhung der Löhne zu verbinden.“ Daher die Empfehlung, bei Lieferungsarbeiten für die Regierungskämmer und andere öffentliche Körperschaften Mindestlöhne und Arbeit in Fabrikräumen vorzuschreiben. In demselben Bericht wird immer erst der

Diese Kommission geht in ihren Vorschlägen über die der Lords ein Stück hinaus. Sie erklärte es für ratsam (Schlußbericht S 941), „strenge Maßregeln zu treffen behufs Verbesserung oder, wo sich dies als unthunlich erweist, schrittweise Ausrottung der schlechtesten Klasse von Arbeitsräumen, wo diese „Schwitzgewerbe“ verrichtet werden,“ und empfahl (S 842):
1. Befehllich oder auf dem Verordnungswege alle in Frage kommenden Werkstätten (ausgenommen Wohnräume, auf die „zur Zeit“ (i) nicht zurückgegriffen werden könne) unter Konzessionspflicht zu stellen und die Ertheilung der Konzession davon abhängig zu machen, daß der Arbeitsraum allen sanitären Anforderungen entspricht und genügenden Raum für die Zahl der darin zu beschäftigenden Arbeiter hat.
2. Für die Benutzung unkonfessionierter Räume als Arbeitsstätten außer dem Vermieter der Vermietung haltbar zu machen, dergestalt, daß, wenn der Vermieter die betreffende Ordnungstrafe nicht zahlen kann, der Wirth dafür aufkommen muß.
3. Die Fabrikanten und Kaufleute, die gewerbliche Arbeit ausgeben, außer zur Führung der Listen ihrer Hausarbeiter auch zur Verantwortung dafür anzuhalten, daß die Arbeit, die in Werkstätten ausgeführt wird, nur in solchen verrichtet werde, die ordnungsgemäß konfessioniert seien.
Auf welche Industrien und Bezirke diese Bestimmungen auszuweihen seien, möge, sagt der Bericht (S 943) hinzu, dem Ermessen des Staatssekretärs des Innern überlassen bleiben. Aber als für alle Zwecke der Bekleidungsindustrie und die Anfertigung billiger Möbel scheine ihre Verfügung dringend geboten. Möglich, heißt es weiter (S 844), daß auf diese Weise eine Anzahl Arbeiter zeitweise ganz außer Arbeit geworfen und

Im ganzen ist der Vorschlag der Kommission eine Zusammenfassung der Vorschläge des damaligen Chefs der englischen Fabrikinspektoren, Mr. Chyprague Dram, und des Großkaufmannes und Statistikers Charles Booth. Der letztere sprach sich in seinem Fabrikinspektions-Bericht für 1892 (S. 76) dafür aus, daß alle Werkplätze, Arbeitsstuben etc. der Kontrolle der Sanitätsbehörden unterstellt, nur auf Grund eines Attestes von diesen konfessioniert werden, sowie daß die Fabrikanten zur Führung von Listen über ihre Hausarbeiter verpflichtet und dafür verantwortlich gemacht werden sollen, daß dieselben die Arbeiten nur in konfessionierten Arbeitsstätten ausführen. Herr Booth seinerseits beschränkte vor der Kommission die Haftbarmachung der Vermieter (Landlords) für die sanitäre Beschaffenheit und den Vorschriften des Fabrikgesetzes (in bezug auf Arbeitszeit etc.) entsprechende Benutzung aller Räume, wo mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten. Nur Ehepaare sollten als Einheit betrachtet werden. Es ist werth, festzustellen, daß diese Vorschläge von Männern von so außerordentlichem Sachkenntnis und Erfahrung wie die genannten als notwendig und durchführbar bezeichnet und von einem Komitee von Kapitalisten im wesentlichen akzeptiert wurden.

er hinter einer Bodenwelle verschwand. Da schlug sie die Hände vor's Gesicht und sank in das Gras des Raines. Als sie sich ausgeweint, rieselte die Dämmerung mälig herab, der Ribitz schrie, und von den Dörfern her zog der Klang der Abendglocken. — — —
Vene lebte ihr Leben weiter, wie sie es vordem gelebt. Und wo möglich stiller war sie noch geworden und ruhiger. Niemand sah es dem Mädchen an, daß es seine liebste und schönste Hoffnung bereits eingefahrt und begraben. Die wiederkehrende Erinnerung an das verlorene Glück erstikte sie mit Arbeit. Selbst der Bauer mußte ihr sagen, daß sie sich in seinen Diensten nicht aufzureiben brauche.
Mälig schwand auch die Erinnerung. Vene hörte, daß der Stengl-Hans eine „übertragene“ Bauerntochter genommen habe und selbst Bauer geworden sei; es ließ sie kalt. Der Bruder zahlte ihr das Erbtheil aus, der Bauer erhöhte ihr den Lohn; sie sparte weiter. Sie ging mit der Leiche ihrer Mähleffener Tante und stattete die fromme Pise, die auch Pfarrersköchin geworden war, mit Betten und Wäsche aus; ihr Leben blieb das alte. . . .
Vene war achtundzwanzig Jahre alt geworden, da erschien einmal ihre Schwester Barbara im Hofe am Bühl. Sie hatte ein noch wichtiger thundendes Gesicht aufgesetzt, als sie sonst zur Schau trug. Und schon zur Thür herein, frug sie: „Rath einmal, Vene, wer gestern bei mir war?“
„Was kann ich da rathen. Du wirst's schon selber sagen.“
„Nein, und das d'erräthst D' net, und wennst a halbe Ewigkeit nachdenkst. . . Denk D'r nur einmal, der Konrad's-reuther Förster!“
„Om!“ machte die Vene. Sie kannte den Mann kaum vom Ansehen.

Eine konsequenter Zusammenfassung und radikalere Ausdehnung der Dram-Booth'schen Vorschläge brachte das bekannte Mitglied des Fabrierereins, Sidney Webb, in seinem Jugendverhör vor der Kommission in Vorschlag (Ausgabe 3740). Nach ihm soll der Vermieter dafür verantwortlich gemacht werden, daß die sanitären, der Fabrikant dafür, daß die auf die Arbeit selbst bezüglichen Vorschriften in den zu gewerblicher Arbeit benutzten Räumen zur strengen Durchführung gelangen. Um die Worte Webb's zu gebrauchen, daß wenn der Unternehmer es vorzieht, seine Arbeiten nicht in einem Fabrikraum, sondern in so und so vielen etenden Mietshausungen auszuführen zu lassen, die Gesamtheit dieser Wohnungen vom Gesetz als seine Fabrik betrachtet und ihm nicht gestattet werden solle, sich durch dieses Mittel seiner Verantwortung zu entziehen.“ Der materielle Vortheil, den das Ausgeben von Arbeit dem Unternehmer vor der Herstellung in der Fabrik bietet, führte Webb aus, sei zur Zeit in vielen Fällen so gering, daß diese Steigerung der Verantwortlichkeit auf den Ausgeber von Arbeit oft genügenden

47
Tene. (Nachdruck verboten.)
Roman von Nicolaus Krauß.
„Er kommt mir nichts geben, weil er sonst den Hof verliert.“
Hans zuckte zusammen, als hätte er einen Schlag vor die Stirn bekommen, sein Kopf sank auf die Brust. Und wieder schritten sie dahin, keiner magte den anderen anzublicken.
„Und was meinst Du, Vene?“ Es war nur ein heiseres Flüstern, das aus der Kehle des Burschen kam.
„Dah . . . dah wir von einander lassen.“
Der Bursche wollte aufstehen.
„Hans, es ist besser so, für Dich und mich . . . Weißt Du etwa warten, bis ich mir das ganze Geld eripart hab? . . . Weißt D', wie lang das dauert? . . . Und was wird in der Zeit aus Deinem Wirthschafte? . . .“
Noch einmal wollte er Widerspruch erheben, das Mädchen fiel ihm ins Wort.
„Nein Hans, es ist besser so, wenn wir von einander geh'n. Und besser heute als morgen . . . Glaubst Du, mir geht es nicht nah? . . . O Hans!“
Vene behielt seine Hand, und schweigend schritten sie weiter. Plötzlich blieb das Mädchen stehen.
„Hans, wir müssen Abschied nehmen! . . . Mit beiden Händen saßte sie sein Haupt.
„Einmal muß ich Dir noch gut sein!“ . . .
Und sie küßte ihn auf den Mund, die Stirne und die Wangen immer und immer wieder.
„So, und jetzt geh!“
Und er ging. Als er sich umwandte, drohte sie ihm mit der Faust. Und sie stand, und schaute ihm nach, bis

er hinter einer Bodenwelle verschwand. Da schlug sie die Hände vor's Gesicht und sank in das Gras des Raines. Als sie sich ausgeweint, rieselte die Dämmerung mälig herab, der Ribitz schrie, und von den Dörfern her zog der Klang der Abendglocken. — — —
Vene lebte ihr Leben weiter, wie sie es vordem gelebt. Und wo möglich stiller war sie noch geworden und ruhiger. Niemand sah es dem Mädchen an, daß es seine liebste und schönste Hoffnung bereits eingefahrt und begraben. Die wiederkehrende Erinnerung an das verlorene Glück erstikte sie mit Arbeit. Selbst der Bauer mußte ihr sagen, daß sie sich in seinen Diensten nicht aufzureiben brauche.
Mälig schwand auch die Erinnerung. Vene hörte, daß der Stengl-Hans eine „übertragene“ Bauerntochter genommen habe und selbst Bauer geworden sei; es ließ sie kalt. Der Bruder zahlte ihr das Erbtheil aus, der Bauer erhöhte ihr den Lohn; sie sparte weiter. Sie ging mit der Leiche ihrer Mähleffener Tante und stattete die fromme Pise, die auch Pfarrersköchin geworden war, mit Betten und Wäsche aus; ihr Leben blieb das alte. . . .
Vene war achtundzwanzig Jahre alt geworden, da erschien einmal ihre Schwester Barbara im Hofe am Bühl. Sie hatte ein noch wichtiger thundendes Gesicht aufgesetzt, als sie sonst zur Schau trug. Und schon zur Thür herein, frug sie: „Rath einmal, Vene, wer gestern bei mir war?“
„Was kann ich da rathen. Du wirst's schon selber sagen.“
„Nein, und das d'erräthst D' net, und wennst a halbe Ewigkeit nachdenkst. . . Denk D'r nur einmal, der Konrad's-reuther Förster!“
„Om!“ machte die Vene. Sie kannte den Mann kaum vom Ansehen.

„Beauchst net so g'ringschähig hm! zu machen. Das is a Mann in den besten Jahren . . . Dein Bauer hat ja wohl a Stück Wald bei uns droben. Und in den letzten Jahren mußt Du mit den Knechten ein paar mal droben gewesen sein. Und da hat der Förster Dich g'sehen. Vor einem Jahr is ihm seine Frau g'storben, und da hat er jezt niemand, und will Dich zum Weib haben . . . Schüttel net gleich mit'm Kopf . . . Er sieht sich gut, und es sein keine Kinder da . . . Weißt, ich an Deiner Stell', schlaget ein . . . Ich hab' ja auch 'n Wittmann g'nommen und komm ganz gut mit ihm braus . . . Weißt D' denn ewig a Dienstoff bleiben?“
Vene lehnte rundweg ab. Aber das Wort vom dem ewigen Dienstoff wollte ihr nicht mehr aus dem Kopfe. Was wurde aus ihr, wenn sie zu Jahren kam? Jezt bekam sie noch einen Tagelöhner, vielleicht auch noch einen Weber oder Dorfschneider. Aber später? Ins Kloster hätte man sie jeden Tag ausgenommen. Aber ihr gestel dieses Leben nicht, und dann hätte sie ja doch zu wenig Geld gehabt und so hätte sie auch da einen Dienstoff machen müssen, wenn man sie auch dienende Schwester hieß.
Nach vierzehn Tagen kam die Schwester wieder.
„Du, der Förster is a Zaher! Der giebt net nach. Ich soll Dich noch einmal fragen. Wennst D' ihn net gleich magst, folst es Du's erst eine zeitlang als Wirthschafsterin probieren. Dann wirst ja sehen, ob Du ihn gern haben kannst. Du kannst im Haus ihu und lassen, was Du willst. A Knecht is da und a Magd. . . . Hast Dir's überlegt? . . . Na, was sagst?“
Die Vene that einige Fragen, machte noch ein paar Ausflüchte und sagte dann zu. —
(Schluß folgt.)

Durch ausüben würde, davon abzugehen und zum schließlichen Vortheil seiner Arbeiter eine regelrechte Fabrik oder Werkstatt zu erweitern resp. zu erweitern.

Im gleichen Sinne wie Webb äußern sich die vier Arbeitermitglieder der Kommission: W. Abraham, M. Austin, James Maudsley und Tom Mann, die dem Bericht der Kommission einen Minoritätsbericht entgegenstehen. Derselbe ist im Schlussbericht der Kommission auf Seite 127 bis 147 abgedruckt und außerdem im Separatabzug bei der Labour Press Society, Manchester, zum Preise von 2 Pence erhältlich. Die genannten sprechen sich darin u. a. sehr entschieden für den Gesekentwurf, betr. die Handwerkerkassen, aus, den das liberale Parlamentmitglied Sidney Burton (Vertreter eines Bezirks in Londoner Ostend und Unterstaatssekretär für die Kolonien im Kabinett Rosebery) 1891 im Parlament eingebracht hatte und der die beste gesetzgeberische Arbeit darstellt, die in dieser Materie bisher geliefert worden. Burtons Entwurf (der betreffende Abschnitt desselben ist dem Pamphlet der Frau Webb-Potter — damals noch Miss Potter — als Anhang beigegeben) macht ebenfalls Landlord und Arbeitgeber für die Beschaffenheit und Benutzung der Arbeitsstuben der „Küchenarbeiter“ verantwortlich in einer sehr systematischen Kombination, die nur hier und da weniger radikal ist als die Webb'sche. (Schluß folgt.)

Politische Ueberfahrt.

Berlin, 11. Juni.

Im Reichstage wurde heute glücklich die ganze Sitzung mit der Verathung über den Artikel 8, Detailhandel zugebracht. Der energische Widerspruch, welchen der Sohn des Reichskanzlers lechthin gegen den Inhalt gerade dieses Artikels erhoben hat, ist auf die Führer der Zünftler doch nicht ohne Einfluß geblieben, besonders da dieser Widerspruch auch bei den Interessenten im Lande kräftigsten Wiederhall fand. So kam es auch, daß zu dem Artikel, wie er in der zweiten Lesung beschlossen wurde, eine solche Zahl von Abänderungsanträgen vorlag, wie wohl noch nie zu einem Paragraphen eines früheren Gesetzes. Diesem allgemeinen Widerstand gegenüber verfielen die Zünftler auf den Ausweg — der übrigens aus Bundesrathskreisen langirt sein soll — die Beschränkung des Detailhandels zwar generaliter zu beschließen, zugleich aber dem Bundesrath das Recht einzuräumen, für andere Waaren oder Gegenden oder Gruppen von Gewerbetreibenden Ausnahmen zu gestatten. Das heißt also, es ist dem Bundesrath carte blanche gegeben, ob er von der Beschränkung Gebrauch machen will. Dieser Beschluß wurde in namentlicher Abstimmung bei 247 anwesenden Abgeordneten mit 147 gegen 98 Stimmen und zwei Enthaltungen gefaßt. Vorher wurde, ebenfalls namentlich, mit 144 gegen 118 Stimmen die Ausnahmestellung für die Leinen- und Wäsche fabrication abgelehnt.

In der Debatte griffen unfererseits die Genossen Vogt- herr und Kühn sehr wirksam ein, außerdem sprach Leuzmann entschieden gegen die zünftlerischen Bestrebungen. Als Vertreter der letzteren gerieten sich v. Stumm und Hise, auch der „Schneidermeister“ Jacobstötter verfuhrte sich wiederholt in der Vertbeidigung mittelalterlicher Bestimmungen; das Haus war aber mittlerweile so unruhig geworden, daß nur die Nächststehenden den Redner verstehen konnten. Außer Artikel 8 in der neuen Fassung wurden noch die Artikel 9 und 10 angenommen und dann nach 7 Uhr die Sitzung vertagt. Morgen Rest der Tagesordnung.

Das preussische Abgeordnetenhaus trat am Donnerstag in die erneute Verathung des vom Herrenhause in abgeänderter Fassung zurückgegangenen Gesekentwurfs, betr. die Regelung der Richtergerichte älter und die Beschäftigung der Gerichtsassessoren. Bekanntlich war der wichtigste Paragraph dieses Gesetzes, der Assessorparagraph, in der dritten Lesung mit 198 gegen 181 Stimmen abgelehnt worden. Trotzdem zog der Justizminister Schönlank die Vorlage nicht zurück; er verließ sich auf das Herrenhaus, in der Hoffnung, daß dies den § 8 in anderer Form wiederherstellen und daß dann auch im Abgeordnetenhaus bei der nochmaligen Abstimmung sozial Mitglieder umfallen oder doch wenigstens fehlen würden, wie zur Annahme des Gesetzes erforderlich sind. Das Herrenhaus hat auch thatsächlich, abgesehen von einigen unwesentlichen Änderungen einen neuen Paragraphen in das Gesetz eingefügt, wonach die Gerichtsassessoren auf Antrag einem Berichte zur unentgeltlichen Beschäftigung überwiesen werden können und wonach diejenigen Gerichtsassessoren, welche innerhalb eines Zeitraums von vier Jahren seit ihrer Ernennung eine Ueberweisung zur unentgeltlichen Beschäftigung nicht beantragen oder nicht erlangen, aus dem Justizdienst ausscheiden. Die heutige Debatte drehte sich lediglich um diesen Paragraphen, zu welchem außerdem ein Antrag des Freikonserwativen Krause (Waldenburg) vorlag, der die Auswahl bereits bei den Referendaren beginnen lassen will, im übrigen aber an den Grundlagen der reaktionären Bestimmungen der Vorlage festhält. Gegen den Assessorparagraph erklärte sich Abg. Hohrecht namens der Nationalliberalen, Abg. Fehr v. Heereman, Abg. Dr. Porsch und Abg. J. Wallen namens des Zentrums, sowie Abg. Rickert (fr. Vg.) und der Pole Mizeraki. Für die Vorlage treten nur die Freikonserwativen und die Konservativen ein. Fehr v. Zedlitz, Abg. Schettler und Graf v. Sumburg-Sirum erhoben immer wieder den Vorwurf, daß mit der Ablehnung des Assessorparagraphs das Recht der Krone, die Beamten anzustellen, verdonkelt werde. Dies Argument benutzte auch der Justizminister, dessen Rede im übrigen so ungeschickt war, wie man sie selbst von Herrn Schönlank nicht gewohnt ist. Die Hoffnung, noch einige Stimmen für sich zu gewinnen, hatte er offenbar schon aufgegeben, da man sich nach seinen Erfahrungen in den Parlamenten, leider nicht mehr überzeuge, sondern einfach abstimme. Einen ganz besonderen Trampf glaubte der Minister dadurch auszuspielen, daß er seine Beobachtungen auf seiner letzten Dienstreise zum besten gab; sämtliche Richter, die er gesprochen, hätten ihm ihre Zustimmung zu der Vorlage erklärt. Glaubt Herr Schönlank wirklich, daß seine Beamten es wagen werden, eine von der seinigen abweichende Meinung ihm gegenüber auszusprechen? Bei einer so schwachen Vertbeidigung der Vorlage und bei der heutigen Befehung des Hauses konnte über das Resultat der Abstimmung kein Zweifel sein. Der Antrag Krause wurde in namentlicher Abstimmung mit 201 Stimmen der Linken, der Polen und des Zentrums gegen 170 konservativ und freikonserwativen Stimmen abgelehnt; auch für den Assessorparagraph in der Fassung des Herrenhauses stimmte nur die aus den beiden konservativen Parteien bestehende Minderheit. Der Rest der Vorlage, der sich lediglich auf die Regelung der Richtergehälter bezieht, wurde fast debattelos angenommen. — Freitag: Kleine Vorlagen und Antrag Broemel betr. Maßregeln gegen die Ueberfüllung der Stadtbahnwagen. —

Das Transvaal hat jetzt seine Rechnung mit den Leitern der kapitalistischen Verschönerung in Johannesburg abgeschlossen. Eine Depesche aus Pretoria vom 11. Juni meldet darüber: Der ausführende Rath hat beschlossen, daß die vier Führer des Reformkomitees gegen Erlegung einer Geldstrafe von je 25 000 Pfund Sterling in Freiheit gesetzt werden sollen; bei nicht erfolgter Zahlung sollen dieselben auf 15 Jahre verbannt werden.

Damit hat die Regierung der kleinen Republik einen Beweis jener großherzigen Milde gegenüber sogenannten Hochverrathern gegeben, wie sie nur in freien Staaten, bei den Leitern freier Völker vorzukommen pflegt. Die Freilassung der anfangs zum Tode Verurtheilten ist um so anerkenntnswerther, als von englischer Seite beständig Propagationen ausgingen, die gar leicht die Transvaal-Regierung bei gereizter Stimmung zu rigorosen Befehlüssen hätten veranlassen können. Nunmehr konzentriert sich das Interesse an den englisch-südafrikanischen Verwicklungen zunächst auf den Prozeß gegen Jameson und seine 14 Offiziere, der am 11. Juni in London im Vorverfahren vor dem Bowstreet-Gerichtshofe wieder aufgenommen wurde. Als erster Zeuge wurde, einem Londoner Telegramm zufolge, der Enkel des Präsidenten Krüger, G. Löff, verhört, der berichtete, wie er zur Unterhandlung mit Jameson nach dem Plake bei Krügersdorp hinausgeritten war und dort 2 Stunden lang gefangen gehalten wurde. —

Herr v. Eynern veröffentlicht in der „National-Zeitung“ den folgenden Offenen Brief an den Reichstags-Abgeordneten Herrn Singer, Berlin.

Karlsbad, 10. Juni 1896.

Geehrter Herr!

In der Reichstags-Sitzung vom 5. d. M. haben Sie, nach einem mir soeben zukommenden Bericht in der „Voss. Zeitung“, folgendes ausgesprochen:

„Diesen, welche so stillschweigend über das Börsentreiben sind, sollten doch wenigstens rein von aller Schuld sein. Graf Arnim oder würde die Hände über den Kopf zusammenschlagen, wenn er die Edelsten der Nation kennen würde, welche zu den Kunden der Börsenmänner gehören. In den Aufsichtsräthen der Aktiengesellschaften sind ja auch die Herren zu finden. Ich erinnere nur an den Grafen Douglas, die Herren v. Eckardstein, von Eynern, Graf Hensel von Donnermarck, von Kardorff u. s. w. So lange die Herren bei ihren Börsenoperationen Geld verdient haben, haben sie die Gewinne eingestrichen, sobald sie Verluste erleiden, fangen sie an zu schreiben, weil man ihnen das Geld abnimmt, das sie früher anderen abgenommen haben.“

Ist dieser Bericht richtig, so fordere ich Sie hiermit an, mitzutheilen, auf welchen Beweis hin Sie so etwas von mir haben sagen können.

„Börsenoperationen“ habe ich in meinem ganzen Leben keine anderen gemacht als solche, daß ich Theile meines Besitzes in börsenmäßigen Papieren gegen baare Bezahlung derselben anlegte; darüber zu schreiben, habe ich nie Veranlassung gehabt. Ein „Kunde der Börsenmänner“ bin ich allerdings in dem Sinne, daß ich diese Anlagen durch das Haus S. Bleichröder in Berlin ansführen lasse und daß ich dasselbe mit ferneren Geschäften, wie dem Ankauf von fremden Valuten für mein Geschäftshaus in Bremen beauftrage. — Daß ich Aufsichtsrath in Aktiengesellschaften bin, ist ganz unzulässig; Sie können es im Parlaments-Salmanach nachlesen. Ich habe bisher geglaubt, daß man bei mir laienmännische Kenntnisse und Erfahrungen voraussetze, welche für diese Gesellschaften von einigen Werth sein müßten. Veranlassung, auf Aufforderung, meine Thätigkeit solchen großen industriellen und kaufmännischen Unternehmungen zu verlagern, habe ich nicht finden können. — Wo in aller Welt gehöre ich nun zu den „Kunden der Börsenmänner“ in Ihrem Sinne, d. h. doch dem der Abhängigkeit? Wo hat man mir je Geld abgenommen und wo habe ich früher dieses Geld anderen abgenommen? Und wo habe ich jemals „stillliche Entrüstung über das Börsentreiben“ geäußert? Ich kenne viel zu wenig davon; aber nach meiner Kenntnis einiger Personen bin ich über die Ausdrücke „stillliche Entrüstung“ bei einigen reichthümlichen Jugendhelden recht überrascht gewesen, nicht so über die nothwendig gewordene Aufdeckung. Also, verehrter Herr, führen Sie gütig den verlangten Beweis! Es ist mir ja immer recht gleichgültig gewesen, welche Angriffe politische Gegner gegen mich richteten — aber so plötzlich vor verammeltem Kriegssold und von unverantwortlicher Stellung aus, wenn auch in guter Gesellschaft, beschuldigt zu werden, Börsenräuberei getrieben und andern Leuten Geld abgenommen zu haben, geht wirklich über das erlaubte Maß eines Parteihasses hinaus, mit dem verfolgt zu werden ich im übrigen als eine besondere Ehre ansehe.

v. Eynern,
M. d. A.-S.

Indem wir es dem Genossen Singer überlassen, ob er auf diese eigenartige Kundgebung antworten will, beschränken wir uns heute auf die Wiedergabe der folgenden Bemerkungen, mit dem die „Germania“ den Eynern'schen Brief begleitet:

„Den Beweis“, welchen Herr v. Eynern vom Abg. Singer verlangt, hat er zum großen Theile selbst geliefert; nur in dem Punkte wird Herr Singer der Nachweis schwer werden, daß Herr v. Eynern über Börsenverluste „zu schreiben“ angefangen habe, denn Herr Abg. v. Eynern versichert ja, daß er dazu „nie Veranlassung gehabt“ hat, er scheint also bei seinen Kapital-Anlagen „in börsenmäßigen Papieren“ stets glücklich operirt oder auch spekulirt zu haben. Daß er sich bei diesen Börsengeschäften der Vermittlung des Bankhauses Bleichröder bediente, also ein „Kunde der Börsenmänner“ war, giebt er ja selbst zu, auch daß er Aufsichtsrath in Aktiengesellschaften — in wie vielen? — ist. Seine „laienmännischen Kenntnisse und Erfahrungen“, mit denen er sich selbst brühet, und die vielleicht größer sind, als seine politischen Kenntnisse und Erfahrungen, werden somit reichlich belohnt. Eine politische Erfahrung hat Herr v. Eynern aber doch gemacht, indem er herausgefunden hat, daß die „stillliche Entrüstung“ über das Börsentreiben bei „einigen reichthümlichen Jugendhelden“ — bis jetzt ist nur Abg. v. Wöggenannt — überraschend sein mußte. Leider scheinen die politischen Kenntnisse und Erfahrungen des Abg. v. Eynern sich nicht auf einen sehr großen Zeitraum, nicht einmal bis in die Mitte der siebziger Jahre zu erstrecken. Herr v. Eynern hätte sich andernfalls der „stilllichen Entrüstung“ erinnern müssen, mit welcher der verstorbene nationalliberale Abgeordnete Dr. Paster seine Gränderreden im Abgeordnetenhaus gegen konservativ-abgeordnete und Personen des hohen Adels vortrug. Als aber auf Paster's Veranlassung eine Enquete veranstaltet wurde, und als sich dabei herausstellte, daß Paster konservativ-Müden gefehlt und nationalliberale Kameele verschluckt habe — da verließ die Enquete ebenso wie die „stillliche Entrüstung“ Paster's im Sande. Es ist schon damals und auch in der Folgezeit wiederholt rühmend und mit recht hervorgehoben worden, daß Zentrumsmitglieder von dem damaligen Gründungsschwindel sich gänzlich ferngehalten haben; wir können also als Unbetheiligte diese Dinge ruhig und objektiv beurtheilen, und deshalb auch den Herrn v. Eynern auf die nationalliberalen „Jugendhelden“ in der Gründungsperiode aufmerksam machen.“

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. In Danzig wurde am 9. Juni der Arbeiter Franz Selinski aus Prongnau, Kr. Karthaus, in nicht öffentlicher Sitzung wegen Majestätsbeleidigung zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. —

Wegen Beleidigung des deutschen Kaisers hatte sich vor dem Landgericht Leipzig der bisher unbekanntere 27 Jahre alte Maurergehülfe Richard Hugo Mählan aus Zaucha zu verantworten. Die Beleidigung soll Mählan in der Nacht zum 21. April d. J. in angestricheltem Zustande gelegentlich eines Gesprächs über die deutschen Kolonien in der Schantwirtschafft „zum eisernen Kreuz“ in Zaucha bezogen haben. Die Strafverfügung ist auf Anzeige des Schuttmanns Jacoby

in Zaucha erfolgt. Die Verhandlung war nicht öffentlich und wurde Mählan zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Einer Kaiserbeleidigung sollte sich der Böttcher R. Keller aus Teutschenthal schuldig gemacht haben. Das Landgericht in Halle a. S. gelangte jedoch zu einem freisprechenden Erkenntniß. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Deutsches Reich.

Die Furcht vor der Militärsplionage greift nicht bloß in Frankreich. Eine Korrespondenz registriert heute folgende zwei Vorkommnisse:

Großes Russen erregte in Mex die Verhaftung zweier englischen Offiziere in Jivil, welche auf dem Turm der dortigen Kathedrale Zeichnungen der Forts aufgenommen hatten. Die Verhafteten wurden zunächst nach der Hauptwache gebracht, woselbst sich noch zwei weitere englische Offiziere, ein Major und ein Hauptmann, einfanden, um ihren Kameraden aus der Kalamität zu helfen. Zur Vernehmung vor dem Staatsanwalt erfolgte dann die Ueberführung der Engländer per Droschke nach dem Justizpalaste. Hier wurden die Inhaftirten nach kurzer Auseinandersetzung bald wieder entlassen.

Verhaftet wurde ferner in Padow bei Wittkowitz ein russischer Offizier. Derselbe hatte mit einigen Begleitern auf dem halb zu Russland, halb zu Preußen gehörigen Padowitzer See eine Spazierfahrt gemacht und war dann in dem auf deutschem Gebiet liegenden Orte Padowitz an Land gegangen, um sich in einem Lokal zu restauriren, während seine Begleiter inzwischen im Boote verblieben. Der zufällig in dem Lokale anwesende Bürgermeister ließ nun den Offizier durch einen herbeigeholten Gendarmen verhaften und dem Landrathsamte in Wittkowitz zuführen. Als seine Begleiter von dem Vorfalle Kenntniß erhielten, fuhrn sie schleunigst mit dem Boote davon. —

In einem Prozesse wegen Duellvergehens vor der Strafkammer in Gleiwitz beantragte, wie die „Ratt. Ztg.“ berichtet, der Vertreter der Anklage unter der Begründung und mit Rücksicht darauf, daß der Angeklagte Dr. W. infolge seiner Erziehung es als seine Pflicht ansehe, seinen Gegner zu fordern, gegen den Angeklagten drei Monate Festung. Der Gerichtshof schloß sich dem Antrage des Staatsanwalts an. —

Sozialdemokratische Jugendschriften obtrigentlich boykottirt. Wie die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ hört, sind die unter den Schulkindern vielfach verbreiteten sozialdemokratischen Jugendschriften „Das Buch der Jugend, für die Kinder des Proletariats“ und „Das Bilderbuch für große und kleine Kinder“ in verschiedenen Bezirken vom Freibieten im Umherziehen ausgeschlossen worden, weil ihr Inhalt in sittlicher und religiöser Beziehung Mergenüß zu geben geeignet ist. —

Christlich-sozial ist Unsin. Ein Mann nach den Wünschen des preussischen Oberkirchenrathes ist zweifellos ein Pastor Sp. in W. — leider nennt der Herr nicht seinen vollen Namen —, welcher in dem „Medl. Kirchen- und Zeitbl.“ einen Artikel zu Lob und Preis des Holzgängerwesens veröffentlicht, den er mit folgenden Sätzen schließt:

„Endlich haben wir (nämlich die Pastoren) die Pflicht, dafür zu streben, daß nicht durch Vereingung von Bildungselementen in die Schule, welche vielleicht für den Handwerkerberuf hinreichen würden, die Jugend zum Verlassen ihrer Heimath veranlaßt werde. Wenn die Schule auf dem Lande darauf wirkt, daß die Kinder fromm, zufrieden, fleißig und gestiftet werden, stellt sie sich ein hohes Ziel und schafft Segen, während sie Unzufriedenheit, Halbheit und Unselbstigkeit, wenn sie beispielsweise durch Unterricht in Naturkunde, Geschichte, Geographie und Zeichen den Kindern Anlaß giebt, ihrem ländlichen Berufsstande zu entziehen. Wissen ist gut, aber macht doch begerlich.“

Ist nicht irgendwo eine Hofpredigerstelle frei? —

Der fürstl. russische Obergendarm Hoppe in Gera, hatte in einem Schöffengerichtstermin gegenüber einem Sozialdemokraten geäußert: „Weil ich aus Erfahrung weiß, daß diese Sorte Menschen in einem Rechts im Munde herum drehen, habe ich die Kennerung gleich notirt.“ Der damalige Angeklagte erblickte darin eine Beleidigung und verklagte Hoppe, der auch vom Schöffengericht zu 6 M. Geldstrafe verurtheilt wurde. In der Sitzung der Strafkammer zu Gera am 7. Juni wurde die von Hoppe eingelegte Berufung unter Aufhebung der Kosten verworfen. Der Beklagte machte heute geltend, daß er mit dem Ausdruck „Sorte Menschen“ nicht die Person des jetzigen Privatklägers, sondern die sozialdemokratische Partei gemeint habe. Muß sich der Gendarm nicht wundern, daß nach alledem, was in letzter Zeit gegen die Sozialdemokratie geredet wurde, die Partei noch nicht völlig vogelfrei ist? Aber billig ist er doch weggekommen. Wie war es einem Sozialdemokraten gegangen, der von dem Gendarm so gesprochen hätte?

Im gothaer Landtage hat Genosse Bod den Antrag eingebracht: „Der Landtag wolle beschließen, daß allen Staatsangehörigen, welche nach § 82 Gesetzes vom 10. Januar 1884 zu einer Steuer veranlagt sind, diese Steuer aber infolge günstiger Finanzlage des Staates einzelnen Klassen vorübergehend erlassen wird, hat das Wahlrecht auf Grund des § 146 der Verfassung erhalten bleibt.“ Beranlagt wurde der Antrag durch die eigenhändige Auslegung des Wahlgesetzes bei der Konfirmation der Wahl des Genossen Wolff. —

München, 10. Juni. (Eig. Ber.) Mit großer Hast und auf Kosten der Gründlichkeit haben die beiden Kammern des Landtages in den letzten Tagen gearbeitet, um der Regierung die Nähe zu ersparen, den über die Köpfe des Kammerdirektoriums hinweg auf den 12. Juni festgesetzten Endtermin für die heutige Sitzung noch weiter hinauszuziehen zu müssen. Heute fand bereits die Verathung des Finanzgesetzes statt, die namentliche Abstimmung zum Budget erfolgt morgen. Im Austrage der sozialdemokratischen Fraktion gab Genosse Scherm hierzu heute folgende Erklärung ab: „Die sozialdemokratische Gruppe hat bei Verathung des letzten Finanzgesetzes (Sesssion 1893/94), obwohl sie im Laufe der Landtagsverammlung eine Reihe von Ausgaben für Einrichtungen und Zwecke hatte bekämpfen müssen, welche den sozialpolitischen Anschauungen der Sozialdemokratie wie den wahren Interessen des Volkes widersprachen, gleichwohl und trotz mancher Bedenken dem Finanzgesetz um deffentwillen zugestimmt, weil dasselbe auch eine größere Anzahl von Auswendungen für kulturelle Zwecke enthielt. Meine politischen Freunde und ich haben uns, unter uneingeschränkter Aufrechterhaltung unseres prinzipiellen Standpunktes, auch in den abgelaufenen Monaten wieder bereit gezeigt, die Ausgaben für Kulturzwecke und für die Führung der Landesgeschäfte in weitgehendem Maße zu bewilligen. Indessen hat die ganze Art und Weise, wie zur Zeit die Angelegenheiten des Landes geführt werden und wie sie besonders anlässlich der Ereignisse in Buchs Mühl groll zu Tage getreten ist, die sozialdemokratische Gruppe schon zu Beginn dieser Landtagsverammlung geäußert, die Kammer zu einem Tadelvotum gegen die Staatsregierung aufzufordern. Diese sich doch die große Mehrheit der Bevölkerung in diesem Sinne ausgesprochen und waren selbst in der Zentrumspreffe die Minister zu weiteren Amtsführung unfähig erklärt worden. Trotzdem fand jedoch unser Antrag nicht nur keine Annahme, sondern wurde in einer Weise beseitigt, welche eine Veringerung der Rechte der Volksvertretung bedeutet. Hierdurch und indem die Kammer mit der bayerischen Staatsregierung so weiter verhandelte, wie wenn gar nichts geschehen und alles in bester Ordnung wäre, wird zum Schaden der sozialpolitischen Entwicklung unseres Landes der Anschein erweckt und genährt,

als ob das bayerische Volk zu der derzeitigen Regierung Vertrauen hätte und mit den bestehenden Verhältnissen zufrieden wäre. Unter diesen Umständen und um die Lage scharf zu kennzeichnen, müssen wir dem Finanzgesetze für die XXIII. Finanzperiode unsere Zustimmung verweigern."

Diese Erklärung wird im Lande draußen gewürdigt und verstanden werden. Auch in der Kammer machte sie schließlichen Eindruck. Jemlich verlegen bemerkte der als „Führer“ der Liberalen sich gebende Münchener Polizeiarzt Dr. Kub, „man werde im Lande wissen, daß auch sie (die Liberalen) ihre Schuldigkeit voll und ganz getan hätten“. Herr Kub ist übrigens derselbe, der in einer öffentlichen Versammlung erklärt hat, seine Partei habe in ihrem Verhalten der Regierung gegenüber Rücksicht „auf die Personalien“ zu nehmen. Es ist deshalb etwas unvergütigt von dem Herrn, sich so frisch als Boller und Ganger aufzuspielen; und die Wirkung seiner mühsigen Bekanntmachung wird nicht sein, als eine verdiente ungeheure Heiterkeit. Da war Herr Dr. Osterer, der Zentrumsmann, pfiffiger, er verzichtete, wie er sagte, „wegen der vorgerückten Geschäftsstunde“ auf die „alten Geschichten“ einzugehen.

Meritten, 11. Juni. Reichstags-Erfahrung. Bis jetzt liegen aus 71 Bezirken die Resultate vor. Danach erhielten Freiberger (3.) 4943, Zimmermann (Bauernbund) 1463, Wagner (natl.) 1362, Ehrhardt (Soz.) 845 und Quibde (libd. Sp.) 66 Stimmen.

Schweiz.

Der Nationalrath hat, wie der Ständerath, einstimmig 1 000 000 Fr. für die Fortführung des Sueningerkanals bis Basel bewilligt und den Bundesrath ermächtigt, mit dem Deutschen Reich auf Grundlage der zwischen den Behörden von Basel-Stadt und Elsass-Lothringen zu stande gekommenen Vereinbarungen einen Staatsvertrag abzuschließen.

Frankreich.

Paris, 9. Juni. (Eigener Bericht) Jaurès' Interpellation über die Absetzung des Präsidenten des Zentralkomitees und die Beförderung seines arbeiterfeindlichen Vorgängers, Doux, erweckte sich naturgemäß zu einer Debatte über die allgemeine Politik der Regierung. Das Kabinett Méline-Barthou mußte endlich Farbe bekennen. Nach vor zwei Tagen suchte Méline durch allgemeine Redensarten die Thatsachen zu verhüllen, daß er nur mit Hilfe der Monarchisten regieren kann und will. Gestern nahm er offen Stellung, indem er die von radikaler Seite eingebrachte Tagesordnung verworfen, verworfen mußte, die kurz und bündig besagte: „Die Kammer ist entschlossen, ihr Vertrauen nur einem Kabinett zu geben, welches mit einer republikanischen Mehrheit regiert.“

Daß die Bourgeoisrepublikaner und einige neue Ueberläufer aus dem radikalen Lager trotzdem dem Kabinett ein Vertrauensvotum gegeben haben, zeigt wiederum aufs deutlichste, daß die Furcht vor dem Sozialismus die ganze parlamentarische Situation beherrscht. Nachdem Barthou in glistigenden Worten dem Sozialismus den Krieg erklärt und Méline seinerseits ausdrücklich den Monarchisten das Recht vindiziert hatte, in der Ordnungskammer mitzutämpfen, war der Erfolg der Regierung gesichert. Die Regierungsmajorität ist diesmal wiederum gewachsen, die Stimmen der Opposition sind auf 219 zusammengeschrumpft. Barthou's sozialistenbittere Phrasen hatten, wie angedeutet, bis ins radikale Lager hinein sympathischen Wiederhall gefunden. Es ist ja schließlich dieselbe Kammer, welche zwei Jahre lang die reaktionäre Politik der Dupuy, Perier und Ribot unterstützte. Seitdem hat aber der Sozialismus seinen Siegesmarsch mit beschleunigtem Tempo fortgesetzt. Die Kammer, die nicht gelernt und alles vergessen hat, scheint nun zu ihren alten gesellschaftsretterischen Gefühlen zurückkehren zu wollen. Der Gesellschaftsretter, der früher Dupuy hieß, heißt jetzt Barthou. Sie wird jedoch bald genug erfahren, daß dieser im Kampfe gegen den Sozialismus womöglich noch unglücklicher sein wird als jener. Nichts kann in der That die sozialistische Partei mehr fördern, als der offene Bund der Regierung mit den Monarchisten und Aristokraten.

Der Pariser Gemeinderath hat auf den Vorschlag des Genossen Desvoire für die ausgesperrten Porzellanarbeiter von Limoges 10 000 Franken bewilligt.

Die sozialistischen Abgeordneten Millerand und Viviani machten in einer privaten Unterredung den Minister des Aeußeren, Hanotaux, auf die widerrechtliche Auslieferung der sechs italienischen Flüchtlinge durch die tunesische Polizei aufmerksam. Der Minister versprach, amtliche Erkundigungen einzuholen, wird das aber den ausgelieferten Crispi-Opfern viel helfen?

London, 11. Juni. Zur Katastrophe an Bord des Panzers „Zaugguberg“ in der Nähe des Hafens von London wird weiter gemeldet, daß von den elf schwer Verwundeten bereits zwei gestorben sind. Die Marinebehörde hat eine strenge Untersuchung angeordnet, um festzustellen, wen die Verantwortung trifft. Die Ansichten gehen zumeist dahin, daß die Katastrophe einem Konstruktionsfehler und mithin der Fahrlässigkeit eines Maschinen-Inspektors zuzuschreiben ist. Der Dampfer war bekanntlich im Oktober 1895 anlässlich der franco-russischen Feste in Gegenwart des Präsidenten Carnot und des russischen Admirals Kuslanow von Stapel gelassen worden.

England.

London, 10. Juni. Der Staatssekretär für die Kolonien Chamberlain hielt bei dem Bankett des Kongresses der englischen Handelskammern eine Rede, in welcher er unter anderem sagte: Der Handel des britischen Reiches wird nicht allein von der Bevölkerung dieser kleinen Inseln abhängen, sondern auch besonders von der des überseeischen Britanniens. Jedner legte den Kolonien ans Herz, die Bande mit dem Mutterlande immer enger zu knüpfen. Ein einiges Reich empfehle sich nicht nur aus Gesichtspunkten, sondern auch aus gemeinsamen Interessen. Es sei Pflicht der Staatsmänner in England und in den Kolonien, eine dauernde Vereinigung zu sichern.

Mit anderen Worten, er befürwortet den alten Plan eines Zollvereins Englands mit seinen Kolonien, ein Plan, der scheitern muß, weil die Kolonien eben nicht die nämlichen wirtschaftlichen Interessen haben, wie das Mutterland.

Italien.

Vom Rückgange des Sozialismus in Italien plaudert die „Vossische Zeitung“ anlässlich des Sieges De Felice's in Rom. Daß es sich hierbei um die bei Nachwahlen auch in Deutschland häufig vorkommende geringere Wahlbeteiligung handelt und daß die anderen Parteien noch stärkere Rückgänge zu verzeichnen haben, verschweigt die gute Lante.

Spanien.

Madrid, 10. Juni. Der Ministerpräsident Canovas und der Minister des Innern Cos-Gayon traten zu einer Besprechung zusammen und beschloßen, energische Maßnahmen gegen die Anarchisten zu ergreifen.

Die Deputierten von Aragonien verlangten von dem Ministerpräsidenten Gilißmittel, um dem Glend zu steuern, das sich in Aragonien fühlbar mache.

Barcelona, 11. Juni. Die Verhaftungen dauern fort und haben die Zahl von 78 erreicht. Unter den Verhafteten befindet sich ein russischer Journalist Iwan Iwanoff. Der Gouverneur hat die Verhaftung aller fremden Anarchisten, welche in Barcelona und in der Provinz wohnen, angeordnet.

Rußland.

— Zur Untersuchung der Ursachen der Katastrophe auf dem Chodynskifelde sind zwei besondere Kommissionen eingesetzt worden, von denen die eine vom Justizminister Murawjew persönlich geleitet wird. Es scheint sich immer mehr zu bestätigen, daß bei den zu verteilenden Packeten mit den Gaben große Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, daß durch vorzeitiges Auswerfen Verwirrung hervorgerufen werden sollte, um die Unterschleife zu verdecken. So schreibt der Moskauer Berichterstatter der „Frk. Ztg.“: Die Zahl der Pakete, welche in die Häuser, deren beide den andrängenden Volksmassen zugewandten Seiten sehr stark gebaut waren, betrug hundert; und von diesen Häusern aus sollten 450 000 Pakete, je einen Gedanken aus emaillirtem Blech, Wurst, Konfekt und Kuchen enthaltend, sowie 450 000 große Stücke Brot zur Austheilung kommen. In jedem Hause hätten sich also 4500 in ein baumwollenes Tuch eingewickelte Pakete und 4500 Brote befinden müssen. Wir haben uns nun erlaubt, verschiedene Messungen und sehr einfache Berechnungen auszuführen, die zu recht unerwarteten Schlussfolgerungen geführt haben. Es wäre nämlich ganz unmöglich gewesen, in jedem Häuschen mehr als 680 Pakete nebst den dazu gehörenden Broten unterzubringen, denn der gesammte Flächeninhalt der drei recht soliden Tische, die für die Aufnahme der Pakete u. s. w. bestimmt waren, machte nur 60 Q.-Fuß aus; derjenige der über diesen angebrachten Regale 68 Q.-Fuß; jedes Paket mit Brot nahm einen Raum von ungefähr 1 Kubikfuß ein; zwischen den Tischen und den Regalen war Platz für das Auseinanderlegen von höchstens vier Schichten Pakete; zwischen den Regalen und dem Dach des Häuschens war Platz genug für ganze zehn Schichten Pakete und Brot. Die Regale waren aber von so erstaunlich schwacher Konstruktion, daß sie sicher nicht das Gewicht von so vielen Paketen hätten tragen können. Geben wir aber auch zu, daß diese Regale, die etwas breiter waren als die unten angebrachten Tische, das Unmögliche geleistet haben. Wir finden dann, daß die Tische 240 Pakete in vier Schichten, die schwachen Regale 680 Pakete in zehn Schichten aufgenommen haben könnten; runden wir noch die Gesamtsumme aufwärts bis zu tausend ab, so erhalten wir für die hundert Häuschen 100 000 Pakete. Wo sind die anderen 350 000 Pakete geblieben? Nach den Aussagen glaubwürdiger Zeugen fehlten in den zwanzig für den Bierausverkauf bestimmten Häuschen mehr als zwei Drittel von der ausbedungenen Quantität. Die Tonnen waren derart aufgefüllt, daß zwischen einer gefüllten Tonne immer zwei leere Tonnen lagen; in zwei Baracken waren überhaupt keine Tonnen, weder leere noch gefüllte. Der Zimmermann Andrei Mischin bei der Firma Silujanow angestellt, sagte aus, daß während der Schreckensstunden vor den Häuschen Arbeiter der Brauerei Kamowitski, die das Bier für das Volksfest geliefert hatte, mit Ketten bewaffnet herangelaufen seien und den leeren Tonnen den Boden eingeschlagen hätten. Warum? Von wem beauftragt? In wessen Interesse? Mehr als dreißig Arbeiter, die sich zuerst reservirt hielten, stimmten den Aussagen Mischin's zu, als ein Angestellter der Brauerei herankam und diese Erklärungen abzufschwächen versuchte. Als der Kaiser am 2. Juni einer Regimentsfeier im Chodynskilager beiwohnen sollte und auf seinem Wege vom Petrowitski-Palais aus in der Nähe des nordwestlichen Flügels der Bierbuden vorüberfahren mußte, wurde Befehl gegeben, alle nicht zerfahrenen Tonnen den weiten Weg von allen anderen Tönen her nach dem Orte, wo der Kaiser vorüberfahren mußte, zu transportieren. Nach der Rückkehr des Kaisers wurden die Tonnen nach der Brauerei transportirt. Warum diese Tonnenparade? Vielleicht um dem Kaiser die Vorstellung hervorzurufen, daß es Bier in Hülle und Fülle gegeben hatte?

Der „Kreuz-Zeitung“ wird geschrieben: Wie man von Personen, die aus Moskau, wo sie ansässig sind, nach Berlin gekommen, hört, wird die Zahl der bei der Katastrophe auf dem Chodynskifelde Ungekommenen dort auf mindestens 4000 eingeschlagen. Die ungleich niedrigere amtliche Angabe (von etwa 1800 Toden) erklärt sich daraus, daß hier nur die auf dem Bagantow-Kirchhofe Bestatteten mitgerechnet werden. Die „übrigen“ schweigt man tot, um den ohnehin höchst unvollkommenen Eindruck des entsetzlichen Ereignisses nicht zu verstärken. Die berühmten „Arbeitsbecker“, von denen ich einen gesehen habe, sind zu dem Preise von 8/2 Kopelen (etwas über 7 Pfennig) hergestellt, sie tragen das Gepräge echt russischer Massenarbeit an sich. Dafür sind Tausende in den Tod gegangen! So die ist ihr Leben, so ohne jeden Reiz, daß ihnen selbst diese Armseligkeit des heißen Dinges werth erschien, in dem sie ihr Ende finden sollten! Das spricht in der That mehr als Worte, und ist wohl dazu angethan, die immeren Zustände Rußlands, im Gefolge seiner außerlich wachsenden Macht in ein nichts weniger als „imposantes“ Licht zu stellen.

Türkei.

— Kretenische. Die „Times“ melden aus Kanea von vorgefunden: Infolge der Zerstörung der Dörfer im Westen sind 5000 Flüchtlinge ins Gebirge beim Kap Spada gezogen, wo sie den größten Entbehrungen ausgesetzt sind.

Aus Athen melden die „Times“ vom 10. d. M.: Die Konsuln in Kanea begaben sich heute zu Abdullah-Pascha und erhoben gemeinschaftlichen Anspruch gegen seine Unthätigkeit und Gleichgültigkeit gegenüber den von den türkischen Truppen begangenen Ausschreitungen.

Amerika.

— Auf die Beschränkung der Einwanderung in die Vereinigten Staaten kommt das McCall-Gesetz hinaus, das vom Repräsentantenhaus in Washington mit 195 gegen nur 26 Stimmen angenommen wurde. Diesen Einzelmittheilungen über den Verlauf der Verhandlungen, die wir bereits mitgetheilt haben, lassen wir hier noch die Darstellung folgen, die dem „Hamburger Correspondent“ aus Amerika zugegangen ist: „Die McCall-Bill ist eine Mißberatung des ursprünglich vom Senator Lodge eingebrachten Gesetzes, wonach die Zulassung eines Einwanderers in die Vereinigten Staaten vom Bescheide einer sogenannten Bildungsprobe abhängig gemacht wird. Nach der nunmehr vom Repräsentantenhaus angenommenen Gesetzesvorlage soll diese Bildungsprobe nur auf männliche Einwanderer im Alter von 16 bis 60 Jahren angewendet werden, weil es doch nicht angehen würde, den des Lebens kundigen Mann in's Land hereinzulassen und seine weniger gebildete Frau wieder heimzusenden. Auch soll es naturalisirten Ausländern gestattet sein, ihre Eltern nachkommen zu lassen, selbst wenn der Vater in die Geheimnisse des Lebens und Schreibens nicht eingeweiht sein sollte. Diese Mißberatungen, die im ursprünglichen Entwurfe nicht vorhanden waren, wurden erst in das Gesetz hineingefügt, nachdem man den Ausschuss darauf aufmerksam gemacht hatte, daß die Bill genau so wie früherzeit die Sklaverei ganze Familien auseinanderprengen würde. Von allen Rednern, die an der Debatte über die verschiedenen Einwanderungsbills theilnahmen, hat sich nur Charles F. Wood von Louisiana gegen eine Beschränkung der Einwanderung ausgesprochen. Er ist selbst ein Eingewandelter, der als elfjähriger Knabe mit seinen bauerlichen Eltern vom babilonischen Schwarzwald herüberkam. Da die Einwanderung gerade im jetzigen Augenblicke recht schwach ist, so lag keine dringende Veranlassung zur Verschärfung der Einwanderungsgesetze vor. Die allgemeine Stimmung war aber so einwanderungsfeindlich, daß der Vorstoßende des zuständigen Ausschusses, der deutsche Abgeordnete Barthold von Missouri, der jetzt angenommenen Bill zustimmen mußte (?), um schlimmeres zu verhindern. Im Senat werden wohl Männer wie der Republikaner Nelson von Minnesota und der Demokrat Gibson von Maryland, die beide bereits mannhast gegen die Einwanderungsfeindlichkeit aufgetreten sind, zu verhindern wissen, daß die vom Hause angenommene Bill noch verschärft wird.“

Die Wirkung des Gesetzes wird hauptsächlich von der Art und Weise seiner Durchführung abhängen. Viel verständiger Anwendung mag es verhältnismäßig wenig Schaden thun, sich namentlich gegenüber der Einwanderung aus Deutschland und anderen germanischen Ländern als kein Hinderniß erweisen. In den Händen fanatisch-nationalistischer Beamten aber kann es zu einer gefährlichen Waffe werden und tausende der wünschenswerthesten Einwanderer aus dem Lande halten. An der Handhabung des Kontraktarbeiter-Gesetzes hat sich bereits gezeigt, was Unverstand, Engbergigkeit und amtlicher Ueber-eifer selbst aus einem an und für sich harmlosen und gutgemeinten Gesetze zu machen vermögen, und durch Einführung der sogenannten Bildungsprobe wird der Willkür ein noch viel größerer Spielraum gegeben. Schon jetzt betrachten es die Einwanderungs-Inspektoren als ihre Pflicht, die bestehenden Gesetze nach Möglichkeit zu ungunsten der Ankömmlinge auszulegen, und sie werden es zweifellos noch viel schlimmer treiben, wenn erst einmal die Bundesverwaltung wieder in die Hände der Partei gelangt sein wird, aus deren Schooß die in Rede stehenden Maßregeln hervorgegangen sind und in der von jeder das Know nothing-t-hum (Knownothings, „Nichtswisser“, nennt man die chauvinistischen Feindehafter unter den Yankees) den größten Einfluß und den mächtigsten Anhang besitzen hat.

Afrika.

— Aus Massauah wird italienischen Blättern vom 8. Juni gemeldet, daß Vigg Merteha vorgestern nach Kairo abgereist sei mit Brieven Ras Mangoscha's und Ras Mula's an Lord Cromer, welche die Antwort der ersteren auf ein ihnen von Lord Cromer im April d. J. übersandtes Schreiben enthielten. General Baldissera habe die Einschiffung Vigg Merteha's auf einem bis Suez gemieteten Paketboot gestattet.

— Nach dem Briefe eines der griechischen Gefangenen aus Omdurman, die in Suakin eingetroffen sind, werden die europäischen Gefangenen von dem Khalif hart verfolgt. Er glaube, daß sie mit den Engländern in Verbindung ständen. Seit der Khalif Kenntniß von der Expedition habe, habe er die Gefangenen despotischer und grausamer behandelt als je, sie gezwungen, sich der Beschneidung zu unterwerfen und sie mit dem Tode bedroht. Die Gefangenen glaubten, der Khalif werde seine Drohungen zur Ausführung bringen.

— Südafrikanisches. Aus Pretoria wird den „Times“ berichtet: Das Gefühl der Unruhe dauert fort. In Regierungskreisen werden die Bewegungen der britischen Truppen im Norden mit größtem Argwohn verfolgt.

Von den Führern des Reformkomitees sind auf eine Anregung hin, welche nach ihrer Annahme von guter Quelle ausgeht, der Regierung 40 000 Pfund Sterling zu Wohlthätigkeitszwecken für ihre Freilassung angeboten worden. Diese Absicht und die erwähnte Anregung zu derselben riefen eine kleine Vertimmung in ausführenden Ratha hervor und werden möglicherweise die Erledigung der Angelegenheit verzögern.

Die Verhandlungen zwischen der Südafrikanischen Republik und dem Orange-Freistaat betreffend das Eisenbahnetz des letzteren sind noch im Gange. Wahrscheinlich wird in Deutschland und Holland eine Anleihe aufgenommen werden, um das Bahnetz zu übernehmen und auszubauen.

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung von Donnerstag, 11. Juni, nachmittags 5 Uhr.

In den Ausschuss zur Vorbereitung der Neuwahl eines unbefordeten Stadtraths sind u. a. die Stadtv. Bruns und Singer deputirt worden, letzterer auch in den Ausschuss, der die Angelegenheit betreffend die Befehung der Stelle des Verwaltungs-Direktors der städtischen Gaswerke (mit dem Stadtbauinspektor Streichert) erörtern soll.

Nach einer Vorlage des Magistrats soll der Betrieb des Hafens am Urban vorläufig provisorisch ohne Stat und ohne definitiven Tarif vorgenommen, aus dem allgemeinen Vor-schusskonto für das laufende Etatsjahr ein Betriebsvorschuß von 30 000 M. entnommen und die Kassensührung der Hauptkasse der städtischen Werke übertragen werden.

Für die Vorlage wird nach kurzer Debatte ein Ausschuss niedergesetzt.

Zum Zwecke der Errichtung einer Volks-Badeanstalt soll ein Theil des Grundstücks Oderbergerstr. 57/59 angekauft werden und zwar ca. 3840 Quadratmeter, wovon ca. 250 Quadratmeter Vorderland auf 85 M., ca. 3590 Quadratmeter Hinterland auf 55 M. der Quadratmeter zu stehen kommen.

Auf Antrag Dauer wird die betr. Vorlage einem Ausschusse von 10 Personen überwiesen, in welchem im Laufe der Sitzung auch Stadtv. Borgmann gewählt wird.

Auf dem miethweise acquirirten Müll-Abblatplatz für den Berliner Nordwesten am Süd-Ufer 14/15 sollen verschiedene Bankstellen zum Kostenanschlag von 252 000 M. errichtet werden. Das Müll soll auf dem Wege der Verschiffung nach Pinnow bei Birkenwerder geschafft werden, wo ein 100 Morgen großes Terrain zum Preise von 450 M. pro Morgen, jetzt einem Dr. Wulff zu Pinnow gehörig, angeboten worden ist und vom Magistrat zur Erwerbung vorgeschlagen wird.

Nach längerer Erörterung werden beide Vorlagen einem Ausschusse übergeben.

Beschluß Verbreiterung der Wallstraße sind mit den Besitzern der Grundstücke Wallstr. 91-98 Verhandlungen wegen freihändigen Erwerbes angeknüpft worden. Die Besitzer sind die Eigentümer der gegenüberliegenden Grundstücke 5-13, aber nur der Besitzer des Grundstücks Nr. 94/94a hat eine nach Ansicht des Magistrats angemessene Forderung (80 000 M.) gestellt. Diesen Preis empfiehlt der Magistrat für das Grundstück zu zahlen, erbittet aber wegen der andern die Ermächtigung, das Enteignungsverfahren einzuleiten.

Stadtv. Wallach findet, daß die Erwartungen der Versammlung bezüglich des weitgehenden Entgegenkommens der Besitzer sämmtlich getäuscht worden sind. Habe doch der Besitzer von Nr. 97/98 (Ravens) für den Terrainfreien von 218 Quadratmetern, der niemals vollständig bebaut werden dürfte, nicht weniger als 200 000 M. verlangt! Die unglaubliche Höhe der Forderungen werde jedem die Lust an der Erweiterung der Straße und an der Belegung des Fußgängerweges. Wunderbar müsse die Wahrnehmung berühren, wie hier von den potentesten Mitbürgern aus der Haut der Steuerzahler Niemen geschritten werden sollen! Das Beste wäre, die ganze Angelegenheit bis zum Herbst zu vertagen, wo man auch übersehen könne, was die Erwerbung des Grundstücks Wallstr. 92/93 kosten werde.

Stadtv. Bracke hält sofortige Ablehnung für besser, ist aber eventuell für Ausschussberatung.

Stadtv. Wulff bemerkt, daß die Verhandlungen mit dem Besitzer von Wallstr. 92/93 (ebenfalls Ravens) noch im ersten Stadium schweben, daß zwar ein Preis gefordert sei, daß er aber Anstand nehme, ihn zu nennen, wegen seiner Höhe (?) und weil er nicht das letzte Wort sei.

Stadtv. Wallach ist hiernach erst recht für Vertagung der Beschlußfassung, bis die andern erwähnten Angelegenheiten in Gestalt von Magistratsvorlagen an die Versammlung herangetreten sind.

Es wird demgemäß beschloßen.

Wegen Angliederung des bekannten Koch'schen Instituts für Infektionskrankheiten an das IV. städtische Krankenhaus an der Seestraße ist zwischen der Stadt

and dem preussischen Fiskus, vertreten durch das Unterrichtsministerium, ein Vertrag zu Stande gekommen. Die Verlegung des Instituts ist eine Konsequenz des staatsseitig beschlossenen Umbaus der Charitee. Durch die Errichtung des Instituts entstehen für die Stadtgemeinde keinerlei Kosten; das Terrain des Krankenhauses wird davon nicht in Anspruch genommen. Die an das Institut anzugliedernde Abteilung für Infektionskrankheiten ist mit 100 Betten bereits im Bauprogramm des Krankenhauses von vornherein vorgesehen gewesen. Der städtische dirigierende Arzt dieser Abteilung soll zugleich Mitglied des Instituts sein. Dem Institut werden gegen ein Pauschale von 6000 M. und Vergütung etwaiger Extradiät jährlich 2000 Verpflegungstage zur freien Verfügung gestellt.

Von verschiedenen Seiten wird Ausschussberatung beantragt.

Stadt. Meyer: Die Kommune Berlin hat die Ehrenpflicht, eine Aufgabe wie die ihr hier vorliegende zu erfüllen. Zur Prüfung der Verpflichtungen des Fiskus ist Ausschussberatung immerhin wünschenswert.

Stadt. Dr. Kuge hält es für ein Glück, daß die Stadt in die Lage kommt, dem heimathlos gewordenen Institut eine Stätte zu bereiten. (Zustimmung und Widerspruch.)

Stadt. Prof. Virchow: Die Hauptfrage ist die Bedürfnisfrage. Das Bedürfnis des Umbaus der Charitee ist das allerdringendste. Der jetzige Zustand der Charitee ist geradezu eine Schande für ein Krankenhaus, das zu den bedeutendsten der Welt zählt. Jede Verzögerung in einem Bauabschnitt schiebt den Abschluss des Umbaus um Jahre hinaus. Aus dem Lärm und den Paraden kann noch auch nicht etwa an die Lust gesetzt werden; es muß also vorher über die anderweitige Unterbringung seines Instituts endgültige Bestimmung getroffen sein. Für das Institut selbst giebt es in ganz Deutschland keine geeignetere Stätte als Berlin; in der Stadt aber giebt es kaum einen anderen Platz dafür als den hier vorgeschlagenen. Den Kostenpunkt halte ich meinerseits für nicht erheblich.

Stadt. Prof. Leo ist für Ausschussberatung lediglich wegen der Organisationsfrage.

Stadt. Dr. Jadel: Wenn wir auch nicht deshalb für die Vorlage stimmen, um der Charitee die Möglichkeit zu geben, schnell zu bauen, so ist dieses Moment aus Gründen der öffentlichen Gesundheitspflege doch immerhin beachtenswert. Daß mit dem Neubau jetzt begonnen wird, dürfen wir auch wohl als eine Errungenschaft der Arbeiter ansprechen. Die Frage, ob die Übernahme des Instituts einen Vortheil für die Stadt bietet, bejahen ich unbedingt. Ueber die Bedeutung des Instituts für die Heilkunde und für die öffentliche Gesundheitspflege braucht man kaum ein Wort zu verlieren. Das Institut hat uns experimentell die Mangelhaftigkeit der Filterwerke nachgewiesen; seine Forschungen über die Beschaffenheit des Trinkwassers, des Drainwassers auf den Kiefselstein u. s. w. auf Vorhandensein von Typhusbazillen sind von höchster Bedeutung. Diese Umstände zeigen, daß im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege Berlins ein solches Institut bestehen muß, und beim Mangel eines eigenen sind wir auf das staatliche angewiesen. Auf dem Gebiete der Heilkunde hat das Institut ebenfalls — ich erinnere nur an die Untersuchungen über die Diphtherie — außerordentlich segensreich gewirkt. — Die Kompetenzverhältnisse kann ich als ein Bedenken nicht gelten lassen; da wird die Praxis regulierend eintreten. Möglichst schnelle Heilung der Kranken läßt sich mit möglichst gründlicher wissenschaftlicher Ausbeutung sehr wohl vereinigen, ohne irgendwie die persönliche Freiheit der Kranken zu beschränken, und gerade in dieser Beziehung wird uns die neue Einrichtung neue Wege zeigen. Die Charitee ist nach ihrem Zuschnitt, nach ihrer militärischen Disziplin, nach dem Kasernenbau, der dort herrscht, gar nicht in der Lage, mit den städtischen Krankenhäusern bezüglich der Wahrung der persönlichen Freiheit den Vergleich auszuhalten, dort wird die persönliche Freiheit der Kranken prinzipiell nicht geachtet. Daher ist es gut, wenn wir ein solches Institut von dort weg und zu uns hernehmen. Daß da Versuchsaktionen aus den Kranken gemacht werden, ist nur cum grano salis zu verstehen. Daß die Patienten größtentheils nicht als Individuen, sondern als Träger gewisser Krankheiten Beachtung finden, ist eine jeder Krankenanstalt eigenhämliche Erscheinung, so lange Klassenunterschiede existieren. So lange das Material der öffentlichen Krankenhäuser sich vorwiegend aus den beschlossenen Klassen rekrutiert, werden an demselben Versuche gemacht werden zur Anwendung auf die Behandlung der Kranken der beschlossenen Klassen. (Anruhe.) Wollen Sie das ändern, dann müssen Sie eben die Klassenunterschiede aufheben! (Lachen und Murren.) Es sind ja in dieser Beziehung in unseren städtischen Anstalten schon Dinge vorgekommen, die nicht mehr schön waren, so z. B. daß man der Brust einer gesunden Frau Krebs einpflanzen wollte, um zu erkennen, ob Infektion eintreten würde. — Wir werden für Ausschussberatung stimmen, um auch in diesem Punkte festere Garantien zu schaffen.

Stadt. Spinola: Der Vordredner hat wieder einmal mit dem ihm eigenen Behagen der Charitee einige Fieber verjagt. Natürlich ist es nicht dieser Teil seiner Ausführungen, der mich für die Vorlage günstig stimmt. Ich würde ein solches Institut gern bei der Charitee behalten, wenn ich die Wahl hätte. Es ist aber absolut unmöglich, es muß fort. Die Charitee umfaßt einschließlich der Kochschen Baracken, an deren Stelle das pathologische Institut sich erheben soll, nur 52 Morgen, das IV. Krankenhaus 120. Daß das Kondominium schädlich ist, kann ich nicht einsehen; warum soll es nicht möglich sein, hier ohne kleinliche Eifersucht mit dem Staate Hand in Hand zu geben? Wenn schon ein Ausschuss sein sollte, so möge man ihn noch heute durch den Vorstand ernennen lassen.

Stadt. Sachs I. ist gegen diesen letzteren Vorschlag und gegen die Auffassung, daß die Stadt hier eine Ehrenpflicht zu erfüllen habe. Die Übernahme des Instituts sei kostspielig, sehe die städtischen Krankenhäuser der Infektion aus und bringe die Stadt in unerwünschte Bekundung mit den Staatsbehörden.

Stadt. Dr. Langenhans tritt dem Vordredner lebhaft entgegen und empfiehlt die sofortige Annahme der Vorlage aus den von den Vordrednern, auch vom Dr. Jadel entwickelten Gründen. Herr Sachs I werde auch in einem Ausschuss nicht zu überzeugen sein.

Der Antrag auf Ausschussberatung wird abgelehnt. In der zweiten Lesung beantragt

Stadt. Meyer nach einer kurzen Bemerkung des Stadt. Schwabe in der Besorgnis, daß eventuell auch die Vorlage zum großen Schaden der Stadt in dem öffentlichen Urtheil des In- und Auslandes abgelehnt werden könne, nochmals Ausschussberatung und zwar mit der Modifikation, daß der Ausschuss von 15 Mitgliedern sofort vom Vorstand ernannt werden und noch in diesem Monat berichten soll.

Dieser Antrag gelangt zur Annahme.

Schluß nach 8 Uhr.

Partei-Nachrichten.

Der Stuttgarter Viederhallen-Boykott beschäftigte am Montag Abend eine große Versammlung der Genossen in Stuttgart und wurde nach langer Debatte der Vorschlag des Referenten Gildenbrandt angenommen, welcher dahin geht, daß der Boykott gegen die Mitglieder des Viederhallen, welche Geschäftsleute sind, aufgehoben wird, dagegen sollen die Arbeiter- und Vergnügungsvereine auch in Zukunft die Lokalitäten der Viederhalle und die Veranstaltungen des Viederhallens wie früher meiden, bezuglich wird der alte Beschluß aufrecht erhalten, daß jede Bierbrauerei von Stuttgart und Umgebung, welche Bier in die Viederhalle liefert, boykottiert wird. Betreffs des Boykotts

über das Neumer'sche Mineralbad und Theateraal wird beschlossen, den seit fünf Jahren bestehenden Boykott aufzugeben, da der Besitzer sich verpflichtet hat, seine Lokalitäten keiner politischen Partei, möge sie heißen wie sie wolle, zur Verfügung zu stellen und somit auch die sozialdemokratische Partei gleich den anderen behandelt wird.

Liebfucht ist nach Beendigung seiner englischen Agitationsreise in Frankreich eingetroffen. In Calais und Paris wurde er in freundschaftlicher Weise von den Führern der französischen Bruderpartei empfangen.

Das Volksfest der Sozialdemokratie am dänischen Verfassungstage. Am Freitag begann die dänische Sozialdemokratie, wie alljährlich, die Feier des Verfassungstages.

Nach dem Mittag sammelten sich die Arbeiter auf den Versammlungspunkten der einzelnen Vereine, um mit Fahnen, Flaggen und Musik zur Versammlungsstätte zu ziehen auf dem Nørre-Boulevard. Hier entfaltete sich um etwa 2 Uhr ein gewaltiges Volksleben. Die Sonne brannte warm, aber der Zug wies trotzdem keine Lücken auf. Um 2 1/2 Uhr setzte sich der gewaltige Zug in Bewegung, an der Spitze der „Sozialdemokratische Verein“. Im ganzen nahmen 168 Vereine daran teil mit etwa 200 Fahnen. So waren 27 Musikkorps im Zuge vertreten. Außerdem waren durch die Parteileitung 22 große Tücher in 10 m's hanner angebracht, die im Zuge getragen wurden. Die Banner waren aus rothem, blauem oder gelbem Stoff, prächtig mit Symbolen und Inschriften verziert, die sich theils auf das Jubiläum der Partei, theils auf die Thätigkeit der verschiedenen Fachvereine bezogen. Unter den Tüchern seien hervorgehoben: „Politik ist Brot!“, „Das Wahlrecht ist unsere Vorräthe!“, „Die Arbeit ist ihres Lohnes werth!“ u.

In der Nørregasse vor dem Versammlungsgebäude war eine mächtige Ehrenparade aus Tannenzweigen mit einer Menge Fahnen und Inschriften errichtet. Auch das Versammlungsgebäude war reich geschmückt mit Blumen und Girlanden. Vor dem Gebäude war eine Musiktribüne errichtet, auf der der Sozialistenmarsch gespielt wurde, als der Zug vorbeizog.

An dem Zug nahmen etwa 25000 Männer und Frauen theil. Das meiste Ruffehen erregte der Fachverein der Tischler mit seinem prächtigen aus Hohlspänen geflochtenen Banner und zahllosen kleinen Fahnen. Die größten Abtheilungen waren die der Schmiede und Maschinenarbeiter und der Erbarbeiter.

In einem wahren Triumphzug wurde die Passirung der Nørregasse, in der fast nur Arbeiterfamilien wohnen und in der fast alle Häuser geschmückt waren. Auch sonst waren sehr viele Häuser der durchgezogenen Straßen geschmückt.

Auf dem Nørrebrofælde waren 4 Rednertribünen errichtet, von denen herab um 6 Uhr die Reden gehalten wurden.

Die Reden behandelten die Entwicklung der Sozialdemokratie in den 25 Jahren ihres Bestehens und forderten in erster Reihe erweitertes Stimmrecht. Die Hochs galten der internationalen Sozialdemokratie, einer besseren Verteilung des Arbeitsverdienstes und der Volksherrschaft, einem guten Zusammenwirken der verschiedenen Oppositionsgruppen, da auch die Liberalen Deputationen entsandt hatten.

Am Abend nach den Reden hatten 6 große Orchester zum Tanz auf dem elektrisch erleuchteten Felde. Ueberall wurde lustig getanzt und herrschte die froheste Stimmung. Erst um Mitternacht fand das schöne Fest sein Ende.

Gewerkchaftliches.

Achtung, Kürschner! In der Pelzwaarenfabrik von Gusty u. Knopfmacher in Wien sind sämtliche (40) Arbeiter in den Aufstand getreten. Sie verlangen die Abstellung arger Mißstände, als Einführung von Frühstücks- und Vesperpausen, pünktliche Lohnzahlung, Bezahlung der Feiertage und Entlassung des Werkführers. Die Unternehmer erklärten, nichts zu bewilligen. Wir ersuchen die Kollegen, Wien streng zu meiden. Die Arbeiterpresse wird um Abdruck ersucht. J. A.: A. Regge, Fürstenwalderstr. 13.

An die Graveure, Eisenreue und verwandte Berufs-genossen Berlins und Umgegend! Kollegen! Laut Versammlungsbefehl ist unterzeichnete Kommission beauftragt worden, die Vorarbeiten zur Aufnahme einer Berufsstatistik in unserem Gewerbe zu erledigen. Dieselben sind nun soweit gegeben, daß mit der Versendung der Fragebogen begonnen werden konnte. A. O. L. E. G. In Euch liegt es nun, dafür zu sorgen, daß diese Statistik eine wirklich gute und vollständige wird, dies ist aber nur möglich, wenn jeder einzelne seine Schuldigkeit thut, wenn jeder sich angelegen sein läßt, den Fragebogen, sobald er ihn in Händen hat, nach bestem Wissen zu beantworten, sowie auch darüber zu sorgen, daß seine sämtlichen Werkstattdaten und anderen bekannten Kollegen das gleiche thun. Vor allen Dingen ist es notwendig, daß einmal genau festgestellt wird, wieviel Berufskollegen überhaupt in Berlin amsefinden sind, wieviel auf den einzelnen Spezialbranchen arbeiten und wie überhaupt die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der gesammten Kollegschaft Berlins sich gestalten u. s. w. Sollte ein Kollege aus Versehen keinen Fragebogen erhalten, so ersuchen wir denselben, einen solchen im Arbeitsnachweis vom Kollegen Wunderlich, Wallstr. 76, in Empfang zu nehmen. An diese Adresse sind auch sämtliche ausgefüllten Fragebogen zu senden. Die Kommission.

Inr Buchdruckerbewegung. Die am 7. Juni in Hildesheim tagende Bezirksversammlung des Verbandes Deutscher Buchdrucker erklärte die neue Tarifgemeinschaft für unannehmbar, forderte eine baldige Generalversammlung und billigte die Haltung des „Correspondent-Redaktors“ vollständig. Einmütig wurde eine dementsprechende Resolution gefaßt mit dem Zusatz, daß der Gehilfenvertreter möge als solcher sein Amt niederlegen und an weiteren Verhandlungen nicht mehr theilnehmen.

In ähnlicher Weise verließ die Versammlung in Hannover. Zum Schluß wurde in derselben folgende Resolution fast einstimmig angenommen:

Die Versammlung erblickt in dem Gesamtergebnisse der Tarifverhandlungen eine Gefahr für die Existenz des Verbandes und bedauert, daß die Gehilfenvertreter gegen den Willen ihrer Mandatgeber gehandelt haben, da sämtliche Textorte gegen eine allgemeine Tarifgemeinschaft mit längerer Wirkigkeitsdauer Stellung genommen hätten. Dementsprechend verweist die Versammlung das Resultat der Verhandlungen des Tarifausschusses. Die Versammlung bezweifelt, daß der Gehilfenvertreter des Kreises I, Herr Klapproth, die Interessen des Verbandes vertritt; sie fordert denselben auf, sein Mandat niederzulegen.“ Mit dem Auftreten Gsch's erklärte sich die Versammlung einverstanden.

Die Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins wurde gestern im Hotel „Zu den vier Jahreszeiten“ abgehalten. Den Hauptgegenstand der Verhandlungen bildete der neue Buchdruckerartik. Der Vorsitzende der Tarifkommission Ramann-Berlin erstattete Bericht über die Verhandlungen der Tarifkommission. Er betonte, daß in erster Linie bestimmend für die Tarifverhandlungen mit den Gehilfen deren maßvolles Verhalten gewesen wäre. Die Gehilfen hätten genügendes Material beschafft, wodurch sie die Dringlichkeit einer Tarifrevision beweisen konnten. Man hätte sich deshalb weder in bezug einer Verzögerung der Arbeitszeit, noch in den anderen Punkten dem Drängen der Gehilfen verschließen können. Man wäre befehl gewesen von dem Streben, mit der Gehilfenschaft ein dauernd friedliches Verhältnis einzugehen und auf der anderen Seite waltete ein gleiches Bestreben. Allerdings stünde ja ein Theil der Gehilfenschaft grollend zur Seite und suchte den Leitern der Gehilfenschaft Schwierigkeiten zu bereiten. Umgekehrt wären aus Kreisen der Prinzipale Stimmen laut geworden, die den Tarif mißbilligten. In der Hoffnung, daß der Tarif segensreich wirken möge, empfehle er dessen Annahme.

Sachem-Köln gab die Erklärung ab, daß er sich der Abstimmung über den Tarif namens seines Kreises II (Rheinland) enthalten müßte.

Bügenstein bedauert dies. Wenn man sich nicht fügte, dann sprengte man unfehlbar den D. V. V. In letzter Stunde hätte er deshalb, sich anzufügen und dafür zu sorgen, daß diesem Beispiel auch die übrige Kollegschaft folgte.

Friedrich-Breslau (Sektion IX Nordost): Wie die Dinge heute lägen, nähme er keinen Anstand, sich mit den Tarifbeschläffen solidarisch zu erklären.

Die Abstimmung ergab, daß der Tarif einstimmig angenommen wurde. Der Stimme enthielten sich nur einige Delegirte.

Sachem-Köln erhielt hierauf das Wort zu einer längeren Auseinandersetzung, wie er sich die gesetzliche Regelung der Verhältnisse zwischen Prinzipalen und Gehilfen im Buchdruckgewerbe vorstelle. Die Ausführungen stießen auf lebhaften Widerspruch der Versammlung, und der nächste Redner.

Bügenstein-Berlin betonte, daß die Buchdrucker seither stolz darauf gewesen wären, den Staat als Hebamme in gewerkchaftlichen Fragen zu entbehren, vielmehr war sie bisher auf diesem Gebiet erreicht hätten, lediglich der freien Vereinbarung verdankten. Es wäre ihm jetzt klar geworden, daß die Rheinländer bereits mit einem Fuße aus dem D. V. V. getreten wären. Die Gehilfenschaft müßte aus den heutigen Verhandlungen den Eindruck gewinnen, daß die Prinzipale keine wörtbrichtigen Schritte wären, als die man sie gemeinhin hinstelle. Nur wer in diesem Kampfe treu zur Seite des Deutschen Buchdrucker-Vereins marschiere, wäre ein Freund desselben und könnte auf Kameradschaft Anspruch erheben.

Sachem-Köln antwortete auf diese Ausführungen hin, daß es ihm unmöglich geworden, an den weiteren Beratungen theilzunehmen. Da er zu erregt sei, wollte er jetzt noch keinen weiteren Entschluß über ferneren Verbleib im D. V. V. fassen.

Heymann (Rheinland) bemerkte, daß er alles thun wolle, was einer Einführung des Tarifs in Rheinland förderlich sein könnte.

Der Vorsitzende des Börsenvereins der Buchhändler, Dr. v. Haase, versuchte in letzter Stunde auf die Gefahr des Tarifs hinzuweisen, der für das Verlagsgeschäft eine Schädigung bedeute. Demgegenüber hatte der Vorstand des D. V. V. eine Resolution ausgearbeitet, die in ihrem ersten Theil wie folgt lautete: Er spräche mit Rücksicht auf die in der Tarifangelegenheit mit den Verlegern entstandenen Meinungsverschiedenheiten nach eingehender Beratung die Hoffnung aus, daß der Buchhandel, nachdem die Hauptversammlung des D. V. V. die der Gehilfenschaft gemachten Bewilligungen genehmigt habe, seine abweichende Stellung verlassen möge. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Hieran ergriß Dr. v. Haase (vom Börsenverein der Buchhändler) das Wort und erklärte unter Beifall der Versammlung, daß die Buchhändler in anbetragt der Situation ihre bisherige Haltung aufgeben.

Der Vorsitzende dankt für dieses Entgegenkommen, das als ein neuer Beweis der alten Brüderlichkeit zwischen Buchdruckern und Buchhändlern gelte. Als nächster Versammlungsort wurde Nürnberg gewählt und hierauf die Hauptversammlung geschlossen.

Herr Kommissionsrath W. Koebke sendet uns folgende „Verichtigung“:

In der 1. Beilage zu Nr. 133 Ihres Blattes vom 10. d. M., 3. Seite, 2. Spalte, befindet sich die Notiz, daß wegen „Mißregelung des Vertrauensmannes“ sämtliche Seher und Maschinenmeister meiner Druckerei ausständig geworden seien. Dies entspricht nicht genau dem wahren Sachverhalt; denn der betreffende „Vertrauensmann“ ist nicht als solcher entlassen, sondern nur wegen Mangel an Arbeit mit noch 6 anderen Sehern. Da ich nun auf die kategorische Aufforderung einer Abordnung meines Personals, den betreffenden Herrn ohne weiteres sofort wieder einzustellen, nicht eingegangen vermochte, da ich mir das Recht vorbehalten mußte, die Auswahl der zu Entlassenden selber zu treffen, legten sämtliche Herren meiner Offizin trotz meines weitgehenden Entgegenkommens, den betreffenden bei nächster Gelegenheit als ersten wieder einzustellen, die Arbeit nieder, wodurch ich genöthigt wurde, für Ersatz der Ausgetretenen Sorge zu tragen. — Nicht unerwähnt will ich lassen, daß der Vorsitzende des Vereins Berliner Buchdrucker und Schriftgießer, Herr Raffini, in unparteiischer und rein sachlicher Weise sich alle erdenkliche Mühe gegeben, besagte Angelegenheit friedlich beizulegen, leider vergeblich!

Wenn Herr Kommissionsrath Köbke den Glauben erwecken möchte, als ob die Buchdrucker-Organisation das Vorgehen des Herrn Kommissionsraths billigte, so wird dies aus nachstehendem vorderlegt. Der Verein Berliner Buchdrucker und Schriftgießer schreibt uns: In der Buchdruckerei des Kommissionsraths Köbke, Alexandrinstraße, wurde am 6. Juni der Vertrauensmann, welcher zwei Jahre dort thätig, entlassen, weil er angeblich mit einigen Kollegen zusammen gestanden und eine Krise genommen, es stellt sich jetzt nun heraus, daß etwas von seiten des Geschäfts geplant war und nun zur Ausführung gebracht werden sollte, nämlich die Entlassung älterer Mitglieder aus dem Geschäft, die für Ordnung gesorgt haben. Der jetzige Faktor schiebt allerdings alle Schuld auf die Schultern des Chefs, aber nach Lage der Sache sind wohl beide an den Vorgängen theilhaftig. Im übrigen war der Faktor bis vor 1 1/2 Jahren selbst noch Seher im Geschäft und ist mit dem gesammten Personal derzeit wegen geschäftlicher Mißstände beim Prinzipal wiederholt vorbestraft geworden, wie er auch Mitglied des Verbandes war — Jetzt natürlich klingt die Sache anders!

Die Kollegen der Druckerei erklärten sich in diesem Falle für solidarisch, forderten die Wiedereinstellung ihres Vertrauensmannes, was von seiten des Kommissionsraths trotz wiederholter Verhandlungen nicht bewilligt wurde. Einmütig hörte das ganze Personal auf; ein Kollege war 21 Jahr in dem Geschäft, andere 9 Jahre und so weiter. — Recht loblich für den Herrn Kommissionsrath, in dessen Geschäft die meisten statistischen Arbeiten für das Deutsche Reich und Preußen hergestellt werden, wodurch derselbe bereits enorme Summen verdient hat. Jeder weitere Kommentar ist überflüssig.

Herr Köbke hat in einer der letzten Buchdruckerversammlungen behauptet, daß bei unserem Brandenburger Parteiblatte die Seher gezwungen werden, je ein Jahr als verantwortlicher Redakteur zu zeichnen. Der frühere und der gegenwärtige Redakteur der „Brandenburger Zeitung“ ermächtigen uns, zu konstatieren, daß diese Behauptung aus der Luft gegriffen ist.

Achtung, Schuhmacher! In der Schuhfabrik von Hermann Neue Friedriehstr. 36, sind Differenzen ausgebrochen und haben sämtliche Arbeiter die Arbeit eingestellt. Inzug ist ferngehalten. Die Kommission der Schuhmacher.

Der schlesische Weberaufstand gewinnt an Umsang. Kuper in Langenbielau streiken jetzt auch Weber in Reichenbach und Schweidnitz und Fräber in Reichenbach.

Die Fressener Maurer verlangten am 10. Juni bei sämtlichen Großbauten einen Mindestlohn von 43 Pf. die Stunde und machten einen Ausstand von der Bewilligung abhängig.

Der Streik der Tabakarbeiter in Breiten ist erfolgreich zu Ende geführt.

Der Textilarbeiterstreik in Erlach (Oesterreich), der bereits seit dem 18. Mai andauert, umfaßt 700 Arbeiter.

Deyesschen und letzte Nachrichten.

Paris, 11. Juni. (W. T. B.) Im Vorplatz eines Hauses am Boulevard Haussmann explodirte heute Nacht eine 8 Centimeter lange mit Pulver gefüllte Konferenzbüchse. Es wurde niemand verletzt, auch entstand keinerlei Sachschaden.

Reichstag.

102. Sitzung vom 11. Juni, 2 Uhr.

Am Bundesrathliche: v. Böttcher.
Die dritte Beratung des Gesetzentwurfes betreffend Abänderung der Gewerbe-Ordnung wird fortgesetzt.

Zum Artikel 8, der das Verbot des Detailreisens enthält, liegt von freistimmiger Seite der Antrag vor, denselben vollständig zu streichen. Wenn dies aber nicht geschieht, dann sollen die gestatteten Ausnahmen vermehrt werden. Nach den Beschlüssen zweiter Lesung sind aufgenommen die Druckereien und Bildwerke und die Gegenstände der Fein- und Mischfabrikation; dem Bundesrath ist ferner die Befugniß ertheilt, für andere Waaren, Gegenden oder Gruppen von Gewerbetreibenden weitere Ausnahmen zuzulassen. Die Anträge gehen dahin, das Detailreisen weiterhin zuzulassen für Gegenstände der Textilindustrie und Bekleidungsstücke aller Art (Antrag Ander, fr. Sp.), für landwirthschaftliche Maschinen (Lengmann, natl.), für Wein, Zigarren und andere Tabakfabrikate (Pachnide, fr. Sp.), Musikinstrumente, Gegenstände der Möbelfabrikation und der Bautischlerei (Lengmann, fr. Sp.), Gegenstände zur Zimmerausstattung (Casselmann, fr. Sp.), Baumaterialien (Fischbeil, fr. Sp.), endlich Nähmaschinen und Fahrräder (Ander, fr. Sp.).

Ein Antrag Fischbeil will bestimmen, daß unter Gewerbebetrieb im Sinne der Bestimmungen auch der Betrieb der Landwirtschaft zu verstehen sein soll.

Eine Milderung der Bestimmungen unter Aufrechterhaltung des allgemeinen Grundgesetzes ist von zwei Seiten beabsichtigt. Abg. Hise (Z.) will das Detailreisen zulassen, wenn eine ausdrückliche Aufforderung dazu ergangen ist.

Abg. Gasse (natl.) will bestimmen: Die Landesregierungen sind beauftragt, mit Zustimmung des Bundesraths für ihr Gebiet oder einzelne Theile desselben das Ausschließen von Bestellungen für bestimmte Waarengattungen bei anderen als Kaufleuten und solchen Personen zu verbieten, in deren Gewerbegebiete Waaren der angebotenen Art Verwendung finden; von den etwa erlassenen Verböten ist dem Reichstage sofort oder bei seinem nächsten Zusammentritte Mittheilung zu machen.

Abg. Blade (natl.) beantragt, in den Antrag Hise noch einzuschalten, daß das Detailreisen verboten ist, soweit der Bundesrath nicht noch für andere Waaren oder Gegenden oder Gruppen von Gewerbetreibenden Ausnahmen zuläßt.

Abg. Richter faßt in seinem Antrage alle von anderer Seite beantragten Ausnahmen zusammen und will diese sämtlichen Ausnahmen einfügen sowohl in die Beschlässe zweiter Lesung, als in den Antrag Hise-Stumm, als auch in den Antrag Gasse-Krüger, bei letzterem in der Form, daß die vom Bundesrath zu erlassenden Verbote sich auf alle in den Ausnahmen genannten Waaren nicht beziehen dürfen.

Die Abgg. Gasse-Krüger ändern ihren Antrag dahin ab, daß nicht die Landesregierungen mit Genehmigung des Bundesraths, sondern der Bundesrath allein Ausnahmen gestatten kann.

Abg. Hise (Z.) bestreitet trotz der Behauptung des Prinzen Hohenlohe, daß von einem Verbot des Detailreisens die Rede sein kann. Richter's Rede gegen Artikel 8 war denkwürdig in den Annalen des Reichstages, aber sie wandte sich gegen Gegner, die hier im Hause nicht vorhanden sind. Redner wendet sich ausführlich gegen die Rede Richter's. Unser Kompromißantrag will den bestehenden Zustand schätzen, die vorhandenen Beziehungen aufrecht erhalten. Die Absicht allerdings besteht, das Detailreisen etwas einzuschränken, daß sich die Zahl der Reisenden nicht über 70 000 hinaus vermehrt. Eine Verschärfung des Verbotes findet nicht statt; anstatt der Legitimationskarten als Handelsreisender wird der Detailreisende den Wander-Gewerbeschein haben. Wenn er letzteren hat, darf kein Polizist fragen, ob er aufgefordert ist, Bestellungen entgegenzunehmen. Dadurch, daß bei vorangehender Bestellung das Detailreisen gestattet ist, können die Ausnahmen entbehrt werden; aber wenn besondere Ausnahmen aufgenommen werden, so wird das kein Grund sein, gegen den Antrag zu stimmen.

Abg. Gasse (natl.) erkennt an, daß die Beunruhigung vielfach durch Mißverständnisse entstanden sei; aber besser sei es doch wohl, den umgekehrten Weg zu gehen, den die Vorlage gehen will, nämlich im Zweifel das Detailreisen zu gestatten und nur da, wo sich Schädigungen herausgestellt haben, das Verbot einzutreten zu lassen, und zwar nicht durch die Landesregierungen, sondern, wie der Antrag jetzt lautet, durch den Bundesrath. Wenn dieser Antrag nicht angenommen wird, dann wird ein wesentlicher Theil der Nationalliberalen für den Kompromißantrag Hise-Stumm stimmen, die übrigen werden dann für den Antrag Richter auf Anstellung einer Enquete stimmen. Jedenfalls muß aber Ruhe im Lande geschaffen werden.

Abg. Vogtner (Soz.): Es ist bestritten worden, daß es sich um ein Verbot des Detailreisens handle. Herr Hise besonders hat gemeint, die wenigen Gründe, die gegen § 8 angeführt würden, hätten wohl darin ihren Grund, daß ein so enger Rahmen zwischen der Legitimationskarte und dem Wander-Gewerbeschein bestünde. So eng ist dieser Rahmen doch nicht begrenzt. In Bezug auf ihre moralischen Qualitäten, ihre Vorurtheile, ihre persönlichen Verhältnisse im allgemeinen müssen sich die Hausierer doch auf engere Grenzen zurückziehen, als es bisher der Fall war. Und die bisherigen beschränkenden Bestimmungen sollen durch die jetzige Vorlage noch vermehrt werden, in dem die Ertheilung des Scheines wegen geringer Vorschriften, wegen Land- und Hausfriedensbrüches, wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt u. dgl. mehr verlagert werden kann. Der Abg. Schädel hat in der zweiten Beratung ausdrücklich erklärt: Ich muß betonen, daß ich mich auf dem Boden des Prinzips stelle, denn das, was wir wollen, ist eine Befreiung des Detailreisens. Und auch Herr Hise hat seine Absicht kundgegeben, das Detailreisen auf den Ausstiebs-Stat zu setzen. Was bedeutet das anderes als das direkte Verbot des Detailreisens. Abg. Hise meinte, die Befreiung der Detailreisenden würde bei weitem nicht in dem Maße erfolgen, als es gewünscht würde. Soll denn das Gesetz nach Gunst oder Ungunst ausgeführt werden? Soll es sich mehr oder weniger nach den in Betracht kommenden Personen richten? Man hat unsere Befürchtungen als Phantasien und Uebertreibungen hingestellt und doch sind wir genöthigt, unsere Befürchtungen immer noch übertrieben zu sehen. Der Antrag Gasse, der dem Bundesrath es überlassen will, das Verbot auszusprechen, ist noch schlimmer, denn der Bundesrath ist selbstständig Irthümern ausgesetzt. Die Regierung zieht sich hinter deraartige Anträge nur zurück, wenn es ihr gerade genehm ist. Die beantragte Enquete will Herr von Böttcher auch nicht veranlassen. Er hat gemeint, daß über diese Frage vollständige Klarheit herrscht, während ein Blick auf die Anzahl von Wanderungsanträgen und die Meinungsverschiedenheiten beweisen müßte, wie groß die Unklarheit ist auf diesem Gebiet. Dies hätte erst recht dazu veranlassen müssen, die nöthigen Erhebungen zu veranlassen. Wenn es sich darum handelt, Verbesserungen des Arbeiterschutzes zur Durchführung zu bringen, dann ist man, obgleich auf diesem Gebiet die Erfahrungen größere sind, nicht so schnell mit Vorschlägen bei der Hand. Dann sind immer weitreichende Erhebungen notwendig.

Hier aber genügt ein bloßer Antrag der Majoritätsparteien. Von den Ausführungen des Prinzen Hohenlohe wird mehr Aufhebens gemacht, als sie verdienen.

Herr v. Stumm ist ein erbitterter Gegner des Detailreisens und die Regierung kommt schleunigst seinen und den Wünschen der anderen Herren nach. Diese Politik des persönlichen Einflusses ist natürlich nicht immer zurückzuführen auf ein entsprechend großes Maß von Intelligenz und Einsicht, sondern auf die Einsätze privater und persönlicher Natur, unter welcher die Allgemeinheit aufs Schlimmste zu leiden hat. Nun will man von § 8 eine Reihe von Ausnahmen machen; diese schwierige Aufgabe wollen wir mit dem Bundesrath theilen und nicht des Einflusses begeben, den wir verfassungsmäßig haben. Wie schwer es ist, die Ausnahmen richtig zu treffen, zeigen uns die Stimmen aus den Interessentenkreisen und die große Zahl von Petitionen. Eine Umengung von Industriezweigen petitionirt um Ausnahmen von den Bestimmungen des Artikels 8. Andere Industrien verlangen für sich allein nichts besonderes, sondern protestiren im allgemeinen dagegen, daß unser blühendes Gewerbeleben durch den Kaputt der Vorschriften für das Hausgewerbe geknüpelt wird, daß Geschäftsweize, welche tausenden arbeitstüchtigen Menschen Brot geben, jetzt eine Bente der Versandgeschäfte werden sollen. Den Antrag des Abg. v. Stumm halten die Interessenten für praktisch werthlos. Trotz aller Ausnahmen wird man immer an eine Ecke anstoßen, Ungerechtigkeiten und Härten empfinden und ebenfalls für sich Ausnahmen verlangen. Herr Jacobköpfer will ja auch, wie er uns mündlich, nicht schriftlich mitgetheilt hat, seine Herrenschneider ausgenommen wissen. In seinem Antrage ist aber davon keine Rede. Herr v. Stumm muß ihm also auf die Finger geklopft haben, als er diese Ausnahme in den Antrag aufnehmen wollte. Herr Jacobköpfer will „abwarten“, wie der Art. 8 wirkt. Aber dieses Abwarten geschieht auf Kosten der Gewerbetreibenden, welche sich zum Experiment hergeben sollen. Sie (rechts) sind ja auch Gegner der Versandgeschäfte und bedenken nicht, daß die Detailreisenden diesen die größte Konkurrenz machen. Die Versandgeschäfte, die nicht mehr nach außen ihre Waaren absetzen können, werden um so rücksichtsloser mit den Plaggeheißten konkurriren. Wollen Sie aber diese Schützen, dann sorgen Sie auch dafür, daß ihnen nicht eine illegitime Konkurrenz erwächst, z. B. dadurch, daß Frauen, Lehrer, Geistliche, Beamte in kleinen und auch großen Städten sich zur Beschaffung von Lebensmitteln, von Bedarfsartikeln herbeilassen unter Umgehung der Gewerbesteuer und zu eigenem Profit.

Der Abg. Hise hat gemeint, die Wander-Gewerbesteuer im Betrage von mindestens 48 M., die sich für solche Detailreisende, welche größere Landestheile bereisen, vielleicht ganz Deutschland, sich auf die ungeheure Summe von 540 M. erhöht, sei ganz gerecht, weil die Reisengeschäfte in Orten ihre Waaren absetzen, in denen sie nicht zur Gewerbesteuer herangezogen werden können. Hier machen Sie aber wieder Doll mit diesem Grundsatze, ganz entsprechend Ihren sonstigen Gewohnheiten, an den Grenzen des Großhandels und der Großindustrie. Wenn einmal jemand an den Herrn von Stumm die Aufforderung stellen wollte, daß er überall dort Gewerbesteuer zahlt, wohin er als Großindustrieller seine Produkte versendet, wenn man an die Großhandelshäuser und die sonstigen Großindustriellen dieselbe Anforderung stellen wollte — ein Sturm der Entrüstung würde sich erheben. Während die Regierungsmotive und auch der Abg. Hise die Absicht vorschlagen, das Publikum vor Schaden bewahren zu wollen, erklärt das enfant terrible der Antragsteller, der Abg. Jacobköpfer das gerade Gegenstück: den Konsumenten sei das egal. Wenn sollen wir glauben? Ist uns Stumm und Hise oder Jacobköpfer glaubhafter. Sie sind uns alle beide so wenig werth, daß wir auf ihre Argumente nichts geben und auch ihr Urtheil über die Wirkung auf das Publikum unbeachtet lassen. Wenn aus dem Detailreisen für das Publikum so großer Schaden erwachsen würde, so würde sich dieses wohl selbst gerührt haben und sich dagegen verhalten haben, daß man diesen Zustand weiter beibehält, das hätte in Volksversammlungen und durch die Presse geschehen können. Das Publikum hat selbst die Mittel, die lästigen Besuche aller Art nicht bloß von Handlungreisenden sich auf geeignete Art vom Halbe zu schaffen. Man soll nicht das Publikum in eine Art von Kinderstube versetzen wollen. Man sollte sich nicht um solche Kleinigkeiten kümmern und große Aufgaben hinterschieben lassen. (Sehr richtig! links.)

Noch garnicht in Betracht gezogen sind in der bisherigen Debatte die Arbeiter aller Kategorien, die gewerblichen wie die kaufmännischen. Die Handlungsgesellen werden aufs Schwerste getroffen. Sie haben sich allerdings in nur sehr beschränktem Umfang gegen Art. 8 gewendet, weil sie noch nicht organisiert sind und sie sind es nicht aus Angst vor Strolchigkeit, weil sie sich damit in Widerspruch setzen würden mit den Wünschen ihrer Prinzipale, welche gegen sie die Hungerpeitsche gar gewaltig schwingen lassen, wenn die betreffenden Angestellten sich nicht nach Rummelreicher Art unter das Siepter des allgewaltigen Kaufmanns beugen. Es wird für diese Kreise die Arbeitsgelegenheit wesentlich vermindert, und sie werden auch insofern besonders schwer getroffen, als Artikel 14 der Vorlage für die Erlangung des Wander-Gewerbescheines die Altersstufe auf das 25. Lebensjahr festsetzt, während bisher die Wahl der Altersstufe allein den dazu Berechtigten überlassen war, nämlich den Kaufleuten, welche ja die Kosten dafür, wenn sie einen schlechten Reisenden gewählt hatten, selbst zu zahlen hatten.

Herr Hise hat nicht den Schatten eines Beweises dafür erbracht, daß die Reisenden eine derartige Befreiung der Altersstufen wünschen. Es sollen meist junge Burschen sein, die zu den zumständigen Reisenden in einem gewissen Widerspruch stehen. Man überlasse es doch den Beteiligten, sich für den Verkehr mit dem laufenden Publikum die geeigneten Kreise auszusuchen. Es giebt ungeschickte und plumpe Reisende von 40 und 50 Jahren und tüchtige von 20 Jahren. (Zustimmung links.) Herr Hise wollte in der zweiten Beratung den großen Ethiler heranziehen — die gesammte kaufmännische Jugend vor großen sittlichen Schäden bewahren, indem er sie vom Detailreisen fernhielt. Damit wurde schlankweg in Dohn'scher Manier den Detailreisenden ein sittlicher Makel angehängt, ohne den Schein eines Beweises. Auch die gewerblichen Arbeiter leiden unter den Folgen dieses Art. 8. Denn da der Detailreisende das ganze Jahr reist und die Produkte absetzt, so kommen die betreffenden Industriezweige wenigstens einen Theil ihrer Arbeiter auch in der sonst saisonstillen Zeit beschäftigen. Der Antrag Gasse ist noch gefährlicher als der Antrag Stumm, Hise, Jacobköpfer, denn er entzieht dem Reichstage die Möglichkeit, die vom Bundesrath gethanen Schritte redressiren zu können, ganz abgesehen davon, daß die betreffenden Industrien vor ganz fremde Zustände gestellt und niemals zur Ruhe kommen werden. Wir haben den Eindruck, daß Artikel 8 wie das ganze Gesetz gemacht ist nicht auf Anträgen des Publikums, der kleinen Handels- und Gewerbetreibenden, sondern auf Anträgen der Majoritätsparteien, welche, getrieben von den Zünlern der Regierung Jahr für Jahr in den Ohren gelegen haben, und um die Herren endlich einmal los zu werden, hat sie ihnen den Gefallen gethan. Das Detailreisen ist doch die ganz naturnothwendige Folge der anarchischen Massenproduktion, die

sich neue Verkehrswege schaffen will, und deren Auswüchse sie (rechts) mit eigenen Mitteln nicht beseitigen können. Die heutige Gesellschaft muß die Folgen tragen, die sie selbst auf sich geladen hat, und alle Ausnahmebestimmungen werden nichts daran ändern, daß die herrschende Produktionsweise weite Kreise der Bevölkerung der Verarmung entgegenreibt. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Stumm (Sp.): Der Vorredner hat Neues nicht vorgebracht, außer daß er das Märchen, welches außerhalb des Hauses herumgetragen wird, daß ich meinen Einfluß benutze, auch auf das Detailreisen ausdehnte, als ob ich gegen die Detailreisenden vorgehe, obgleich ich persönlich, wirtschaftlich und politisch nichts mit ihnen zu thun habe. Redner wendet sich ebenfalls gegen die Rede Richter's. Eine erhebliche Erschwerung des Verkehrs findet nicht statt; die Bestimmungen über das Detailreisen ist ein Glied der Kette von gesetzgeberischen Maßregeln, welche seit Jahren zum Schutze der kleinen Gewerbetreibenden getroffen worden sind.

Abg. Lengmann (fr. Sp.): Bei diesem reaktionären Eingriff in die Gewerbefreiheit hat jeder Abgeordnete die Pflicht, noch in letzter Stunde seine warnende Stimme zu erheben. Der bairische Finanzminister hat vollständig recht, wenn er meint, daß diese Gesetzgebung-Quacksalberei das Wort: Selbst ist der Mann! vollständig beseitigt. Eine solche Neuherung eines Mannes, der nicht auf unserer Seite steht, sollte doch auch die bedenklich machen, welche an der Gewerbe-Ordnung immer mehr abdröckeln. Es muß doch endlich einmal Einhalt geboten werden, daß alles unter Polizei-Aufsicht gestellt wird. Man kann sich nicht wundern, daß die Süddeutschen von dem preussischen Polizeistaat nichts wissen wollen und daß sie auf den Anspruch des bayerischen Prinzen, der mir völlig werthlos erscheint, ein gewisses Gewicht vom partikularistischen Standpunkt aus legen. Vor Ostern sprach man von dem Schutze des tausenden Publikums, heute spricht man von dem Schutze des Mittelstandes und des sechsten Kaufmanns, aber der Schutze erfolgt nicht auf Kosten der höheren Klassen; die Bestimmungen, die dahin führen würden, sind wohlweislich vermieden. (Präsident v. Suol bittet den Redner, nicht in die Generaldebatte zurückzufallen.) Todtgeschlagen werden ja die Detailreisenden nicht; aber vernichtet wird die Existenz der Hausierer unter 25 Jahren, und die ganzen Detailreisenden werden ebenso wie die Hausierer zu politisch abhängigen Menschen. Herr v. Stumm meint, daß die Invaliden der Arbeit zu kleinen Kaufleuten würden. Diese Leute werden eher Hausierer und Detailreisende, und verfügen nicht über das Kapital, um Kaufleute zu werden. Redner erklärt sich gegen den Antrag Hise-Stumm und auch gegen den Antrag Gasse, welcher immer noch für gewisse Gewerbe die Gefahr mit sich bringt, daß sie unter Polizei-Aufsicht gestellt werden. Die Furcht davor wird ein Darniederliegen des betreffenden Gewerbezweiges mit sich bringen. Wir werden gegen alle Anträge und gegen die Beschlässe zweiter Lesung stimmen; für den Fall der Annahme eines Antrages, namentlich des Antrages Gasse, werden wir für den zusammenfassenden Antrag Richter stimmen, um die Befugnisse des Bundesraths wenigstens einigermaßen einzuschränken. Lassen Sie den Art. 8 fallen, dann ist die übrige Vorlage noch reaktionär genug, um die Wünsche der reaktionären Herren zu befriedigen. (Beifall links.)

Abg. Jacobköpfer (L.): Auf die gestellten Anträge wegen weiterer Ausnahmen könne man nicht eingehen, ohne die Wirkung des ganzen Gesetzes zu verhindern.

Abg. Hilbert (bayerischer Bauernverein) erklärt sich für die Annahme des Artikel 8.

Abg. Kühn (Soz.) nimmt unter großer Unruhe des Hauses und mehrfachen Schlussrufen das Wort; er verweist auf die Petition, welche aus seinem Wahlkreise Reichenbach-Neurode gegen das Verbot des Detailreisens eingegangen sei; es gebe dort gewisse Industriezweige, welche ohne Hausierer und Detailreisende gar nicht bestehen könnten. Maßregeln gegen den kleinen Zwischenhandel würden nicht helfen.

Darauf wird gegen 5/4 Uhr die Debatte geschlossen. Der Antrag Gasse-Krüger wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der beiden freistimmigen Gruppen, der Volkspartei und der meisten Nationalliberalen, sowie des Abg. Humann (Z.) abgelehnt.

Der Antrag Richter zum Antrag Stumm „Gegenstände der Textilindustrie und Bekleidungsstücke aller Art“ als Ausnahme einzufügen, wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

In namentlicher Abstimmung wird ferner abgelehnt die Einfügung der „Gegenstände der Fein- und Mischfabrikation“ als Ausnahme und zwar mit 144 gegen 113 Stimmen. Wegen die Ausnahme dieser Ausnahmen stimmen die Deutschkonserwativen mit Ausnahme des Grafen Noon, das Centrum mit Ausnahme der Abgg. Frigen-Düffeldorf, Humann und Rudolph, die Reichspartei, die Polen und Antisemiten geschloßen; die Weissen mit Ausnahme der Abgg. Graf Bernstorff-Neuzen und v. Hohenberg; von den Nationalliberalen die Abgeordneten Walter, Wambhoff, Graf Oriola, Waacke, Blade, Nimpon.

Für den Antrag Richter stimmen die Sozialdemokraten, die beiden freistimmigen Gruppen, die Volkspartei geschloßen, die große Mehrheit der Nationalliberalen und außer den schon genannten Mitgliedern des Centrum und der Konserwativen die wilden Abgg. Prinz Hohenlohe und Hüpeden.

Die einzelnen Nummern des Sammelantrages Richter werden abgelehnt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freistimmigen, der Volkspartei und der Mehrheit der Nationalliberalen, mit denen auf der Rechten Prinz Hohenlohe und Hüpeden stimmen.

Schließlich gelangt nur der Antrag Blade zur Annahme, daß das Detailreisen verboten sein soll; soweit nicht der Bundesrath noch für andere Waaren oder Gegenden oder Gruppen von Gewerbetreibenden Ausnahmen zuläßt. Für diesen Antrag stimmen außer den Sozialdemokraten, den beiden freistimmigen Gruppen, der Volkspartei, auch die Nationalliberalen, die Deutschkonserwativen und die Reichspartei; dagegen das Centrum, die Antisemiten, die Polen und Weissen.

Der Antrag Stumm mit diesem Antrag Blade wird darauf in namentlicher Abstimmung mit 147 gegen 88 Stimmen angenommen. Gegen denselben stimmt die Linke und ein Theil der Nationalliberalen, ferner einige Mitglieder des Centrum und der Antisemiten, sowie die Abgg. Engels (Sp.), Gamp (Sp.) und Prinz Hohenlohe enthalten sich der Abstimmung.

Ohne Debatte werden die Artikel 9 und 10 genehmigt. Darauf wird die weitere Beratung nach 7 Uhr bis Freitag 2 Uhr verlagert.

Parlamentarisches.

Mit ihrer 52. Sitzung beendete am Donnerstag die Kommission für das Bürgerliche Gesetzbuch ihre Arbeit. Als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzbuchs wurde der 1. Januar 1900 bestimmt. Hervorzuheben aus der Sitzung ist folgendes. Abgelehnt wurden die Anträge auf Aufhebung der Gesetze, Einfügung einer reichsgesetzlichen Regelung der Krankenversicherung des Gefindes; desgleichen eine Resolution auf baldige Einführung reichsgesetzlicher Krankenversicherung. Ebenso wurde abgelehnt lediglich die mit

Das heftige Gewitter am gestrigen Nachmittage hat in vielen Straßen der Stadt Ueberfluthungen hervorgerufen. Ein Haus in der Mittenwalderstraße wurde vom Blitze getroffen, doch konnte die Feuerwehr die Gefahr leicht beseitigen.

Am Mittwoch nahmen wie bekanntlich von einer polizeiförmigen Weidung Notiz, nach welcher der Arbeiter Paul Falkenhayn vor der Fabrik von Bambus Schlingente beledigt und sich dann in die Spree gestürzt haben sollte, aus welcher er aber gerettet worden sei. Wir erhalten jetzt die Meldung, daß Falkenhayn, der Kartonsarbeiter ist, mit den Futtmachern und deren Lohnkämpfe in keinerlei Beziehung steht, und daß der Vorfall also den Umständen in keiner Weise zur Last gelegt werden kann.

Gewerbe-Ausstellung 1896.

Die Bestrebungen des Herrn v. Schendendorff. Herr v. Schendendorff, Vorsitzender des „Berliner Hauptvereins für Knabenhandarbeit“ (und auch des „Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit“), hat in seinem kürzlich in der Gewerbe-Ausstellung gehaltenen Vortrage über Handfertigkeitsunterricht bestritten, daß seine und des Vereins Bestrebungen irgend eine Spitze gegen die Sozialdemokratie richten. Dem gegenüber verweisen wir noch einmal auf den Vortrag, den Herr v. Sch. 1890 auf dem 10. deutschen Kongress für erziehlche Knabenhandarbeit zu Straßburg gehalten hat und der — in einigen Punkten ohne Beeinträchtigung des Grundgedankens, mit Zusätzen versehen — später als Broschüre („Arbeitsunterricht auf dem Lande“, Weidling, 1891, O. Weidling) erschienen ist. Darin heißt es auf S. 29: „In dieser vorhandenen Nothlage (nämlich dem „ungefunden Strom vom Lande nach der Stadt“) tritt aber noch hinzu, daß der Geist der Unzufriedenheit und der gesellschaftlichen Zerfahrenheit mehr und mehr auch in die landwirtschaftlichen Kreise gedrungen ist. Offen wird es von der Sozialdemokratie als das zur Zeit erstrebenswertheste Ziel bezeichnet, die Agitation planmäßig auch in die ländlichen Kreise hineinzutragen. Der sozialdemokratische Parteitag in Halle befreit hierüber jeden Zweifel. (Im Original gesperrt.) Unter solchen Umständen muß es für alle königstreuen Bürger, die also auf dem Boden der heutigen gesellschaftlichen Ordnung stehen und von hieraus reformierend einwirken wollen, zugleich als eine sozialpolitische Nothwendigkeit erscheinen, auch auf dem Lande recht bald kräftige Gegenmittel zu ergreifen! (Im Original gesperrt.) Eines derselben ist sicher diese dargelegte Verbesserung der Landschulen, indem sie eine Neigung zum landwirtschaftlichen Beruf erweckt, ferner die frühe Gewöhnung der ländlichen Jugend an Fleiß und Betriebsamkeit und die hiermit in Verbindung stehende Stärkung des häuslichen Lebens.“ So offen enthält Herr v. Sch. seine Absichten zwar nur bei Besprechung der von ihm, wie man sieht, mit ungewöhnlichen Worten als Mittel gegen die Sozialdemokratie empfohlenen Ausnahme der Landwirtschaftskunde in den Lehrplan der Dorfschulen. Aber auch von der Einführung eines auf den künftigen Landarbeiter zugeschnittenen ländlichen Handarbeitsunterrichts heißt es in der Broschüre: „auch hier können wir in unserer heutigen, so vielfach bedrängten und von destruktiven Tendenzen erfüllten Zeit solche Kreise legen.“ Möglich, daß die Mehrzahl derjenigen, die die Knabenhandarbeitsfrage unterstützen, solche Hoffnungen und Wünsche als aussichtslos betrachten. Aber Herr v. Sch. hat kein Recht, zu sagen, daß seine Bestrebungen sich nicht gegen die Sozialdemokratie richten. Oder ist inzwischen auch er zur Einsicht gekommen?

Abraham's Volksernährung. Als die Konfiskation des tuberkulösen Fleisches aus Tageslicht kam, und Herr Abraham die Blamage von sich abzuwickeln suchte, da richteten wir die Frage an ihn, über den Preis des in der Volksernährung verwendeten Fleisches seinen Wein einzuschütten. Eine Auskunft ist nunmehr, nachdem über 14 Tage verstrichen sind, endlich erfolgt, eine Auskunft, wie sie vernichtender für das Unternehmen der Volksernährung allerdings nicht sein kann. Das Komitee gefehlt nämlich, für das Rindfleisch 35 Pf. und für das Kalbfleisch 40 Pf. pro Pfund gezahlt zu haben. Jede Hausfrau weiß, daß es unmöglich ist, für diesen Betrag ein gesundes, geschweige denn ein Fleisch von guter Qualität zu liefern. Was mag da die „Erklärung des Komitees für Volksernährung auf der Berliner Gewerbe-Ausstellung“, gezeichnet von den Herren Geheimen Sanitätsrath Professor Dr. Tobold, Stadt- Langenbuecher, Rechtsanwalt Hugo Barm, Chemiker Dr. G. Birchow und Chemiker Dr. Eisbach eigentlich bedeuten sollen? Gegen diese „Erklärung“ wendet sich in scharfen Worten auch die „Allg. Fleisch-Ztg.“ in einem längeren Artikel, der neben vielem unsern Lesern bereits bekannten folgende neue Punkte enthält. Das angebliche Thierärztliche Komitee, auf das sich die Komitee-Herren berufen, bestand aus einem halben Oltavblättchen, auf dem folgendes stand: „1 Hund und 4 Kälber habe ich vor der Schlachtung gesehen. Röder, Thierarzt.“ Das ist doch kein beweiskräftiges Alibi.

Praktische Flugversuche lautete das Thema, welches am Dienstag mehrere hundert Personen in dem Hofsaal des Chemiegebäudes auf der Ausstellung versammelt hatte. Der Vortragende, der durch seine bereits mehrere Jahre hindurch fortgesetzten Flugversuche bekannte Ingenieur Villental suchte auszuführen, daß die Aufgabe, einen lenkbaren Luftballon oder eine große lenkbare Flugmaschine zu konstruieren, vorläufig wohl noch nicht lösbar sei, weil man noch zu wenig praktische Erfahrung in der Behandlung des Windes habe. Er verzichtete daher nach mehreren fehlgeschlagenen Versuchen darauf, derartige Apparate herzustellen, und suchte durch wirkliches Fliegen nach Art der Vögel mit dem Winde vertraut zu werden. In diesem Behufe verfertigte er sich einen Apparat, der einigermaßen an die Flügel der Fledermäuse erinnert; denselben kann er bequem mit den Händen fassen, und wenn er dann von einem erhöhten Standpunkte aus in die Luft springt, so kann er etwa 200 bis 250 Meter weit in der Luft schwebend zurücklegen. Allmähig hat er gelernt, den Wind zu benutzen, so daß er selbst die nächsten Winde oft hoch über seinen Standpunkt hinauskommt. Er empfiehlt diesen Luftsport, einmal als ein ganz besonderes und gesundes Vergnügen, und dann, weil er hofft, daß man auch der Aufgabe der wirklichen Luftschiffahrt näher kommen wird, wenn erst viele durch ihre praktische Beschäftigung mit dem Fliegen Erfahrungen sammeln und Verbesserungen an den Apparaten anbringen.

Wir halten es nicht für unmöglich, daß sich ein derartiger Luftsport entwickeln wird. So wenig jedoch das Zweirad die Lokomotive oder die elektrische Eisenbahn ersetzen kann, so wenig kann das sportmäßige Fliegen die Aufgabe der Beförderung durch die Luft lösen. Die Menschheit wird hoffentlich noch zu Luftwagen kommen, auf denen Güter transportirt werden, und die jeder mit Sicherheit besteuern kann, auch ohne daß er die Kunst des Fliegens geübt hat.

Rückzug der Eisenbahnbureaucratie. Der allgemeine Unwille über die bürokratische Verklammerung, durch welche die Fahrpreiserhöhungen für gewerbliche Arbeiter zum Besuch der Gewerbe-Ausstellung vollständig ihren Zweck verfehlen mußten, hat doch schon einen kleinen Erfolg gehabt.

Die Berliner Korrespondenz schreibt: Bei Festsetzung der Bedingungen, unter denen die Gewährung besonderer Fahrpreiserhöhungen für gewerbliche Arbeiter zum Besuch der Berliner Gewerbe-Ausstellung erfolgen kann, ist die Absicht leitend gewesen, den Zweck dieser Maßregel: die Interessen der inländischen Industrie dadurch zu fördern, daß gewerblichen Arbeitern auch aus entfernten Bezirken die Gelegenheit zu nützlichender Belehrung und Anregung für das eigene Fach erleichtert wird — nach Möglichkeit sicher zu stellen. Die Gewährung ist daher an entsprechende

Anträge der Arbeitgeber geknüpft und die Voraussetzung ausgesprochen, daß eine sachverständige Führung der in einer bestimmten Mindestzahl zu entsendenden Arbeiter erfolgt. Die Mindestzahl der zu entsendenden Arbeiter ist nunmehr auf je 10 festgesetzt, die auch bei verschiedenen Arbeitgebern desselben Ortes und des gleichen Gewerbezweiges in Arbeit stehen können. Die Beurteilung der Bedeutung der Berliner Ausstellung für den betreffenden Gewerbezweig ist den Arbeitgebern überlassen. Für die Fahrt werden besondere Karten mit der Bezeichnung „Arbeiterkarte zum Ausstellungsbesuch“ und der Angabe der Gültigkeitsdauer ausgegeben. Der Begleiter erhält eine gleiche Karte. Diese Bestimmungen gelten auch für Arbeiter der Staatseisenbahn-Werksstätten. Den Angehörigen des Fischerei-Gewerbes ist Einzelreise gestattet.

Vielleicht kommt die Eisenbahnbureaucratie noch zu weiteren Erleichterungen, so u. a. zu der, daß Arbeiter, losgelöst vom Gängelbände ihrer Unternehmer, durch Vermittelung ihrer Berufsorganisationen zu ermäßigten Preisen nach Berlin fahren können.

Herr Joseph Bauer, der Mitinhaber des Cafés Bauer auf der Gewerbe-Ausstellung und Unter den Linden, richtet aus dem Anlaß der vorgeschriebenen und verächtlichen Beschwerden eines Theils der Zahlkellner eine Zuschrift an uns, in der er auseinandersetzt, daß in seinem Unternehmen stets nach dem Grundsatz gehandelt worden sei, die Kellner ausreißend zu belohnen. So bekomme jeder Zuträger ein Monatsgehalt von 100 M. und 30 M. Bonifikation monatlich, ein Betrag, wie er hier noch nie bezahlt worden sei. Leider sei ein Brauch eingedrungen, der von den Casetiers vergebens bekämpft werde; die Zahlkellner setzten nämlich den Zuträgern einen Geldbetrag pro Tag aus, wohl um einen Akt der Gerechtigkeit anzuknüpfen, da kein Zuträger Trinkgeld bekomme. Herr Bauer selbst ist nun, wie er schreibt, energisch dafür eingetreten, daß die Zahlkellner, die den Zuträgern täglich 2 M. 50 Pf. schenkten, vom Tage seines Einschreitens an nur 1 M. 50 Pf. abgeben dürften. Jeder Zahlkellner habe fünf Zuträger; es müsse also, so meint Herr Bauer, um ihren Verdienst durch Trinkgelber nicht schlecht stehen, wenn sie von ihrem Einkommen täglich 12 M. 50 Pf. opfert. Des ferneren bestritt Herr Bauer, daß ein Zahlkellner ihm auf seine Weigerung, auf die allgemein üblichen 4 pCt. Provision zu verzichten, geantwortet habe, man sei andernfalls gezwungen, das Publikum zu betrügen. Wäre eine solche Aeußerung aus dem Munde eines Zahlkellners wirklich gefallen, so hätte dem Casetier nichts anderes übrig bleiben können, als den Kellner zu entlassen.

Zu dieser Zuschrift bemerken wir, daß es uns nie eingefallen ist, zu behaupten, daß die Lohnverhältnisse der Kellner im Cafés Bauer abnorm schlimm seien. Es sei sogar anerkannt, daß die Angestellten gerade in diesem Cafés noch verhältnismäßig menschenwürdig behandelt werden. Um so mehr muß es aber wundernehmen, daß Herr Bauer nicht versucht hat, sich im Punkte der Provision mit den in betracht kommenden Zahlkellnern zu einigen.

Nach Vereinbarung des Arbeitsausschusses mit verschiedenen Firmen und der Amtsgemeinde zu Treptow ist die Treptower Chaussee innerhalb des Ausstellungsgeländes mit Gasglühlicht-Beleuchtung versehen worden. Das auf dieser Straße zur Anwendung gekommene Beleuchtungsverfahren soll auch in anderen Theilen des Parks noch in möglichst weitgehender Weise zur Unterstüßung der elektrischen Beleuchtung Verwendung finden.

Ein schwerer Brandausfall ereignete sich vorgestern Abend gelegentlich der Illumination in der Kolonial-Abtheilung auf dem Terrain dieser Sonder-Ausstellung. Die Entzündung der Lampen sollte mittels Zündschnur stattfinden. Der Arbeiter Lindenberg nahm ein Anäl der Zündschnur in die Hand und hielt, um zu versuchen, ob dieselbe auch brenne, ein Streichholz dagegen. In demselben Augenblick schlug eine gewaltige Stichflamme empor, Lindenberg und einem neben ihm stehenden Arbeitskollegen ins Gesicht. Beide erlitten schwere Brandwunden; L., dem das ganze Gesicht hochgradig verbrannt, mußte mittels Kranken-Transportwagens nach dem Krankenhaus Friedrichshain gebracht werden, der zweite Arbeiter, namens Hömer, konnte, nachdem ihm die erste Hilfe zutheil geworden, seine Thätigkeit wieder aufnehmen.

Kunst und Wissenschaft.

Das Schiller-Theater bringt heute noch eine Aufführung von Schönbach's Lustspiel „Das letzte Wort“. Morgen wird der Schwant „Vergnügte Fittlerwochen“ von Brentano und Keller zum ersten Male gegeben.

Herrmann Sudermann wird in der nächsten Saison im Deutschen Theater drei Einakter zur Aufführung bringen lassen.

Spuren einer vorgeschichtlichen Menschenrasse. Zwei Kuratoren der Archäologischen Gesellschaft von Ohio wollen in Coshocton, Ohio, unzweideutige Reste einer vorgeschichtlichen Rasse entdeckt haben. In einem Grabhügel wurden fünf Gebeine von merkwürdiger Beschaffenheit gefunden. Die Gebeine zeigen den Typus eines eigenartigen Volkes; sie lassen ersehen, daß die Urbewohner Amerikas von bedeutend kleinerer Statur gewesen sein müssen, als das heutige Menschengeschlecht. Die Schädel sind dicker, als die der äthiopischen Rasse; sie zeigen hervorragende Backenknochen, prächtige Zähne, aber sehr kleine Hirnhöhlen. In den Grabhügeln wurden ferner eine Menge kleinerer Pfeilspitzen, Messer und ähnliche Sachen gefunden.

Gerichts-Zeitung.

Zwei Gefangenen-Ausscher aus dem Strafgefängnis Plöbensee, welche einer Zeitungs-Meldung nach wegen allerlei Unterschreitungen bzw. wegen Diebstahl und Hehlerei in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden sind, befinden sich hier schon seit mehreren Wochen. Es sind dies die Hülfs-Ausscher Riek und Kochan. Die Voruntersuchung in der Sache ist bereits abgeschlossen und die Akten befinden sich auf dem Wege zum Landgericht.

Die Strafsache gegen Fris Friedmann wird dem Vernehmen nach am Mittwoch, den 24. d. M. vor der ersten Strafkammer hiesigen Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Riek zur Verhandlung gelangen. Justizrath Kleinholz, der dem Angeklagten bis jetzt in dem Vorverfahren zur Seite gestanden hat, hat aus persönlichen Gründen davon Abstand genommen, im Hauptverfahrens-Termin die Vertheidigung zu führen. Friedmann wird sich daher selbst vertheidigen. Bekanntlich handelt es sich bei dem Strafverfahren lediglich um den Fall Berger und um die Entscheidung der Frage, ob sich Friedmann bei der Verwendung der ihm übergebenen Summe von 6000 M. in eigenem Interesse einer strafbaren Handlung schuldig gemacht hat. Die Summe von 6000 M. nebst Zinsen und Kosten ist inzwischen im Auftrage des Angeklagten an Berger ausgezahlt worden.

Der Rechtsanwält und Notar Schanz in Dresden ist am Donnerstag wegen Weisheit zum betrügerischen Bankrott zu einem Jahr vier Monaten Gefängnis verurtheilt worden.

Ein Betrugsprozess erregt gegenwärtig in Hamburg Aufsehen. Am 9. Juni 1892 wurden in Hamburg der Wittwe Rahmann 10 Stück italienische Rente im Werthe von 150000 Lire von internationalen Gaunern gestohlen. Wegen dieses räuberischen Diebstahls wird jetzt vor der Strafkammer III. des Landgerichts Hamburg gegen den angeblichen Kaufmann Giuseppe Mecca und den früheren Schneider Ezio Salomone verhandelt. Der dritte Komplize Pietro Riccardini ist nicht ermittelt worden. Frau Rahmann, die früher viel im Ausland reiste, wohnte in einem Hamburger Pensionat,

während ihre beiden Kinder, der Sohn Hugo als Kaufmann in Paris und ihre Tochter, eine frühere Sängerin, in Mailand lebten. Frau Rahmann las daher mit Vorliebe ausländische Zeitungen. Als sie im Juni 1892 in einem Cafés eine Mailänder Zeitung las, wurde sie von einem Herrn in italienischer Sprache angesprochen, der sie bat, für ihn bei dem Kellner ein Glas Bier zu bestellen. Auf diese Weise gerieth der Fremde mit ihr ins Gespräch und theilte ihr mit, er komme von Amerika und beabsichtige, einen Neffen, der in Liverpool zurückgelassen sei, in Hamburg in Pension zu geben. In seiner Begleitung befand sich ein anderer Italiener. Bald erschien auch ein dritter Freund, der sich Gaddi nannte und Geschichten von seinem großen Vermögen zu erzählen begann. Er habe in Amerika 4 bis 5 Millionen Dollars verdient, von denen er 4—500000 Dollars in einer Kiste bei sich führe; ferner habe er in Liverpool eine Kiste mit Diamanten stehen. Frau Rahmann schenkte allen diesen Erzählungen Glauben und nahm die Leute in ihr Haus, wo sie den Diebstahl ausführten. Die Gauner blieben lange verschwunden, bis zwei von ihnen in Frankreich und ein dritter in Buenos-Ayres entdeckt wurde. In dem am Montag in Hamburg begonnenen Prozess leugneten Mecca wie Salomone, die sich bei ihrem ersten Aufenthalt in Hamburg falsche Namen beigelegt hatten, jede Theilnahme an dem Diebstahl, und es mußte ein großer Zeugenapparat zu ihrer Ueberführung aufgeboten werden. Am Mittwoch wurde das Zeugenverhör beendet, Staatsanwalt und Vertheidiger hatten bereits ihre Plaidoyers gehalten, als im letzten Moment Mecca mit einem Geständnis heraustratete. Er schilderte den Diebstahl an der Frau Rahmann in einer neuen Darstellung, nach der ein gewisser Enrico und Riccardini die Hauptthäter gewesen seien, während er unbewußt dabei geholfen habe, sein Mitangeklagter Salomone aber ganz unschuldig sein solle. Er machte ferner Angaben, die den Gerichtshof veranlaßten, die Oeffentlichkeit auszuschließen. Nachdem dieselbe wieder hergestellt worden, veränderte der Vorsitzende den Gerichtsbeschluss, die Polizeibehörde zu ersuchen, zu ermitteln, wo der Angeklagte Mecca sich im Juni 1892 in Hamburg aufgehalten habe, und diese Nachforschungen unter ganz besonderen Sicherheitsmaßregeln zu erledigen. In der Verhandlung der Sache soll am Sonnabend fortgefahren werden.

Verksammlungen.

Zum Streik der Futtmacher erhalten wir von Gebrüder Silbermann folgende Nichtigkeits-Aussage: In der am 9. Juni 1896 erschienenen Ausgabe Ihrer Zeitung wird unter der Rubrik „Verksammlungen“ über eine am Sonntag, den 7. d. M. in der Brauerei Friedrichshain getagte Versammlung der Futtmacher folgendes berichtet: Der Fabrikant Silbermann habe einzelnen seiner ausständigen Arbeiter mittheilen lassen, daß sie wieder anfangen könnten, wenn sie aus dem Verein austräten. Als diefen Anbieten natürlich niemand nachkam, habe Silbermann sich ferner bereit erklärt, die betreffenden auch ohne die Bedingung des Austritts wieder anzunehmen. Diese Darstellung ist bezüglich des 2. Absatzes unrichtig. Thatsache ist, daß wir uns bereit erklärt haben, einzelne alte Arbeiter wieder einzustellen, aber nur unter der Bedingung, wenn sie aus dem Verein austräten.

Die selbständigen Mühlenmacher hielten am 8. Juni eine öffentliche Versammlung ab. Einleitend referirte Reinhold Schönlust (vom graphischen Gewerbe) über „Lohnbewegung der Hausindustrie“. Von allgemeinen Gesichtspunkten ging er speziell auf die Lage der Versammelten über. Die Hausindustrie erfordert hier, da die Fabrication Saisonarbeit sei, eine äußerst angestrengte Arbeitsleistung, zu der sämtliche Familienangehörige hinzugezogen werden und wechselt dann diese schrankenlose Arbeitszeit mit gänzlichlicher Arbeitslosigkeit ab. Redner verwirft prinzipiell die Hausindustrie, hält aber die Beseitigung derselben in absehbarer Zeit noch für eine Utopie. Die Diskussionsredner erklärten die gegenwärtige Zeit als die geeignetste, den Fabrikanten ihre Forderungen zu stellen. Diese sind:

1. Ein prozentualer Lohnzuschlag nicht unter 33 pCt. für die geringsten Arten von Mähen.
2. Aushängung der vereinbarten Preise im Geschäftslokal; jede Mähe muß mit der richtigen Nummer und dem dafür zu zahlenden Arbeitslohn versehen sein.
3. Keine Nachregelung. Keine Fortgabe der Arbeit an andere Mühlenmacher als an diejenigen, die die Muster ausgearbeitet, es sei denn mit deren Einwilligung. Der von der Kommission aufgestellte Lohnzuschlag stellt sich wie folgt: Mähen, die pro Duhend mit 50 Pf. bis zu 2 M. bezahlt wurden, sollen mit 33 pCt. Lohnzuschlag bezahlt werden. Mähen von 2,25 M. bis 3 M. pro Duhend mit 25 pCt. Mähen von 3,25 bis 4 M. mit 20 pCt. und solche von 4,25 bis 5 M. pro Duhend mit 10 pCt. Lohnzuschlag. Von den 170 selbständigen Mühlenmachern in Berlin, deren Wohnungen örtlich zusammenliegen, in der Umgegend vom Windmühlberg, haben sich 134 unterschrieben dazu bekannt, ihren Fabrikanten die aufgestellten Forderungen zu unterbreiten resp. in einen Streik um Erreichung dieser Forderungen einzutreten. Im weiteren Verlaufe der Diskussion wurde das Verhalten der Gesellen scharf kritisiert, hauptsächlich deren Annahme, daß die Selbständigen wenig einig unter einander seien, und in ihren Reihen eine gewisse Zerfahrenheit herrsche. Am entschiedensten wandte man sich gegen die Feindschaft von den Gesellen angenommene Resolution, die sich abendwärts zu einem Streik verhielt, mit der Begründung, daß dazu die Hauptvorbedingung, das Geld, fehle. Es wurde betont, daß Geld genug vorhanden, und wenn der Streik 1/4 Jahr dauern sollte. Die den Gesellen gemachten Vorwürfe wurden von Vier energisch zurückgewiesen, wobei ihm vom Vorsitzenden mehrmals mit Wortentziehung gedroht wurde. Gehrold konstatarirte darauf, daß die Selbständigen jetzt den Kampf nach beiden Seiten führen würden, einmal mit den Fabrikanten, dann auch mit den Gesellen. Es entstand eine äußerst gereizte Stimmung, die durch das Eingreifen des Referenten sich erst einigermaßen beruhigte. Als Vier hierauf nochmals versicherte, daß es den Gesellen niemals einfallen würde, den streitenden Selbständigen in den Rücken zu fallen, wurde der Versicherung Gehör gegeben. Der Punkt: Geheime Abstimmung über den Tag der Arbeitsniederlegung wurde dadurch erledigt, daß diese Angelegenheit der Kommission überlassen wurde, um ein vorzeitiges Bekanntwerden dieses Termins zu verhindern.

Vermischtes.

Wie man als Hauswirth sein Grundstück ganz umsonst ausbebet erhalten kann, lehrt ein Beispiel, welches die Stadt Rührort giebt. Dort soll der deutsche Kaiser nächstens zu Besuch kommen. Ueber die Vorbereitungen zu diesem Ereignis steht in Nr. 160 des „General-Anzeigers“ für Rührort zu lesen: „Schon jetzt beginnt unsere sonst nicht mit äußeren Schölichkeiten angezeigte Stadt ein anmuthiges, fremdliches Festgewand anzulegen. Für Verbesserung und Verputz der Häuser wenig bemittelte Eigenthümer wurde eine hinlängliche Summe von der Stadt gespendet.“ Werden da die Arbeiter in Rührort sich freuen, daß sie mit ihren Steuergroßen den Hauswirthern ganz besonders förderlich und dienlich sein können.

Die Frau als Rechtsanwält. Die Münchener „N. N.“ berichten: Ein wegen großen Unfalls angeklagter Bauhüher war nicht zur Verhandlung erschienen, sondern stellte seiner Frau Vollmacht für seine Vertretung vor Gericht aus. Als der Ankläger erklärte, daß es doch nicht wohl angehe, eine Frau als Vertheidigerin zuzulassen, meinte sie: „Dann muß halt die Verhandlung auf einen Sonntag anderraumt werden, denn an einem anderen Tage hat mein Mann keine Zeit!“ Durch Gerichts-

beschluss wurde dann doch die Frau als Vertreterin ihres Mannes zugelassen, und ihrer Vertheidigung gelang es auch, ihren Mann von Schuld und Strafe freizubringen, was vom Publikum mit großer Heiterkeit aufgenommen wurde.

Genickstarre. Bei dem in letzter Zeit mehrfach vorgekommenen epidemischen Auftreten der Genickstarre (Menigitis cerebrospondialis epidemica) hat es sich als wünschenswert herausgestellt, daß dem königlichen Institut für Infektionskrankheiten zu Berlin zwecks Erforschung des Krankheitsregens Beschreibungen von typischen Fällen, wo dies nach Lage der Verhältnisse ausführbar ist, zugänglich gemacht werden. Der Kultusminister hat infolge dessen eingehende Vorschriften über die Entnahme des Materials und dessen Ueberlieferung an das genannte Institut an die Regierungspräsidenten ergehen lassen.

Die Engen in der Mitte. Ein in England von Uganda eingetroffener Privatbrief schildert die Aufnahme der ausgesandten Missionarinnen der Kirchenmission-Gesellschaft bei den Eingeborenen: Ihre Ankunft bereitete den Ungändern ungemene Freude, besonders den Weibern. Ihre Kleider erregten viel Aufsehen, besonders die Taillen. Die Eingeborenen gaben ihnen sofort den Beinamen: „Die Engen in der Mitte“. Auch der König stellte eine Anzahl Fragen an die Damen: wie alt sie wären u. s. w. Ihre weißen Kermerl erregten besonders seine Neugierde. Er meinte, alle Nahrung, welche sie genossen, ginge wohl in die Krone hinauf, da sie augenscheinlich in den Körper nicht hinein ginge.

Eingelaufene Druckchriften.

Von der **Reinheit**, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. B. Metz's Verlag) ist und werden die Nr. 12 des 4. Jahrgangs ausgehen. Aus dem Inhalt dieser Nummer heben wir hervor: Ein Schlag ins Wasser. — Die Beschäftigung im Entwurf eines neuen bürgerlichen Gesetzbuchs und vor der Kommission zur Vorberatung derselben. — Aus der Bewegung. — Straß vom Wohnungsbau der bürgerlichen Arbeiterbevölkerung. — Arbeitsbedingungen in der besseren bürgerlichen Konfektion. — Die zweite Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine. — Frankfurt; Landarbeit. Von Harry Kitz. — Kleine Nachrichten.

Die **Reinheit** erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen (eingetragen in der Reichspost-Zeitung für 1900 unter Nr. 297) beträgt der Abonnementpreis vierteljährlich ohne Postgebühren 30 Pf., unter Kreuzband 35 Pf. Inseparatpreis die zweispaltige Beilage 20 Pf.

„**Soziale Praxis**, Zentralblatt für Sozialpolitik“ enthält in ihrer neuesten Nr. 37 folgenden leitenden Aufsätze: Lohnarbeitende Kinder in der pommerschen Landwirtschaft. Von Hecker Albert Schulz. — Aus dem Notstand haben wir hervor: Die Parteien in Selbstbestimmungen: Der soziale evangelisch-soziale Kongress. Von Viktor B. Göhre. — Staatliche Reisekosten für Journalisten in Schweden. — Preisfragen für das Deutsche Reich. — Untersuchungen über die Lage des Kleinhandels in Deutschland. — Befämpfung sozialer Bestrebungen in Deutschland. — Gemeinsames Nahrungsminister-Untersuchungsausschuss rheinischer Städte in W. Gladbach. — Städtische Unterbringung der Berliner Unfallschaden. — Kommunales Einigungsamt in Berlin. — VII. Hessischer Städtekongress. — Organisation der englischen Maschinenarbeiter. — Verband der Eisenarbeiter Deutschlands. — Arbeiterschutz für Metallarbeiter in England. — Ueberwachungskommission der Arbeiterunion in Winterthur zur Ausführung der Arbeitergesetzgebung. — Weibliche Fabrikarbeiterinnen für Delfen und Baden. — Bürgerlicher Unterricht in Zürich. — Schulzwang und Schulgeld bei der bürgerlichen Fortbildungsschule in Braunschweig. — Zuverlässigkeit der preussischen Schullagen-Statistik.

Ethische Kultur. Die Nummer 24 des 4. Jahrgangs vom 12. Juni 1900 (Verd. Dümmler's Verlagsbuchhandlung) hat folgenden Inhalt: Worauf beruht die soziale Reform? Von Dr. Wörthoff. — Die Ethik auf der Tagesordnung. Von einem Freunde deutscher Gestaltung. (Schluß). — Der Fall Throner und die Ethik. Von Dr. Standinger. — Vermischtes: Das Festmahl der Konfessionäre. — Aus der ethischen Bewegung.

Von der Wiener Wochenschrift **„Die Zeit“** ist und werden die Nr. 25 erschienen. Aus dem Inhalt derselben heben wir hervor: Der Kontrakt. Von K. — Das Recht des Schweines. Von Dr. Johan Franko. — Die evangelisch-soziale Bewegung im Deutschen Reich. Von Karl Jentich. — Unsere handelspolitischen Beziehungen zum Orient. Von Dr. Joseph Brunzel. — Soll die Naturgeschichte aus der Vorbildung des Kindes hinwegfallen? — Das Problem der Lebenskraft und seine Lösung. Von Karl du Prel. — Zwei amerikanische Romane. Von G. C. Schardt. — Die Schliersee. Von Hermann Dahr. — Die Woche. — Bücher. — Revue der Revuen. — Ein Verlangen. Von Louis Couperus.

Von Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter mit 3 Karten, enthaltend circa 2000 Reisebeschreibungen mit genauer Kilometerangabe der Reiseleistungen, ist und werden die 2. Auflage erschienen. Nachdem in circa 14 Jahren die erste bedeutende Auflage abgesetzt wurde, so ist dadurch die Brauchbarkeit des gut ausgestatteten Buches, das von den bedeutendsten Wissenschaftlern Deutschlands bei Berechnung des Reisegebührens als Maßstab benutzt wird, gewiss erwiesen. Preis geb. 1.50 M. Zu beziehen durch J. Scherm, Nürnberg, Kaiserstr. 1 (auch gegen Briefmarken), und durch alle Buchhandlungen und Postretäre.

Briefkasten der Redaktion.

D. St., Altona. Von zu geringem allgemeinen Interesse.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

Theater.

Freitag, den 12. Juni.
Opernhaus. Rienz.
Neues Opern-Theater. (Aroll.) Der Trompeter von Säckingen.
Schauspielhaus. Wallenstein's Tod.
Deutsches Theater. Lumpacivagabundus.
Festung-Theater. Waldmeister.
Berliner Theater. Der letzte Brief.
Neues Theater. Tata-Toto.
Heldens-Theater. Hals über Kopf. Der neue Gaunymed.
Theater hinter den Linden. Orpheus in der Unterwelt.
Schiller-Theater. Das letzte Wort.
Adolph Ernst-Theater. Charley's Tante. Vorher: Die Bajazzi.
Selle-Alliance-Theater. Die Kinder des Kapitan Grant.
National-Theater. Die Räuber.
Friedrich-Wilhelmstadt-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollo-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Baummann's Varietés. Spezialitäten-Vorstellung.

Schiller-Theater. (Wallner-Theater.)
Freitag, abends 8 Uhr: Das letzte Wort.
Sonnabend, abends 8 Uhr, zum 1. Mal: Vergnügte Flitterwochen.

Theater Alt-Berlin. (Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896.)
Jeden Nachmittags 5 1/2 Uhr:
Märkisches Ringelstechen.
Entritt 60 Pf., Parket 1 M., Loge 2 M.
Abends 7 1/2 Uhr.
Der Meister von Berlin.
Unsere Viktoria.
Märkisches Ringelstechen.

Alt-Berlin.
Bei günstiger Bitterung nachmittags 4 Uhr: Wendischer Jagd u. Beutezug.
Nachmittags 6 Uhr:
Aufzug zum Ringelstechen.
Zwei Musikkorps.
Zaubertheater; Diorama; Altdörscher Irrgarten. Membrandruckmühle. Reise in die Unterwelt.
Entritt: 25 Pfg.
Donnerstag — bis 6 Uhr — 50 Pf., später 25 Pf.
Passpartouts à 4 Mk.

National-Theater.
Große Frankfurterstraße 132.
Direktion: Max Samat.
Volksvorstellung zu bedeutend ermäßigten Preisen.
Die Räuber.
Trauerspiel in 5 Akt. v. Fr. v. Schiller.
Regie: Fritz Schäfer.
Morgen: Maria Stuart.
National-Theatergarten.
Heute Ringkampf zwischen Herren Theodor Heide u. Franz Urban.
Vorher: Großes Konzert.
Spezialitäten. Theaterstücke.

Reichshallen Im prachtvollen Garten, Leipzigerstraße, am Dönhofsplatz.
Täglich:
Norddeutsche Sänger
Um 1/10 Uhr: Hoffmann mit die Musik der armen Leute. Um 1/11 Uhr die stets mit stürmischem Beifall aufgenommenen
Alle fünf Barrisons
Anfang 8 Uhr. Entrée 30 Pf., refero. Platz 50 Pf. Vorzugsbillets haben Gültigkeit.

Adolph Ernst-Theater.
Anfang 8 Uhr.
Charley's Tante.
Schwan in 3 Akten von Brandon Thomas. Repertoirestück des Globe-Theaters in London.
In Szene gesetzt von Adolph Ernst.
Vorher: Mit neuer Ausstattung:
Die Bajazzi.
Parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt von Ed. Jacobson und Benno Jacobson. Musik von Fr. Roth.
Morgen: Dieselbe Vorstellung.

KAIRO
Heute
KAIRO Freitag, d. 12.
zum 1. Male
in Berlin
KAIRO Grosse
orientalische
KAIRO Festnacht
mit märchenhafter
Beleuchtung.
KAIRO 8 1/2 Uhr in der
KAIRO Arena
Festaufführungen
Reiter-Fantasias,
500 Pers. mit Pferden
KAIRO Entrée v. 7 Uhr
ab: 1 Mk.
(Gewerbeausst.-Billet braucht nicht gelöst zu werden.)

Viktoria-Brauerei
Lützowstrasse 111/112.
Heute sowie täglich (außer Sonnabends):
Stettiner Sänger
(Meysel, Pietro, Britton, Steidl, Krone, Röhl und Schrader).
Anfang präz. 8 Uhr. Entrée 50 Pf.
Vorverkaufsbillets für die Wochentage à 40 Pf. u. Familienbillets (für 3 Pers. gültig) à 1 M. Siehe Plakate!
Morgen, Sonnabend, d. 13. Juni: Große Extra-Soiree in Steglitz, Albrechtshof.

W. Noack's Sommer-Theater.
Brunnenstr. 16.
Täglich:
Konzert, Theater und Spezialitäten-Vorstellung.
Jeden Sonntag, Montag, Dienstag und Donnerstag:
Im Saal:
Gr. Ball.
Das Königreich der Weiber.
Operette in 3 Bildern von Müllner.
Julius Ernest, Liebesfänger.
Franziska Wünsch, Kostüm-Soubrette.
Willi Renschel, Gesangs-Humorist.
Janka Rosl, Opernsängerin.
Geschw. Roman, Gesangs-Duettisten.
W. Fahr, Brunnenstr. 112.

Apollo-Theater und Konzert-Garten
Friedrichstraße 218. Dir. J. Glink.
Die Spree-Amazone
Posse mit Gesang und Tanz in 1 Akt v. A. Sennfeld. Musik v. Paul Bimela.
Anton Emil Pummel Henry Bender.
Wanda Riesel. Elie Lind.
Carl Schwemke. Fedor Markow.
Lilli. Clara Antonie.
Clemens Stempel. Robert Steidl.
Guido Sturm. Hedw. Döring.
Hellmuth Wirtzlini. Josef Armin.
Zum Schluss:
Große Ausstellungs-Apotheose.
Ferner Aufstehen von
20 Kunstkräften 1. Ranges.
Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Konzert 7 Uhr. — Auf. der Vorstellung 8 Uhr.

Puhlmann's Vaudeville-Theater.
Schönhauser Allee 148.
Täglich:
Das wunderbare Juni-Programm.
Erna Rolla die muß man sehen.
Prof. Matutta, Illusion. **Rajade-Trio.** Nelli u. Albert. **Rappmann.** Duett. Geschw. **Trancy,** Trapez etc. Entrée 80 Pf.

Castan's Panopticum.
165 Friedrichstrasse 165.
Das Bärenweib
phänomenales Naturspiel aus den Felsenbergen New-Mexico's!
Illusionen — Kasperlo-Theater — Damen-Kapelle — Irrgarten.

Ostbahn - Park
Rüdersdorferstr. 71. Am Küstriner Park.
Theater- und Spezialitäten-Vorstellung.
Garten-Concert von der 24 Mann starken Hauskapelle unter Leitung des Musikdirektors Herrn P. Nimschook.
Kaffeeküche 3-5 Uhr. — Entrée 15 Pf., wofür ein Glas Bier gratis.
Volkshelmsungen jeder Art. 4 Regelbahnen zur Verfügung.
Gute Biere, ausgezeichnete Küche in soliden Preisen.
H. Jmbs.

Größten Schaustück der Welt.
Vorstellungen täglich
Bolossy Kiralfy's „Orient“
im
Olympia-Riesentheater.
Alexanderstr., Ecke Magazinstr.
Nachmittags 5-7 Uhr.
Abends 9-11 Uhr.
Ca. 1000 Mitwirkende.
Uebertrifft alles bisher Dagewesene.
Sensationellster Erfolg d. Saison.
Olympia-Theater an London ohne Unterbrechung gesehen.
Von Publikum u. Presse einstimmig anerkannt.

Friedrichshagen. „Zum süddeutschen Emil!“
Schönster Familien-Aufenthalt; herrlich am Wasser und Wald gelegen.
Von Station Hirschgarten durch schöne Waldparthie in 15 Min. zu erreichen.
Große Vereinszimmer mit Piano; Regelbahnen, gute Speisen und Getränke in bekannter Güte; Spezialität: **H. Weißbier.**
Freunden und Bekannten bestens empfohlen. **Emil Jost,** Franzfurterstr. 89

Urania.
Taubenstr. 48/49. Taubenstr. 48/49.
Naturkundliche Ausstellung
täglich geöffnet v. 10 Uhr vormitt. ab.
Entritt 50 Pf.
Wissenschaftl. Theater
abends 8 Uhr.
Invalidenstr. 57/62, Lehrt. Stadtbahnh.
Sternwarte täglich geöffnet v. 7 Uhr abends ab. Entritt 50 Pf.

Passage-Panopticum.
42
wilde Weiber
aus
Dahomey.

Julius Wernau's Festsäle und Garten
Schwedterstraße 23/24.
Jeden Montag u. Mittwoch
Große Spezialitäten-Vorstellung
bei freiem Entrée.
Vereinszimmer u. Regelbahn zu vergeb.

Täglich, auch Sonntags vorm. von 7-9 Uhr: 4011*
Verkauf von gekochtem Rind- u. Schweinefleisch
à 80-40 Pf. per Pfund.
Rückenfett à 45 Pf. per Pfund.
Verwaltung der Kochanstalt Central-Viehhof.

Stolpe bei Wannsee
Restaurant Lindenhof
Besitzer **M. Mattusch**
empfiehlt Vereinen u. Gesellschaften seine inmitten herrlicher Waldung, unweit des Wannsees und Stolpees gelegenen Lokalitäten. [52889*]

Rohtabak.
Größte Auswahl! Billigste Preise.
Sämtliche Fabrikations-Artikeln.
Heinrich Franck,
Nr. 185, Brunnenstraße Nr. 185.

Sophastoffe
in Rips, Damast, Crêpe, Phantase, Gobelin und Plüsch spottbillig!
Proben franko!
in allen Qualitäten zu Fabrikpreisen.
Läuferstoffe
in Berlin S., Oranienstraße 158.
Emil Lefèvre,

Möbel-Ausverkauf,
vollaufste Gelegenheit für Brautleute. In meinem größten Möbelspeicher, Neue Königstrasse 59, sollen ca. 200 Wohnzimmereinrichtungen, vertieft gewaschen und neue Möbel zu jedem annehmbaren Preise verkauft werden. Durch sehr große, billige Gelegenheitskäufe ist es mir möglich, schon ganze Wirthschaften für 90, 100, 200 Mark abzugeben. Teilzahlung gestattet. Beantw. ohne Anzahlung. Kleiderstich 15 Mark, Kommoden, Küchenschrank 12, Nähstuhl-Kleiderstühle, Bettstühle 20 Mark, Wuschelstühle 25, Bettstellen mit Matratzen 15 Mark, Sophas 18, Säulenstühle, Kleiderstich, hochbelegte 60, Trümmen mit Säulen und Armlehnen 60, Herrenschreibtisch, Küchengeräthe 60 Mark, Ganzschloß 75 Mark, Stoppdecken, Tischdecken, Gardinen, Fenster 5 Mark. Gefasste Möbel können drei Monate kostenfrei auf meinem Aufwahrungsspeicher lagern, werden durch eigene Gespanne transportirt, auch nach außerhalb. 4661*

Die weltbekannte
Bettfedern-Fabrik
Gustav Lufsig, Berlin S., Pringstr. 46.
verleiht gegen Nachzahlung (nicht unter 10 M.) garant. neue europ. (schöne) Bettfedern, à 25 Pf. Halbbaumw. 15 M., 1.50, 2. weiche Halbbaumw. 2. 15 M., 1.75, hochwertige Tannen, 2. 15 M., 2.50.
Von diesen Tannen genügen 3 Pfund zum größten Oberbett.
Verordnung wird nicht bestet.

Wissen Sie schon
dass Sie **Brunnenstr. 110**
(neben dem Pferdebahn-Depot) bei **Ignatz Sello** stets frisches Maltrank 1/2 Flasche inkl. à 50 Pf., Staudorfer inkl. Orig.-Fl. (1/4 Liter) à 80 Pf., Halb und Halb, feinste Bismuthung, Orig.-Flasche (1/4 Liter) inkl. à 90 Pf., alton Nordhäuser per Liter 50 Pf., medice. Ungarwein Orig.-Fl. (1/2 Liter) inkl. à 1.25 M., sowie sämtliche Sorten Weine, Cognac's, Rum's etc., Spirituosen auch im Einzelverkauf nur zu Engrospreisen beziehen. Ein Versuch schert mir Ihre dauernde Kundenschaft. Bitte genau auf No. 110 zu achten. In Berlin sofort. Zufendung frei Haus. Fernsprecher Amt III, 1211.

Sophastoffe-Reste
zu Bezügen ausserordentlich in Phantase, Rips, Damast, Crêpe, Gobelin, Moquette und Plüsch sowie Fatteltasche spottbillig.
J. Adler Teppich-Fabrik
Spandauerstraße 30
gegenüber dem Rathhause.
Reichhaltige Preisliste gratis u. franko.
Knaben-Stoffe und Wasch-Anzüge sehr billig.
Soffmann, Veteranenstr. 14

Abgeordnetenhaus.

77. Sitzung vom 11. Juni 11 Uhr.

Am Ministerische Justizminister Schönstedt und Kommissarien.

Eingegangen ist ein Antrag Brömel (fr. Vg.) betreffend Nebelstände auf der Stadt- und Ringbahn in Berlin.

Auf der Tagesordnung steht der vom Herrenhause in abgeänderter Fassung (Wiedereinfügung des Affessoren-Paragraphe) zurückgelassene Gesetzentwurf betr. die Richtergehälter.

Abg. Dobrecht (natl.): Der Schwerpunkt der Vorlage liegt in dem sog. Affessor-Paragraphe (§ 8). Das Ansehen des Richterstandes durch die Fernhaltung gewisser Elemente zu fördern ist ein schwieriges, undurchführbares Beginnen. Wir dürfen nicht übersehen, daß seit einem Jahrhundert das Bestreben dahin geht, ein Gebiet nach dem andern der Beurteilung des Richters zu unterbreiten und jede Sache durch alle Instanzen zu verfolgen. Da thut der Richter gut, sich im Verkehr mit dem Publikum der größten Höflichkeit zu befleißigen. Auf die persönliche Würde des Richters braucht man da kein übermäßiges Gewicht zu legen. Wir nehmen dem Minister keines der ihm schon jetzt zustehenden Rechte; wir wollen aber auch diese Rechte nicht bis zur Willkür erweitern, denn damit werden wir für diese Willkür verantwortlich. (Sehr richtig!) Den Minister bitte ich, aus der Ablehnung des § 8 kein persönliches Mißtrauen zu entnehmen. Wir bebauern das Scheitern der Gehaltsregelung, aber das Herrenhaus hätte sich auch sagen können, daß das Abgeordnetenhaus den § 8 nicht annimmt. Möge der Minister in der nächsten Session baldigst eine neue Gehaltsvorlage einbringen. (Lebhaftes Bravo!)

Abg. Frhr. v. Jodis (fr.): Wir müssen allerdings dafür sorgen, daß die noch vorhandenen besseren Elemente im Richterstand nicht durch das Einbringen minderwertiger verdrängt werden. Man kann ja sagen, der Minister könne in dieser Richtung heute schon wirken. Aber das ist dann doch kein Grund, eine Bestimmung abzulehnen, die nichts anderes will, als das fixen, was geltendes Recht ist. Kronrechte können allerdings nicht verdunkelt werden, aber wenn eine Bestimmung abgelehnt wird, die dem geltenden Rechte entspricht, so wird diese Ablehnung als eine Rechtsverkümmung empfunden werden. (Beifall rechts.) Die bestehenden Uebelstände werden ja auch bei den Gegnern des § 8 nicht verkannt, wie das der Antrag Schmieding bewirkt, der eine anderweitige Regelung der Referendar-Einstellung vorschlägt. Daß dieser Antrag, der eine nochmalige kommissarische Beratung nötig machen würde, heute wieder eingebracht wird, glaube und wünsche ich nicht; vielleicht wird dieser Antrag im Herbst wieder eingebracht, wenn die neue Richterbefoldungsvorlage dem Hause zugeht. Nach Ablehnung des § 8 werden meine Freunde gegen die Vorlage stimmen.

Abg. Frhr. v. Heereman (Z.): Unsere Stellung haben wir früher dargelegt; sie ist unverändert geblieben. Nicht in einer höheren Schulbildung und höheren geistigen Fertigkeiten liegt der Kulturfortschritt, sondern in einer vertrauensvollerem Rechtspflege. (Sehr wahr!) Dieses Vertrauen wird nicht gefördert durch Willkür in der Verwaltung, die alle jungen Leute mit Mißtrauen erfüllen muß. Nehmen Sie deshalb den § 8 ab. (Beifall.)

Abg. Im Walle (Z.) erklärt zunächst einen von ihm zu § 2 der Vorlage gestellten Abänderungsantrag, welcher eine anderweite, den Richtern günstigere Berechnung des Befoldungsdienstalters bezieht.

Abg. Dr. Mizerski (Pole) erklärt sich gegen § 8, von dem er namentlich eine nachteilige Beeinflussung des Anwaltsstandes befürchtet. Will man bessere Elemente für den Richterstand gewinnen, so verbessere man die Einkommensverhältnisse, namentlich auch bei Berechnung des Befoldungsdienstalters.

Abg. Schettler (L.): Der Verzug zum Richterstande kann durch das Affessor-Examen allein nicht dargebracht werden; hierzu gehört eine anderweitige Beurteilung, für welche wir der Verwaltung den nötigen Spielraum lassen müssen. Seine Freunde werden den vom Herrenhause beschlossenen § 8 annehmen, wird derselbe abgelehnt, so werden sie dem Antrag Krause-Waldenburg (fr.), der den § 8 in gemildeter Fassung verlangt, zustimmen; werden beide abgelehnt, so verzichten seine Freunde auf das Zustandekommen der Vorlage.

Abg. Miskert (fr. Vg.): Wir halten an unserer früheren Stellung fest; nur wenige Worte gegenüber dem Schwergen vom Regierungssitz angeschlossen der Ausführungen des Herrn Drenckmann. Im ganzen Hause haben diese Ausführungen die Zahl der Gegner des § 8 erheblich vermehrt. Nicht durch die Ablehnung, sondern durch die Einbringung des § 8 würde eine Verletzung des bestehenden verfassungsmäßigen Zustandes zu finden sein.

Minister Schönstedt: Bei meiner Inspektionsreise durch die östlichen Provinzen habe ich Gelegenheit gehabt, die Stimmung in Richterkreisen kennen zu lernen. Bei den Landgerichten erklärten sich sämtliche Richter für den § 8. (Rachen.) Es ist ein unhaltbarer Zustand, daß die Regierung jeden, der ein bestimmtes Maß mechanischer Fertigkeit erworben und nachgewiesen hat, als Richter anstellen soll. Der Minister verteidigt die vom Herrenhause vorgeschlagene Fassung des § 8. Ueber die Stellung der Regierung verliere ich kein Wort weiter; zu überzeugen sind die Herren ja doch nicht, sie stimmen eben nur ab. (Oho!) Kronrechte können allerdings nicht verdunkelt werden, aber sie können in der öffentlichen Meinung in den Hintergrund gedrängt werden durch ein Unbeachtlassen. Die Uebertreibung des hohen, edlen, heiligen Richterberufs kann nicht von Anleinmetals- oder ähnlichen rein mechanischen Verhältnissen abhängig gemacht werden.

Abg. Graf Limburg (L.): Wenn es sich hier, wie auch wir meinen, um Kronrechte handelt, dann hätte auch der Ministerpräsident an seinem Platze sein können. (Sehr richtig! rechts.) Das Ernennungsrecht ist ein verfassungsmäßig gesichertes Kronrecht, niemand kann verlangen, daß dasselbe nach rein mechanischen Grundfähigkeiten geübt werde. Sie werden den § 8 ablehnen; dann hat die Regierung die Pflicht, Wandel in den heutigen Verhältnissen zu schaffen. Wir hoffen, sie wird sich auch ferner bemühen, in wohlwollender Weise für die Richter zu sorgen und dem Andränge zur Justizreform zu steuern. Ohne § 8 hat die Vorlage für uns keinen Wert. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Porsch (Z.) wendet sich namentlich gegen die Behauptung, daß eine Verdunkelung der Kronrechte durch die Ablehnung des § 8 eintreten würde. Er hält den Minister auch nicht für berechtigt, jemanden von der Anstellung wegen persönlicher Gründe auszuschließen, wenigstens dann, wenn dies nicht bei ganzen Klassen der Bevölkerung; die Rechtspraxis seit 1846 steht dem entgegen. Wir verwahren uns gegen die Unterstellung, daß wir eine Verdunkelung der Kronrechte anstreben. Die Abgeordneten hören die Meinung im Lande freier als ein Minister auf Dienstreisen. (Sehr richtig! Weiter!) Wir haben allgemein die Verurteilung des § 8 gehört, selbst von Beamten, wo man es nicht erwarten sollte. Wir haben für unsere Ansicht unsere Gründe dargelegt, aus unserer Abstimmung uns einen Vorwurf zu machen, hat niemand ein Recht.

Minister Schönstedt bemerkt zur Frage der Verdunkelung der Kronrechte, daß ein Anspruch auf Anstellung im Richteramt niemandem zusteht; auch eine Anwartschaft auf ein

Richteramt habe der auf seinen Antrag als Affessor Beschäftigte nicht.

Damit schließt die Generaldebatte.

In der Spezialdebatte wird zunächst der Affessoren-Paragraphe (§ 8) erledigt. Hierzu liegt ein Antrag Krause-Waldenburg (fr.) vor, welcher die Anstellung der Referendarien nach Maßgabe des Bedarfs verlangt, womit der § 8 der Herrenhaus-Vorlage beseitigt sein soll.

Zu namentlicher Abstimmung wird dieser Antrag mit 201 gegen 170 Stimmen abgelehnt.

Der § 8 wird sodann abgelehnt.

Sodann wird § 1 der Vorlage angenommen.

Bei § 2 liegt der vorerwähnte Antrag Im Walle (günstigerer Berechnungsmodus des Befoldungs-Dienstalters) vor; der Antrag wird zurückgezogen, nachdem Minister Schönstedt ihn als politisch und finanziell unannehmbar erklärt hatte.

Zu den §§ 5 und 6 der Vorlage wird ein Antrag Sobler (Z.) angenommen, welcher das Befoldungs-Dienstalter für die Richter günstiger normiert. (Affessorat von höchstens drei Jahren.)

In der Ueberschrift des Gesetzes werden die Worte: „und die Beschäftigung der Richteraffessoren“ gestrichen.

Die Vorlage wird in der Gesamtstimmung mit knapper Mehrheit angenommen.

Nächste Sitzung morgen (Freitag) 11 Uhr: Kleine Vorlagen.

Schluß 3 1/2 Uhr.

Soziale Rechtspflege.

Als Prinzipienfrage, die einen Vergleich ausschließt, betrachtete der Vertreter der Brauereigenossenschaft Friedrichshöhe (Wagenhofer) den Lohnentschädigungsprojet des Brauers W., welchen dieser wegen ungetreuer Entlassung vor dem Gewerbegericht angeklagt hatte. Die Entlassung wurde damit gerechtfertigt, daß Kläger den ihm vorgelegten Brauführer verhöhnt habe, und daß die Arbeitsordnung der Brauerei für die Angestellten, denen eine Kündigungsfrist zusteht, als Grund zur sofortigen Entlassung u. a. die Verhöhnung der Vorgesetzten festsetze. Der Thatbestand war kurz folgender: Der Brauführer hatte dem Kläger vorgeworfen, einen Kühlapparat nicht sauber gehalten zu haben. Das nahm ihm W. sehr übel und hielt ihm in seiner Erregung vor, daß er sich von ihm in der Arbeit „nichts vormachen“ lasse. Auf Veranlassung des Brauführers wurde dann W. vom Direktor ins Gebet genommen, welchen gegenüber er, immer noch erregt, jenes angeführte Urtheil über den Brauführer wiederholte. Der Direktor hatte W. hierauf mit der Bemerkung entlassen, wenn er seinen Vorgesetzten nicht als maßgebend ansehen könne, dann müsse er die Arbeit in der Brauerei aufgeben. — Die Klage wurde von der Kammer 6 abgewiesen. Gründe: Der Gerichtshof habe geschwankt, ob er annehmen sollte, daß in den Worten: „Du bist mir nicht maßgebend im Praktischen, kannst mir nichts vormachen,“ eine Verhöhnung zu finden sei. Schließlich habe er die Frage aber doch bejaht, und zwar deswegen, weil Kläger in Gegenwart verschiedener Personen und im heftigsten Tone dem Brauführer die Qualifikation des Vorgesetzten abgesprochen habe.

Ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall auf der See. Der Landwirt Sedels hatte von seiner Wohnung zu den ihm gehörigen Wiesen einen an acht Meilen weiten Weg zurückzulegen. Er benutzte zur Fahrt dahin gewöhnlich einen Kahn. So war er denn auch eines Sommertages nach dem Kurischen Haff hinausgefahren, wo sich die Wiesen befinden, um Gras abzurufen. Im Haff ergriff ein starker Wind das schwache Fahrzeug und trieb es ungeachtet aller Anstrengungen seiner Insassen vom Weg ab. Mittlerweile gingen die Lebensmittel aus und S. bemühte sich, durch Fischen Ersatz zu schaffen. Bei dieser Thätigkeit fiel er über Bord und ertrank. Von der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft und deren Schiedsgericht wurden die Rentenansprüche seiner Hinterbliebenen zurückgewiesen. Beide Instanzen vermühten die Merkmale des landwirtschaftlichen Betriebsunfalls. Das Reichs-Versicherungsamts gab aber dem Refuse der Kläger statt. Es rechnete die unfallbringende Beschäftigung noch dem landwirtschaftlichen Betriebe deshalb zu, weil sich S. verständigerweise dadurch aus einer Nothlage zu befreien suchte, in die er unmittelsbar infolge seiner landwirtschaftlichen Betriebsthätigkeit, dem Einerten des Heues, gerathen war.

Der Anstellungsstreit des Schneidermeisters Schmalz gab zu einem Rechtsstreit zwischen diesem und dem Schneider Vogelgang Anlaß. Letzterer, ein Künstler in seinem Fach, hatte für Schmalz außer dem Frack ein weiteres Anstellungsobjekt angefertigt und noch einige andere Sachen in Arbeit bekommen. Bevor dieselben fertig gestellt waren, gerieten die beiden Kontrahenten wegen der Bezahlung der in Treptow angefertigten Kaufwerke in Streit. Die Folge war, daß Vogelgang die in seinen Händen befindlichen Sachen zurückhielt. Schmalz war dann kläger geworden und verlangte von Vogelgang nicht nur Schadenersatz, sondern auch noch die Wiederherstellung eines Theils der Vorkasse, die er ihm gewährt hatte. Der Beklagte hielt sich indessen dazu nicht verpflichtet; er betonte, daß er über sieben Wochen an den beiden Anstellungsgegenständen gearbeitet und sich große Mühe gegeben habe, und daß er durchaus nicht so glänzend bezahlt worden sei. Der Kläger wollte seinem Gegner für beide Stücke zusammen 150 M. Arbeitslohn bewilligen, während ein Sachverständiger, der auf Beschluß des Gerichts sich die Kleidungsstücke in Treptow angesehen hatte, insgesamt 210 M. für angemessen erklärte. Derselbe meinte, es müßte die Besonderheit der Arbeit und die angewandte Kunst berücksichtigt werden. Die Sachen seien mit großem Geschick gearbeitet und etwas ganz Außergewöhnliches. — Es kam schließlich ein Vergleich zu Stande. Das interessanteste an der ganzen Geschichte ist aber, daß Vogelgang von dem Ansteller Schmalz zur Anfertigung der Anstellungsobjekte besonders engagiert worden war. Eine nette Art, für sich und seinen Betrieb Klamme zu machen.

Die Sonntagsruhe im Expeditionsgewerbe. Für die Frage, ob und in wie weit die Bestimmungen über die Sonntagsruhe auf die Expeditionsgeschäfte Anwendung finden, muß nach den neuerdings ergangenen gerichtlichen Entscheidungen unterschieden werden, ob der Expeditur das Expeditionsgewerbe (Art. 379 des Handelsgesetzbuchs) oder das Gewerbe eines Frachtführers (Art. 378 des Handelsgesetzbuchs) betreibt. Das Expeditionsgewerbe ist ein Handelsgewerbe und unterliegt deshalb den Bestimmungen über die Sonntagsruhe, das Gewerbe des Frachtführers ist ein Verkehrsgewerbe und deshalb den Bestimmungen über die Sonntagsruhe nicht unterworfen. — Im Expeditionsgewerbe sind als Berichtigungen des Expeditionsgewerbes anzusehen und deshalb nur während der in der Verordnung vom 20. Juni 1892 über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe zugelassenen Beschäftigungszeit gestattet: die Bureauarbeiten, soweit dieselben sich nicht unmittelbar auf den Transport von Gütern beziehen, und die in den Speichern u. s. w. von den sog. Bodenarbeitern vorgenommenen Arbeiten, insbesondere die Verpackung

der Güter, ihre Zusammenstellung zu Wagenladungen und ähnliche Arbeiten, welche der Expeditur auszuführen läßt, bevor er die Güterbeförderung entweder selbst als Frachtführer übernimmt oder einem anderen Frachtführer überträgt. Dagegen unterliegt die Thätigkeit, welche lediglich den Transport von Gütern zum Gegenstande hat, an Sonn- und Festtagen nur den beschränkenden Vorschriften, welche über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage in Geltung sind. — Da beide Thätigkeiten im Expeditionsgewerbe kaum von einander zu unterscheiden sein werden, so wäre es nicht mehr als klug und billig, wenn die Unternehmer in diesem Gewerbe auf die Sonntagsarbeit überhaupt verzichteten.

Gerichts-Beitrag.

Wegen groben Unfugs stand Genosse Kunert als verantwortlicher Redakteur des „Vorwärts“ am Donnerstag wiederum vor dem Schöffengericht. Inkrimirt war folgender Artikel in Nr. 257 vom vorigen Jahre: „Der Verein der Bierfahrer und Berufsgenossen hält zum besten seiner Krankenkasse am 27. November in den Konradia-Sälen, Andreasstraße (Inhaber Säger) das 10. Stiftungsfest ab. Die Arbeiterchaft Berlins weiß, daß dies Lokal gesperrt ist. Im Auftrage: Die Lokalkommission. Karl Scholz.“ Der Unterzeichner dieses Anrufes war mitangellagt. Auf Antrag des Verteidigers Dr. Herzfeld wurde eine zweite Auflage gegen Kunert und Pörsch wegen groben Unfugs mit zur Verhandlung gestellt. Es handelt sich in diesem Falle um einen vom Genossen Bruno Pörsch in Nr. 240 des „Vorwärts“ erlassenen Anruf, in dem anlässlich des Sattlerstreiks bei Scholz Nachfolger in Schöneberg die Kollegen ersucht werden, „den Zugang nach Berlin unter allen Umständen zu weiden.“ Bezüglich des Anrufes des Genossen Scholz beantragte der Staatsanwalt, trotzdem er doch das Verfahren veranlaßt hatte, namentlich ohne weiteres die Freisprechung der Angeklagten, da in der fraglichen Notiz kein Boykott ausgesprochen werde, mithin also auch grober Unfug nicht vorliege. Bezüglich des von Pörsch unterzeichneten Anrufes hielt er dagegen die Anklage aufrecht und beantragte 50 M. Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis. Rechtsanwalt Dr. Herzfeld beantragte Freisprechung, indem er auf die freisprechenden Urtheile hinwies, die das Landgericht als Berufungs- und das Kammergericht als Revisionsinstanz gefällt hat in einer Sache, wo der „Vorwärts“ gleichfalls wegen groben Unfugs angeklagt war, welcher durch die Aufforderung: „Zugang ist fern zu halten“ begangen sein sollte. Nach ganz kurzer Verathung erkannte der Gerichtshof auf kostenlose Freisprechung in beiden Fällen. — Wann wird die Anwendung des groben Unfugsparagraphe gegen die Presse endlich aufgehoben?

Verichtigung. In Nr. 132 hat sich in dem Bericht über die Kieler Brückenkatastrophe vor Gericht ein störender Druckfehler eingeschlichen. In der von dem Gewerbe-Inspektor Wallentinus mitgetheilten Unfallstatistik muß die Zahl der Arbeiter auf der Howald'schen Werft 900—1000 zu 1000—1100 der Germania-Werft richtig gestellt werden. Wir hatten berichtet: Howald's Werft 100 Arbeiter.

Unser Irenenwesen. In der „Staatsbürger-Zeitung“ lesen wir: Zu dem Prozeß Knorr wegen Verleumdung des Dr. Mittenzweig erhalten wir vom Rechtsanwält J. Brandt folgende Zuschrift: „Unter Bezugnahme auf den in heutiger Nummer der „Staatsbürger-Zeitung“ befindlichen Bericht über die Charlottenburger Gerichtsverhandlung gegen den Redakteur Knorr daselbst gestalte ich mir als Rechtsbeistand der dabei in Frage kommenden Frau Bambus zur Nichtigstellung ergebenst nachstehendes mitzutheilen: Die Berufung gegen das Urtheil des Landgerichts ist vom Kammergericht nicht mit der Begründung zurückgewiesen, weil Frau Bambus zur Zeit ihrer Entmündigung wahrscheinlich geistig gesund gewesen. Der Sachverhalt ist folgender: Frau Bambus befand sich in der Zeit vom Mai 1892 bis März 1893 in der Dr. Edel'schen Anstalt in Charlottenburg. Im November 1892 wurde sie auf Antrag ihres Ehemannes auf Grund des Gutachtens des Dr. Mittenzweig wegen Blödsinns entmündigt. Im April 1893 stellte ich dem Landgericht I die Aufhebungsklage auf Aufhebung des Entmündigungsbeschlusses an. Diese Klage konnte nur Erfolg haben, wenn nachgewiesen wurde, daß Frau Bambus zur Zeit ihrer Entmündigung überhaupt nicht geisteskrank gewesen. Dieser Beweis gelang. Das Landgericht I erklärte das Gutachten des Dr. Mittenzweig für unhaltbar und der genügenden thatsächlichen Unterlage entbehrend und hob den darauf basirenden Entmündigungsbeschluss auf, weil eine Geisteskrankheit der Frau Bambus zur Zeit des Erlasses dieses Beschlusses nicht nachgewiesen. Der Ehemann der Frau Bambus legte Berufung beim Kammergericht ein. Das Kammergericht wies indes die Berufung zurück, weil die Feststellung der geistigen Gesundheit der Frau Bambus zur Zeit des Erlasses des Entmündigungsbeschlusses, wie sie der Vorderrichter getroffen hatte, auch durch das Ergebnis der in zweiter Instanz auf Antrag des Ehemannes Bambus erfolgten Beweis-annahme nicht erschüttert werden konnte. Vorstehende Angaben können jederzeit okenmäßig nachgewiesen werden. Es liegt hier ein Fall vor, in welchem gerichtlich in zwei Instanzen festgestellt ist, daß jemand, trotzdem er monatelang in einer Irrenanstalt interniert und gerichtlich entmündigt war, während dieser Zeit thatsächlich geistig gesund gewesen ist. Daß ein solcher Fall in dieser Weise nachgewiesen worden ist, ist meines Erachtens noch nicht vorgekommen, da die Entmündigten fast immer die kurze Frist zur Aufhebung der Aufhebungsklage verstreichen lassen. Es bleibt dann nur übrig, die Aufhebung der Entmündigung (nicht mehr des Entmündigungsbeschlusses) zu beantragen. Hat dieser Antrag dann Erfolg, so ist damit nur die zeitliche Gesundheit des betreffenden festgestellt, nicht aber bewiesen, daß derselbe auch zur Zeit des Erlasses des Entmündigungsbeschlusses geistig gesund gewesen ist.“ — Hieraus geht also hervor, daß Dr. Mittenzweig eine geistig gesunde Person für Blödsinnig erklärt hat. Zu der That ein beweiskräftiger Beitrag zu den schreienden Mängeln unseres heutigen Irenenrechtes.

„Die Gäste eines Schankwirths haben ein Recht darauf, für ihr gutes Geld gutes stiches Bier zu erhalten und nicht ein Gemisch von abgehandenen Bierneigen!“ So äußerte sich gestern der Staatsanwalt in einer vor dem Schöffengericht geführten Verhandlung gegen den Restaurateur Paul B o s s, der wegen Bierpanscherie angeklagt war. Dieser läßt das Bier, welches er in seiner in Moabit belegenen Schankwirthschaft verzapft, durch einen Apparat gehen und das übertröpfende und durch Abstreichen des Schaumes von den Bierseiden gewonnene Bier wird in einem auf dem Buffet stehenden Glafe gesammelt. Der Staatsanwalt meinte, der Unfug der Bierpanscherie könne den Wirthen nur durch empfindliche Strafen abgewöhnt werden und deshalb beantrage er eine Woche Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten auf 40 M. Geldstrafe.

Uebereifrigen Polizeiverwaltern könnte der Ausgang eines Entschädigungsprozesses zur Sache dienen, den am 10. Juni der 8. Zivilsenat des Kammergerichts erledigte. Unser

Parteigenosse Trautsch in Luckenwalde hatte als Vertrauensmann der dortigen Sozialdemokraten am 20. Novbr. 1898 eine Volksversammlung, die zwei Tage später stattfinden sollte, einberufen und bei der Polizeiverwaltung die erforderliche Anzeige erstattet. Am 21. November erhielt Trautsch eine Verfügung des bekannten Polizeiverwalters Bürgermeisters Suchsland, durch welche die Abhaltung der angemeldeten Versammlung inhibiert wurde, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der 22. des Monats der preussische Ruß- und Freitag war. Die Beschwerde, welche Trautsch darauf beim Regierungspräsidenten in Potsdam einreichte, hatte Erfolg; ihm wurde mitgeteilt, daß das Verbot ungerechtfertigt wäre und die nötige Belehrung erfolgt sei. Nunmehr klagte Trautsch gegen Suchsland auf Erlass des Schadens, welcher ihm infolge des Verbots aus den Vorbereitungen zur Versammlung entstanden war. Der I. Zivilsenat des Landgerichts in Potsdam verurteilte dann auch den beklagten Polizeiverwalter, dem Kläger 9 M. Insertionskosten nebst 5 pCt. Zinsen zu erstatten. Mit dem weiteren Anspruch von 15 M., die Trautsch dem in Frage kommenden Saalhaber zahlen sollte, wurde der Kläger jedoch wegen nicht genügenden Schadennachweises abgewiesen. Nachdem dann Suchsland beim Kammergericht Berufung eingelegt hatte, erhob die Regierung zu Potsdam den Rekurs. Das Oberverwaltungsgericht erkannte aber nicht an, daß Suchsland in Ausübung seiner Amtsbefugnisse gehandelt habe, als er die Versammlung zum Rußtag verbot; es entschied vielmehr, daß dem Klageverfahren gegen den Bürgermeister nichts im Wege stünde, weil derselbe mit dem Verbot seine Amtsbefugnisse entschieden überschritten hätte. Das Verwaltungsgericht führte u. a. aus, Suchsland hätte sich nicht auf die Ober-Präsidentenordnung vom 11. Dezember 1879 stützen können, denn diese ordne betreffs des Rußtages und ähnlicher Feiertage nur an, daß an ihnen rauschende Vergnügens und sonst noch näher bezeichnete Lustbarkeiten nicht stattfinden dürfen. In dem später vor dem Kammergericht abgehaltenen Termin erzielte der Anwalt des Beklagten, daß der Senat beschloß, Beweis darüber zu erheben, ob der Kläger die 9 M. Insertionskosten aus der eigenen Tasche oder aus der Parteikasse bezahlt habe. Der I. Zivilsenat fällt nun am 10. Juni in Würdigung des Resultats der Beweiserhebung folgendes Urteil: Sache des Beklagten wäre es gewesen, nachzuweisen, daß Trautsch persönlich der Schaden nicht entstanden sei. Es sei aber nicht erwiesen worden, daß Kläger das Geld nicht aus der eigenen Tasche bezahlt habe; es sei auch nicht erwiesen, daß derselbe die Summe anderweitig erlegt bekomme; und ferner sei nicht festgestellt, daß Trautsch ein Rechtsanspruch an einen dritten auf Erlass der 9 M. zuziehe. Unter diesen Umständen habe die Berufung des Herrn Suchsland zurückgewiesen und die Vorentscheidung bestätigt werden müssen.

Soziale Ueberflut.

Bevölkerungszunahme in Deutschen Reich. Am 2. Dezember 1898 wurden gemäß 52 246 589 Einwohner. Seit 1. Dezember 1890 wuchs die Bevölkerung um 5,7 pCt. Bloss in der fünfjährigen Periode von 1890—1895 war seit Bestehen des Reiches die Bevölkerungszunahme härter.

Beachtenswert ist, daß das Wachstum der größeren Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern in der letzten Zählungsperiode geringer war als in einer der früheren. Es wird dadurch die weit verbreitete Ansicht von dem immer härteren Zugang der Landbevölkerung nach den großen Städten widerlegt. Unter der Gesamtbewölkerung des Reiches befinden sich 26 598 690 Personen weiblichen und 25 647 899 Personen männlichen Geschlechts. Es sind also beinahe 1 Million mehr Personen weiblichen als männlichen Geschlechts vorhanden, doch war in der letzten Periode die Zunahme des männlichen Geschlechts bedeutender als die des weiblichen, so daß bei Anbauer eine allmähliche Ausgleichung stattfinden wird. Die männliche Bevölkerung hat nämlich seit dem Jahre 1890 um 1 417 067, die weibliche dagegen nur um 1 401 052 zugenommen. Das Wachstum des männlichen Geschlechts um 0,55 v. H., beim weiblichen nur um 0,56. Verfolgt man die Veränderungen im Zahlenverhältnis der Geschlechter durch die einzelnen Teile des Reiches, so findet man, daß in allen östlichen Provinzen Preussens, mit Ausnahme von Brandenburg und Berlin, ebenso in Hannover, Westfalen und den meisten norddeutschen Kleinstaaten, ferner auch in Bayern, Württemberg, Hessen und besonders Elsaß-Lothringen das männliche Geschlecht stärker als das weibliche angewachsen ist. Für die Ostprovinzen erklärt sich dies zum Teil wohl aus dem starken Zugang der erwachsenen weiblichen Personen nach den großen Städten; für alle Grenzbezirke kommt außerdem die starke Vermehrung des Militärs in Betracht. Am meisten gestiegen ist die weibliche Bevölkerung in den Großstädten und in den Gegenden mit besonders entwickelten Industrien. In Berlin hat sich die männliche Bevölkerung nur um rund 38 000, die weibliche um 60 000 vermehrt. Auch der Staat Hamburg hat eine Zunahme des weiblichen Geschlechts um 85 000, während das männliche nur um 21 000 zugenommen hat. Der einzige Staat, in dem mehr Männer als Frauen vorhanden sind, ist Elsaß-Lothringen. Dort wurden 898 515 Personen männlichen und 807 705 Personen weiblichen Geschlechts gezählt. Das männliche Geschlecht überwiegt das weibliche also um fast 26 000, während vor zehn Jahren noch nahezu 22 000 Personen weiblichen Geschlechts mehr vorhanden waren als Personen männlichen Geschlechts.

Der reichsgerichtlichen Krankenversicherung unterlagen im Jahre 1894 laut der Nachweisungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes durchschnittlich 7 232 609 Personen in 21 552 überhaupt thätig gewesenen Klassen. Die Zahl der Versicherten hat sich gegen das Vorjahr um 175 808 vermehrt, und zwar insbesondere bei den Orts-Krankenkassen um 85 962, den Betriebs-Krankenkassen um 64 158 und der Gemeindeversicherung um 17 322 Personen. Die Zahl der Erkrankungen 2 492 309 hat sich gegen das Vorjahr (2 794 027) erheblich vermindert, ebenso die der Krankheitsstage 43 686 440 (im Vorjahre 46 199 436). Demgemäß sind auch die Krankheitskosten von 101 971 698 M. auf 99 588 457 M. zurückgegangen, auf das Mitglied von 14,35 M. auf 13,67 M. Diese günstigen Gesundheitsverhältnisse gaben Anlaß zu einem beträchtlichen Zuwachs des Vermögens. Dasselbe liegt von 63 811 959 M. in 1893 auf 94 905 642 M., woran die Betriebs-Krankenkassen mit der Hälfte theilhaben.

Der den Hauptbestandtheil des Vermögens bildende Reservefonds hat sich gehoben von 75 983 092 in 1893 auf 83 792 493 M.; von letzterem Betrage entfallen auf die Betriebs-Krankenkassen 42 245 608 M., auf die Orts-Krankenkassen 29 031 334 und die Eingeschriebenen Hilfskassen 8 878 609 M.

Eingeschriebene Hilfskassen. Auf Grund des § 75a des Krankenversicherungs-Gesetzes sind der Kranken- und Sterbekasse der Gleicher-Gesellen-Bruderschaft (G. G.) zu Berlin, der hiesiger Arbeiter-Krankenkasse (G. G.) in Döbeln, der Kranken- und Sterbekasse für Bäcker und verwandte Berufsgenossen zu Hamburg (G. G.) in Hamburg, der Frauen- und Mädchen-Unterstützungskasse in Krankheits- und Sterbefällen (G. G.) in Altona, der Krankenkasse der Segelmacher für Altona und Hamburg genannt „Harmonie“ (G. G.) in Altona, dem Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskassenverein für Döbeln und Umgebung (G. G.) in Döbeln die Bescheinigung erteilt worden, daß sie, vorbehaltlich der Höhe des Krankengeldes, den Anforderungen des § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes genügen.

Die Verhandlungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik über die Verhältnisse in der Konfektions-Industrie bieten interessantes Material über die ungemein

elenden Lohnverhältnisse der Arbeiter und andererseits auch über die geringen sozialen Versicherungen, welche die Unternehmer dieser Industrie ihren Arbeitern gegenüber erfüllen. Dem amtlichen Protokoll entnehmen wir darüber folgende Auszüge. Aus Kraschenburg wird ein Konfektionschneider, der als Geselle bei seinem Bruder arbeitet, vernommen.

Vorsitzender: Was für Konfektionsarbeiten machen Sie nun? — **Arbeiter:** Jaquett, immer ein und dasselbe für 1,50 M., früher waren es 1,80 M., aber seit zwei Jahren ist es zurückgegangen.

Vorsitzender: Wieviel Stück fertigen Sie nun in den Zeiten, in denen Sie ausschließlich Konfektion machen, in der Woche an? — **Arbeiter:** Wir arbeiten dann zu dritt in der Woche. Ein Gehilfe, der auch ein Bruder von uns ist, arbeitet mit und wir machen dann 35 Röcke die Woche.

Vorsitzender: Wann fangen Sie an zu arbeiten? — **Arbeiter:** Früh um 6 Uhr, und bis Abends 8 oder 1/2, mittags 1/2 Stunde Pause. Der älteste Bruder ist verheiratet.

Vorsitzender: Arbeitet die Frau mit? — **Arbeiter:** Nein!

Vorsitzender: Sie führt also nur den Haushalt? — **Arbeiter:** Ja!

Vorsitzender: Bekommen Sie dort Frühstück und Besper? — **Arbeiter:** Ja, bei der Arbeit, und nachmittags Kaffee.

Vorsitzender: Was zahlt Ihr Bruder Ihnen an Lohn? — **Arbeiter:** Die Woche 6 M.

Vorsitzender: Und Sie haben Kost und Logis frei? — **Arbeiter:** Ja, nur für Spital- und Zuzahlungsgeld zahle ich 60 Pfennige und 6 Pfennige.

Vorsitzender: In einer anderen Kasse sind Sie nicht? — **Arbeiter:** Nein!

Vorsitzender: Was für eine Wohnung hat denn Ihr Bruder? — **Arbeiter:** Drei Zimmer und eine Küche, die 16 M. monatlich kosten.

Vorsitzender: Wo schlafen Sie denn? — **Arbeiter:** Mit einem Gehilfen zusammen in einem Bett.

Vorsitzender: Ist denn ein Zimmer ausschließlich für die Arbeit vorhanden? — **Arbeiter:** Ja, aber wir essen auch darin.

Vorsitzender: Wird dann der Schneidertisch abgeräumt? — **Arbeiter:** Es sind zwei Tische darin. Einer wird abgeräumt und darauf essen wir.

Vorsitzender: Wird in demselben Raum auch gebügelt? — **Arbeiter:** Ja!

Vorsitzender: Auch delatirt? — **Arbeiter:** Wenn der Stoff aus der Fabrik kommt, so machen wir ihn naß und überbügeln ihn bei Maschinen.

Vorsitzender: Haben Sie auch ein Schloß (Holzkohlen-eisen) dazu? — **Ja!** — — Mitglied Dr. v. Scheel: Wir haben gehört, daß Sie von 6 bis 9 arbeiten. Fangen Sie auch im Winter um 6 an? — **Arbeiter:** Nein im Winter von 7 bis 9. Nur in einigen Geschäften, wo lauter Konfektion gearbeitet wird und wo für einen Rock nur 90 oder 70 Pfennige gezahlt werden, da müssen die Leute länger arbeiten bis 12 oder 2 Uhr nachts. Wir haben auch manchmal nachts durcharbeiten müssen, ununterbrochen. — —

Mitglied v. Schöler: Können Sie mir etwas mittheilen über den Gesundheitszustand unter den Schneidern? — **Arbeiter:** Der Stohlenrost ist ungesund und es sterben viele an Lungenschwundtucht, besonders diejenigen, die so lange arbeiten. In Kraschenburg kommt es weniger vor, aber in Gr.-Ostheim, wo 60, 70 Schneider in einem Dorfe sind.

Ein Breslauer Zwischenmeister der Mäntelbranche berichtet, daß der Lohn der besten Arbeiterin bei einer Arbeitszeit bis tief in die Nacht hinein in der Saison 14—15 M. beträgt; in der minder guten Zeit verdient solche Arbeiterin 9—10 M. und in 8 bis 10 Wochen des Jahres hat sie gar keinen Verdienst. Eine Ausländerin verdient in der Hochsaison 4 M. pro Woche. Wenn aber die Arbeit weniger drängt, kaum 2 M. Dieser Meister beklagt sich darüber, daß in Breslau viele Damen, welche die Arbeit nur als Deckmantel benutzen, sich in den Geschäften für die Hälfte des Preises anbieten.

Vorsitzender: Ist den Geschäftsinhabern bekannt, daß Prostituirte arbeiten? — **Der Meister:** O ja.

Vorsitzender: Sie sagten, daß diese die Söhne drücken? — **Der Meister:** Ja; die bringen sie herunter durch ihre Angebote.

Vorsitzender: Kommen diese Personen nun auch in Werkstätten, wo ausländische Mädchen arbeiten? — **Der Meister:** Ich habe vorhin die Prostituirten gemeint, welche die Arbeit annehmen und selbständig herstellten lassen.

Ausländerin: In wie vielen Geschäften arbeiten diese Leute? — **Der Meister:** Die beschäftigten 1, 2, 3 Mädchen.

Konmissionar Dr. Sprenger: Vielleicht um von der polizeilichen Kontrolle loszukommen? — **Der Meister:** Jawohl, um sagen zu können: Ich bin Meisterin.

Vorsitzender: Über sie werden doch schwerlich ausländische Mädchen bekommen? — **Der Meister:** Das ist ja Nebensache; die Hauptsache ist, sie haben zwei oder drei Leute.

Vorsitzender: Die eine Frage haben Sie mit noch nicht beantwortet: ob es auch vorkommt, daß Prostituirte in denselben Werkstätten arbeiten, wo auch ausländische Mädchen arbeiten? — **Der Meister:** Ja, es kommt wohl vor; aber das sind auch wieder solche, die nicht unter sittenpolizeilicher Kontrolle sind.

Die Ergebnisse der Vernehmungen der Erfurter Industriepersonen geben dem Konfektions- und Generalkonsum Fachsenat aus Breslau zu der Bemerkung Veranlassung, daß Erfurt eigentlich gar keinen Grund hat, hochmüthig auf Breslau herabzusehen. Sie sehen, da ist es genau so miserabel wie in Breslau und es ist unwahrscheinlich, das zu ändern.

In übrigen können wir allen Schneiderorganisationen und allen Interessenten für die Frage des Schweißsystems nur empfehlen, sich das Protokoll der Erhebungen der Reichskommission anzuschaffen.

Vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts wurden am Mittwoch 13 Arbeiterinnen der Knabenkonfektions-Branche vernommen. Zehn Näherinnen, die bei einer Zwischenmeisterin beschäftigt sind, schildern Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die überaus günstig von den Ergebnissen der bisherigen Vernehmungen abstecken. Die Arbeiterinnen sind 2 bis 22 Jahre in der Konfektionsbranche thätig und arbeiten jetzt Kinderjacken im Preise von 50 Pf. bis 1 M., Hosen von 20 bis 40 Pf. und Paletots von 70 Pf. bis 1 M. Je nach der Qualität der zu verarbeitenden Stücke beträgt die Arbeitszeit bei den Jacken 1 1/2 bis 3 Stunden, bei Hosen 1 bis 1 1/2 Stunden und bei Paletots 2 bis 3 Stunden. Bei einer täglichen Arbeitszeit von 9 bis 13 Stunden werden durchschnittliche Wochenlöhne von 8 bis 22 M. erreicht. Diesen ausnahmsweise hohen Lohnsatz erreicht indes nur eine Arbeiterin. Der Durchschnittsverdienst variiert zwischen 13 bis 15 M. Die Ankosten für Garn und Seide, Abnutzung der Nähmaschine, Krankenkassen-Beiträge u. s. w. betragen 80 Pf. bis 1,80 M.

In den Gewerbegerichts-Wahlen beginnt auch die „National-Zeitung“ die Agitation. Besonders unglücklich ist sie, daß auch Arbeitgeber sozialistisch wählen. Sie schließt ihnen mehr wehmüthigen als hoffnungsvollen Artikel mit folgender Aufforderung:

Keinenfalls aber können in der Klasse der Arbeitgeber, wenn die bürgerlichen Parteien nur einigermaßen auf dem Posten sind, Sozialdemokraten gewählt werden; die erste Bedingung zum Siege ist die Eintragung in die Liste.

Unsere Genossen werden es an der Beachtung dieser Aufforderung nicht fehlen lassen.

Für den Achnuhr-Ladenschluß lassen bürgerliche Frauen in Leipzig eine an den Bundesrath gerichtete Petition folgenden Inhalts zirkuliren: „Der hohe Bundesrath wolle beschließen, dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der gemäß den Vorschlägen der Kommission für Arbeiterstatistik den Schluß öffentlicher Verkaufsgeschäfte gesetzlich auf abends 8 Uhr festsetzt und eine mindestens 1/2 stündige Mittagspause bestimmt; oder falls dies nicht thunlich erscheint, im Wege der Verordnung entsprechende Bestimmungen selbst zu erlassen.“

Die Liga zur Herbeiführung des Achnuhr-Ladenschlusses in sämtlichen kaufmännischen Betrieben hielt in diesen Tagen ihre erste öffentliche Versammlung in Hamburg ab. Erschienen waren 10 Damen und etwa 200 Herren. Der Vorsitzende der Liga, Herr Verthold Heymann aus Berlin, und andere Redner sprachen zu Gunsten des Achnuhr-Schlusses, während Herr Engel sich entschieden dagegen aussprach. Auch in Harburg wurde von der Liga eine Versammlung abgehalten.

Ein ländliches Idyll. In Arnswalde, so wird der „Ober-Zeitung“ berichtet, hielten sich am 1. Juni 1898 freilebende Männer und Frauen auf dem Marktplatz auf. Es waren Leute aus russisch-Polen, die vor 6 Wochen durch Vermittelung nach dem nahen Rittergute Schulendorf gekommen waren. Bald hatten sich aber zwischen Gutsbesitzern und Arbeitern Differenzen herausgestellt. Einige Arbeiter hatten daraufhin die Weiterarbeit verweigert. Um die Wiederholung solcher „Meutereien“ zu verhindern, hatte am letzten Lohntage die Gutsbesitzer die größten Teil des Lohnes einbehalten. Damit waren die Arbeiter nicht einverstanden und als alle Vorstellungen fruchtlos blieben, packten die Polen ihre Habe zusammen und zogen nach der Stadt, um die Hilfe der Behörden nachzusuchen. Selbstverständlich waren nach dem Rittergut alsbald Genossinnen beordert worden. Durch die Vermittelung der Behörden sind schließlich sämtliche Arbeiter auf Kosten der Gutsbesitzer nach ihrer Heimath zurückgebracht worden. — Wenn man sich erinnert, daß es russische Polen waren, denen es hier zu bunt geworden und sich weiter die Thatsache vor Augen führt, daß selbst die Behörden für die Arbeiter eingetreten, dann kann man abnen, welche Behandlung wohl in Schulendorf an der Tagesordnung gewesen ist.

Von der Luftflaverie. In der „Magd. Ztg.“ ist zu lesen: „Die Revisionen einiger Betriebsverhältnisse der Damenkonfektion in Erfurt durch Beante der Gewerbe- und Sanitätsbehörde sollen in ständiger Beziehung sehr bedenkliche Zustände aufgedeckt haben, unter denen die Konfektionsarbeiterinnen, wenn sie ihre Beschäftigung nicht verlieren wollten, zu leiden gehabt haben sollen. Es ist sofort Bericht an den Minister erstattet worden.“

Aus dem Ruhrgebiet. Am Sonnabend, den 6. Juni, hat im hiesigen Kohlenrevier eine Erziehung zum Vorstände des „Allgemeinen Knappschaftsvereins“ stattgefunden. In dieser Wahl war schon lange vorher Agitation unter den Kellestern des Reviers getrieben. Die Kellestern wurden gewählt aus bestimmt eingetheilten Gruppen der eigentlichen Klassenmitglieder, deren Eintheilung man „Sprengel“ nennt und haben diese Kellestern aus ihrer Mitte den Vorstand der Klasse zu wählen, soweit Vertreter der Arbeiter in Betracht kommen. Seit Jahren ist nun die Schaar der Kellestern getheilt in sogenannte „Mäßige“, deren einziges Verlangen es ist, den Unternehmern zu gefallen, und den sogenannten „Oppositionellen“, die energisch für die Rechte der Arbeiter einzutreten und daher als Sozialdemokraten bezeichnet werden. Bei der am 6. Juni stattgefundenen Erziehung haben nun die „Mäßigen“ über die „Oppositionellen“ mit Hilfe der verwerflichsten Mittel gesiegt, aber der Vorsprung beträgt nur 18 Stimmen. Der Hauptführer der Unternehmerrunde erhielt 124, sein oppositioneller Hauptgegner 108 Stimmen. Diese Wahl ist symptomatisch für die Lage im Ruhr-Kohlenbezirk. Nicht nur daß mit Mühe und Noth eine so winnige Mehrheit für das Kapital sich zeigt, sondern das Wahleresultat wird von den eigentlichen Knappschaftsmitgliedern mit großer Erregung kommentirt. Das Schicksal der „mäßigen“ Kellestern ist besiegelt, sie werden bei der nächsten Hauptwahl (1898) purzeln. Sagte doch sogar August Bruns, der Führer der „christlichen Bergleute“: „Der christliche Gewerbeverein wird die Mächtigen so scharf wie es geht, bekämpfen! Man denke dabei, daß die sogenannte „Opposition“ von den Kapitalblättern und bis vor kurzem auch von dem Ultramontanismus als eine „sozialdemokratische Sache“ bezeichnet wird. Mehr und mehr bricht sich in der Knappschaft die Erkenntniß Bahn, daß in wirtschaftlichen Fragen alle politischen und religiösen Unterschiede zu schwinden haben. Und das ist ein guter Fortschritt.“

Eine Arbeiterkrankheit. Unter den Bergarbeitern des Essener Bezirks herrscht seit einigen Jahren die Gängeweidewurm-Krankheit. Sie greift immer mehr um sich und bewirkt eine vollständige Zerrüttung des Körpers. Professor Dr. Fobler hielt jüngst in Zürich einen Vortrag darüber. Zum ersten Mal habe man die gefährlichen Schmarotzer im Jahre 1892 in Mailand unter den Erdarbeitern bemerkt, dann sei man bei den Arbeitern des Gotthard-Tunnels darauf gestoßen. Auch unter den Grubenarbeitern in den Kohlenbetten von Bütlich und Mons sei diese Krankheit verbreitet und von dort durch Ziegeleiarbeiter nach Rheinland und Westfalen eingeschleppt worden. Eine merkwürdige Erscheinung sei es, daß die Krankheit nach den bisherigen Beobachtungen fast nur bei Männern auftritt, bei Frauen nur dann, wenn sie die Arbeitstätte mit den Männern theilen. Der Eingeweidenorm erreicht eine Länge von 11,8 und eine Dicke von 0,65 Millimeter. In einem Granit-Roth habe man bis zu 18 000 Eiern gefunden. Würden diese den Menschen zugeführt, so entwickelten sie sich schnell zu lebenden Wesen, während dies bei den Thieren nicht der Fall sei. Seinen Aufenthalt nehme der Wurm in dem oberen Theile des Dünn-darms, wo er sich festsaugt und eine Erweiterung der linken Herzammer, Watastium, Veränderung der Leber, Drüsen u. s. w. erzeuge. Oft auch entständen innere Wunden, die zu einem schnellen Siechtum führten. Zu empfehlen sei eine durchgreifende Abführmedikation, auch werde Farrenkrautextrakt mit Erfolg angewandt. Der Winterlöth und der trockenen Luft vermöge dieser Parast nicht zu widerstehen. Zum Schluß empfahl der Vortragende Vorbeugungsmaßregeln durch die Arbeitgeber, die allein geeignet seien, die Ausbreitung der Krankheit zu verhindern.

Mainz, 8. Juni. In einer Bauarbeiter-Versammlung wurde gestern ein scharfer Tadel gegen die städtische Verwaltung ausgesprochen, welche den verprochenen Erlass von Bestimmungen zum Schutze der bei Bantem beschäftigten Arbeiter unverantwortlich verzögert. Es wurde beschlossen, sofort eine Deputation zu dem Oberbürgermeister zu entsenden, und denselben auf das verantwortungsvolle dieser Verzögerung hinzuweisen und Befestigung der Angelegenheit zu verlangen. Weiter wurde beschlossen, von den hiesigen Bauunternehmern in einem Memorandum eine Schädigung des Minimallohnes für Maurer auf 40 Pf. pro Stunde zu verlangen. Außerdem wurde gefordert: strenge Durchführung des zehnstündigen Arbeitstages, Unterlassung jeder Ueberarbeit und wöchentliche Lohnzahlung. Eine Lohnkommission soll die Forderungen sofort übermitteln.

Sonntagruhe in Wien. Eine Statthalterei-Verordnung betrifft Änderungen der Bestimmungen über die Sonntagruhe; durch dieselben werden die Beschränkungen des Geschäftsbetriebes an Sonntagen ausgedehnt. Der im Vorjahre gewährte zehnstündige Waarenverkauf an den Dezember-Sonntagen wird auf den letzten Sonntag vor Weihnachten, eventuell

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgiesser.

Die Vertrauensleute werden ersucht, Flugblätter „An die Mitglieder des Verbandes der deutschen Buchdrucker“ auf der Verwaltung, **Neue Grünstr. 14**, umgehend abholen zu lassen. — Die Buchdruckerei von **Koebke** ist für Verbandsmitglieder gesperrt.
Der Vorstand.

Maurer!

Freitag, den 12. Juni 1896, abends 8 Uhr:

Drei große öffentliche Versammlungen der Maurer Berlins u. Umgegend.

1. Im **Königshof**, Bülowstraße 37.
2. Bei **Gründel**, Brunnenstr. 188.
3. Bei **Joël**, Andreasstr. 21.

Tages-Ordnung:

Bericht über den Stand der Lohnbewegung. Die Lohnkommission.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Achtung! Maler. Achtung!

Dienstag, den 16. Juni, abends 8 1/2 Uhr:
Kombinierte Versammlung der Filialen Berlins u. Umgegend im Englischen Garten, Alexanderstraße 27c.

Tages-Ordnung:

1. Die Verlegung des Arbeitsnachweises und seine fernere Einrichtung.
 2. Abrechnung von der Fachschule.
 3. Verschiedenes.
- Zahlreiches und pünktliches Erscheinen der organisierten Kollegen erwartet
Die Kommission des Arbeitsnachweises. J. A.: G. Nicolai.

Öffentliche Versammlung

des Jahvereins der Holz- u. Bretterträger sowie Brettschneider Berlins und Umgegend

am Sonntag, den 14. Juni, vormittags 10 Uhr, im Lokale des Herrn Nieft, Weberstraße 17.
Tagesordnung: 1. Stellungnahme zu der Lohnbewegung. 2. Verschiedenes.
292/3 **Die Lohnkommission.**

Freie Vereinigung d. Bauarbeiter Berlins

Sonntag, den 14. Juni, vormittags 11 Uhr:
Mitglieder-Versammlung
im Lokale des Herrn Wilke, Andreasstraße 26.

Tages-Ordnung:

1. Endgiltige Abstimmung über den Antrag Dorodder.
 2. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
- Neue Mitglieder werden aufgenommen. — Gäste willkommen. — Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich und pünktlich zu erscheinen.
31/5 **Der Vorstand.**

Verband der Bauarbeiter und Berufsgenossen Deutschlands. Zahlstelle Schöneberg.

Sonntag, den 14. Juni, nachmittags 1 1/2 Uhr im Lokale des Herrn Obst, Grunewaldstraße 110:

Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Wahl des gesamteten Vorstandes.
 2. Vereinsangelegenheiten.
 3. Verschiedenes und Fragekasten.
- Mitglieder werden aufgenommen.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.** 29/9

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Hamburg)

Sonntag, den 14. Juni, vorm. 10 Uhr, bei Scheps, Gerichtstr. 10:

Ausserordentliche Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Rassenbericht. 2. Bericht des Delegierten von der Generalversammlung. 3. Diskussion. 4. Vorstandswahl. 5. Verschiedenes.
Erscheinen dringend notwendig. Beiträge werden angenommen.
119/9 **Die Ortsverwaltung.**

Achtung! Maurer. Achtung!

Sonntag, den 14. Juni, vorm. 10 Uhr, bei Hoffmann, Alexanderstr. 27c:

Große öffentliche Versammlung

des Vereins zur Wahrung der Interessen der Maurer Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung:

1. Was lehrt uns die Lohnbewegung der Berliner Maurer. Referent: Kollege Fröh Vater.
 2. Diskussion.
- Alle Berliner Maurer sind verpflichtet in dieser Versammlung zu erscheinen. — Neue Mitglieder werden aufgenommen.
Der Vorstand. J. A.: Karl Knöppchen, Tilsiterstr. 16. 180/13

Verein z. Wahrung d. Interessen der auf Holz- u. Kohlenplätzen beschäftigten Arbeiter und Antischer Berlins und Umgegend.

Sonntag, den 14. Juni, abends 6 1/2 Uhr, bei Böllig, Neue Friedrichstraße 44:

Vereins-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag über: Moderne Heilkunde.
 2. Diskussion.
 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
- Der Vorstand** 42/18

Tischler-Verein.

Sonntag, den 13. Juni, abends 9 Uhr, Melchiorstr. 15:

Außerordentl. General-Versammlung.

1. D.: Endgiltige Beschlussfassung über das diesjährige Stiftungsfest.
 2. Vereinsangelegenheiten. — Mitgliedsbuch legitimiert.
- 199/9 **Der Vorstand.**

Bekanntmachung

der Liquidations-Kommission d. früheren Sanitäts-Vereins (G. S. Nr. 85.)

Die Mitglieder, welche ihre Beiträge bis zum 31. März 1896 bezahlt haben, werden aufgefordert, den auf sie fallenden Theil bis zum 1. August bei Herrn G. Barneke, Eisenbahnstr. 13, Hof IV. abzugeben. Ueber denjenigen Theil, welcher bis dahin nicht abgehoben ist, wird anderweitig verfügt. Die Abhebung kann wochentäglich bis 8 Uhr abends stattfinden. 155/10
Berlin, den 12. Juni 1896.
Die Liquidations-Kommission.

Allen Freunden und Genossen die traurige Nachricht, daß unter guter, lieber Mann, Bruder, Sohn und Schwiegerohn

Herrmann Scholz

Dienstag, den 9. Juni, nachmittags, nach langen schweren Leiden sanft entschlafen ist.

Um stille Beileid bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr von der Charité aus nach dem Charitékirchhof statt.

Allen Freunden und Bekannten die traurige Mitteilung, daß unser Freund und Bruder, der Klempner

Rudolf Pohl

am 10. Juni et. an der Proletarierkrankheit verstorben ist.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 14. d., nachm. 4 Uhr, von der Leichenhalle des Jüdischhofes in Weichensee. Sein Freund Julius Rapport u. seine tiefbetrübt Schwester Paul. Pohl.

Danksagung!

Für die vielen Beweise innigster Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben, unvergesslichen Mannes, unseres Vaters, Großvaters, Schwiegervaters, des Teppichwebers **Otto Rönning**, insbesondere dem Textilarbeiter-Verein und den Kollegen der Teppichfabrik von Weder sagen wir allen unsern besten Dank.
2188b
Wittve Rönning nebst Kindern.

Danksagung!

Allen Freunden, Bekannten und Kollegen, sowie den Herren Chefs der Firma Bövy u. Söhne sage für die Theilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, wie auch für die Unterstützung während der langen Zeit seiner Krankheit meinen herzlichsten Dank.
2187b
Wittve Marie Rinner.

Da das Gerücht verbreitet wird, daß ich jemand wegen Majestätsbeleidigung denunziert haben soll, zahle ich **300 M.** demjenigen, der mir derartige nachweist. Ich erkläre das Gerücht für eine Unwahrheit.
2186b
W. Daur, Schankwirth, Bremerstr. 54/55.

Für Landpartien und Sommerfeste

empfehlen wir in großer Auswahl:
Stodlaternen, Lampions, Fahnen, Papier-Mützen, Papier-Schürpen, Radan-Flöten, sowie Verlosungsgegenst.
Neu! Stodlaternen u. Fahnen mit Aufsichten d. Berliner Gewerbe-Ausstellung 1896! Neu!
Händler und Arbeitervereine erhalten die billigsten Fabrikpreise. 5835L*

S. & G. Saulsohn Berlin C.
Kaiser Wilhelmstr. 19a.
Papiergroßhandlg. Papierwaarenfabr.

Sargmagazin
und **Beerdigungs-Comptoir** von **J. Kosin, Georgenkirchstr. 66.**
Auf schriftl. Aufford. sofort. Erscheinen.

Achtung! Parteigenossen Berlins! Achtung!

Sonntag, den 14. Juni, vormittags 10 Uhr:

Große öffentl. Versammlung

im **Feen-Palast, Ecke Burg- u. Wolfgangstraße.**

Tages-Ordnung:

1. Der internationale Arbeiter-Kongress in London. Referent: Reichstags-Abgeordneter August Bobel.
2. Diskussion.
3. Wahl der Delegierten zum Kongress.

Um zahlreiches Besuch bittet
Der Vertrauensmann des 1. Wahlkreises. 208/8

Deutscher Holzarbeiter-Verein.

(Zahlstelle Berlin.)

Sonntag, den 13. Juni, abends 8 Uhr, im Moabiter Klubhaus, Besselstraße 9:

Bezirksversammlung Moabit.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag über „Frauenfrage und Gewerkschaftsbewegung.“ Referent: Genosse Wagner.
 2. Diskussion und Verschiedenes.
- Nach der Versammlung findet ein gefelliges Beisammensein statt. 291/5

Branchen-Versammlung der Parquetbodenleger

am Sonntag, den 14. Juni, vorm. 10 Uhr, im Lokale des Herrn Fritz Zubell, Lindenstraße Nr. 106.

Tages-Ordnung:

1. Berichte der Werkstatt-Kontrollkommission.
2. Was lehrt uns die Streiks und der Werth der Organisation. Referent: Reichstags-Abgeord. Fritz Zubell. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht **Die Ortsverwaltung.**

Heute Abend 8 1/2 Uhr bei Schöning, Köpnickstr. 68:

Sitzung der Ortsverwaltung.

Schäftebranche! Verein deutscher Schuhmacher. Filiale V.
Vereinsversammlung abends 8 1/2 Uhr bei Babil, Rosenbalerstr. 57. Hille, Bevollmächtigter. (168 16)

Zimmerer Berlins u. Umgegend.

In folgenden Zahlstellen werden jeden Sonntag Vormittag, außer wenn Versammlungen stattfinden, Marken zum Agitations- und Unterstützungs-fonds verausgabt und Beiträge entgegen genommen:

1. Norden: **Hugo Lehmann**, Buttmanstr. 18, kassirt bei **Neumann**, Basewalkerstr. 3.
2. Nord-Osten: **Ch. Hilgenfeld**, Bergstr. 60, kassirt selbst. **Wilh. Schwalbe**, Bappel-Allee 19, kassirt bei **Schmidt**, Treckowstr. 24.
3. Osten: **Ferd. Bastian**, Weissenburgerstr. 85, kassirt bei **Buchholz**, Wörther Platz. **Gust. Webers**, Holzmarktstr. 20, kassirt bei **Zippke**, Markasstr. 14, Ecke Grüner Weg. **Schliedermann**, Blumenstr. 23, kassirt bei **Fauer**, Fruchtstr. 52.
4. Süden: **Wilh. Hinz**, Frankfurter Allee 52, in der Wohnung. **H. Mühl**, Brangelstr. 67, kassirt bei **Fürstenau**, Rautenfeld- und Reichenbergerstraßen-Ecke.
5. Westen: **Wilh. Münchow**, Culinstr. 18, kassirt bei **Paulsch**, Culinstr. 36.
6. Moabit: **Benkowski**, Embenerstr. 2, kassirt bei **Gebauer**, Birkenstr. 24.
7. Schöneberg: **Ernst Obst**, Grunewaldstr. 110, kassirt selbst.
8. Charlottenburg: **C. Barthel**, Bismarckstr. 77, kassirt selbst. **G. Moll**, Kirchstr. 12, kassirt in der Wohnung.
9. Weissensee: **Aug. Lange**, Friedrichstr. 41, kassirt bei **Speckmann**, Königs-Chaussee.
10. Steglitz: **C. Fischer**, Hiesburgerstr. 1, kassirt **Hornste**. 15.
11. Stigsdorf: **Carl Beyer**, Rosenstr. 5, kassirt in der Wohnung.
12. Pankow: **C. Schönike**, Florastr. 40, kassirt in der Wohnung.
13. Reinickendorf: **Aug. Lehmann**, Pantower Allee 35.
14. Friedenau: **Neumann**, Hamstr. 65.

Der Hauptkassirer **Georg Hoff** wohnt Hamlerstr. 25 und sind Marken und Listen täglich in unserem Bureau, Neue Friedrichstr. 44, Sonntags in der Wohnung desselben zu haben.
Zur Beschlus unserer Versammlungen ist jeder Zimmerer verpflichtet, wöchentlich 50 Pf. zu zahlen und sind wir nur dann im stande jeden Gemah-regelten unterstützen zu können.
288/11

Die Lohnkommission.
J. A.: **Theodor Fischer.**

Bestes Fleckenwasser der Welt

ist **Opal** in der Tonne.

Opal ist wohlriechend u. nicht feuer-gefährlich, entfernt selbst Wagenschmiere, alte Oelfarben und jeden sonstigen Fett- und Schmutz-fleck sofort, ohne Farbe und Stoff im geringsten anzugreifen, während Benzol feuergefährlich und schlecht riechend ist, nur Fettflecke entfernt und Ränder hinterlässt. Man kauft daher nie mehr Benzin, sondern nur noch **Opal** in der Tonne à 30, 50 u. 90 Pfennige.

Opal-Schwämmchen, extra präparirt, 15 Pfennige.
Fabriklager bei **F. Ketzler & Co.**, Berlin N. 24.

Adolf Berndt Nachf., N., Invalidenstr. 114.
En détail in allen Drogenhandlungen.

A. Wasmuth & Co., Hamburg.

Freund's Inselgarten Pichelswerder.

Empfehle allen Vereinen, Gesellschäften etc. mein idyllisch gelegenes Lokal zu Sommerausflügen. Dampfer-Frühstücks-Haltastelle. Bei Kreuzern wird Brückengrundstück vergütet.